



All for One



2024
/25

Geschäftsbericht

Kennzahlen

2024/25



Allgemein



Diversität



Umwelt

Umsatz

in Mio. EUR

503,7

2023/24: 511,4

Cloud-Erlöse

in Mio. EUR

148,3

2023/24: 142,2

Anteil wiederkehrende
Erlöse¹

in Mio. EUR

265,7

2023/24: 263,8



EBIT vor M&A-Effekten
(non-IFRS)

in Mio. EUR

26,0

2023/24: 34,0

EBIT-Marge vor M&A-
Effekten (non-IFRS)

in %

5,2

2023/24: 6,7



Periodenergebnis

in Mio. EUR

11,4

2023/24: 18,3



Ergebnis je Aktie

in EUR

2,32

2023/24: 3,70



Dividende je Aktie

in EUR

1,20

2023/24: 1,60



Eigenkapitalquote

in %

33

2023/24: 32



THG-Emissionen
Scope 1 und 2

in t CO₂e

4.551

2023/24: 5.617²



Anteil Frauen in
Führungspositionen

in %

23,6

2023/24: 21,5



Anteil Mitarbeiter
ausserhalb vom
deutschsprachigen Raum

zum 30.09.2025 in %

~25

30.09.2024: ~25

¹ Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

² Angepasst

IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	Delta absolut	Delta in %
Ertragslage				
Umsatzerlöse	503,7	511,4	-7,7	-2
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	26,0	34,0	-8,0	-24
EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	5,2	6,7		
EBIT	18,9	28,4	-9,5	-33
EBIT-Marge (in %)	3,8	5,6		
Periodenergebnis	11,4	18,3	-6,9	-38
Bilanz				
Bilanzsumme	330,7	343,1	-12,4	-4
Eigenkapital	109,6	110,1	-0,5	0
Eigenkapitalquote (in %)	33	32		
Nettoverschuldung	43,0	55,7	-12,7	-23
Mitarbeiter				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	2.653	2.810	-157	-6
Vollzeitstellen (ø)	2.425	2.503	-78	-3
Aktie				
Anzahl Aktien (ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	45,5	48,3	-2,8	-6
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	226,7	240,6	-13,9	-6
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,32	3,70	-1,38	-37
Delta in Prozent- punkten				
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren				
Mitarbeiterbindung (in %)	90,4	90,9		-0,5
Gesundheitsindex (in %)	96,8	96,6		0,2

Über uns

turning technology into
business success

All for One ist ein internationaler IT-, Consulting- und Service-Provider mit starkem SAP-Fokus. Mit dem klaren Anspruch, Technologie in konkreten Business-Nutzen zu wandeln, begleitet und unterstützt das branchenspezialisierte Unternehmen seine mehr als 4.000 mittelständisch geprägten Kunden aus Deutschland, Österreich, Polen und der Schweiz bei der nachhaltigen Unternehmenstransformation und auf ihrem Weg in die Cloud. Im Mittelpunkt steht dabei SAP S/4HANA als digitaler Kern rund um unternehmensweite und branchenspezifische Prozesse. Sowohl bei der Transformation auf SAP S/4HANA mittels des innovativen Programms CONVERSION/4 als auch im SAP-Cloud-Business ist All for One der führende SAP-Partner in Mittel- und Osteuropa.

Inhaltsverzeichnis

Unternehmen	6	Konzernabschluss	66
Vorstandsinterview	6	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	68
Investor Relations	10	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
Bericht des Aufsichtsrats	12	Konzernbilanz	70
		Konzern-Kapitalflussrechnung	72
		Konzern-Eigenkapitalveränderungs-Rechnung	73
		Konzernanhang	76
Zusammengefasster Lagebericht	18		
Allgemeine Informationen	20		
Grundlagen des Konzerns	21		
Wirtschaftsbericht	29		
Chancen- und Risikobericht	40	Zusätzliche Informationen	126
Prognosebericht	60	Bilanzzeit	118
Übernahmerelevante Angaben	62	Bestätigungsvermerk	119
Abhängigkeitsbericht	64	Service	126
Nichtfinanzieller Konzernbericht	65		
Vergütungsbericht	65		
Erklärung zur Unternehmensführung	65		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell, Digitalisierung und neue Wachstumschancen in unsicheren Zeiten



Herr Zitz, Herr Land, die Wirtschaft befindet sich seit einem Jahr in einer Phase der ständigen Unsicherheit. Wirtschaftskriege, Zollsanktionen, aber auch bewaffnete Konflikte stellen für die Unternehmen eine ständige Herausforderung dar. Wie wirkt sich das auf All for One aus?

Michael Zitz: Wir spüren die Unsicherheit unmittelbar in der Nachfrage unserer Kunden. Projekte werden zunehmend sehr kurzfristig über einen längeren Zeitraum gestreckt oder auch ganz verschoben.

Zugleich macht das unsichere und volatile Umfeld aber deutlich, wie wichtig Digitalisierung ist. Unternehmen brauchen vernetzte und transparente End-to-End-Prozesse, sie benötigen Realtime-Informationen und müssen die gesamte Wertschöpfungskette überblicken können, um auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

Aber auch wir als All for One müssen auf das volatile Umfeld reagieren und uns laufend hinterfragen und verbessern. Eine iterative Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells sind dabei unabdingbar. Daher haben wir unsere Roadmap »All for One 2030« entwickelt, die unsere Ambition, Ziele und den Weg dahin beschreibt.

Stefan Land: Das herausfordernde Umfeld beeinträchtigt uns auch auf der Zahlenseite. Unser Geschäftsmodell ändert sich, die wiederkehrenden, planbaren Erlöse machen bereits rund 53% unseres Gesamtumsatzes aus. Das ist erfreulich, bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass fast die Hälfte unserer Erlöse noch stärker schwanken als in den Vorjahren. Wir haben und werden unser Steuerungssystem weiterentwickeln und unseren Digitalisie-

rungsgrad erhöhen, um die notwendige Elastizität in unserer Organisation zu erreichen, um auf kurzfristige Veränderungen schneller und besser reagieren zu können.

Sie sprechen von einem veränderten Geschäftsmodell. In welchen Aspekten hat sich All for One entwickelt?

Michael Zitz: Im vergangenen Jahr haben wir unser Geschäftsmodell an vielen Stellen angepasst und weiterentwickelt, um so einerseits auf die Veränderungen der Produktwelt von SAP zu reagieren und andererseits die Anforderungen seitens unserer Kunden besser erfüllen zu können. Dazu gehört zunächst der Umbau zu einer End-to-End-Beratung, also einer Beratung, die die Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette begleitet. In diesem Zusammenhang haben wir auch unser Servicegeschäft weiterentwickelt. Dabei setzen wir auf skalierbare Leistungen, die unseren Kunden in der digitalen Welt zusätzlichen Wert bieten.

Aber auch organisatorisch haben wir uns weiterentwickelt und besser aufgestellt. Dazu gehört die Einführung einer Matrix-Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten für Länder, Business Units, Corporate Functions und die engere Einbindung von X-Shore-Standorten in den operativen Betrieb. Dieses zahlt unmittelbar auf unseren End-to-End-Ansatz ein: Wir stärken das bereichsübergreifende Denken. Unsere Kunden sollen von einer ganzheitlichen Betreuung entlang aller Prozesse profitieren. Für uns selbst ergeben sich deutliche Cross- und Upselling-Potenziale.

Diese Matrix-Organisation ist skalierbar und flexibel. So lassen sich neue Geschäftsfelder, Business Units oder die Expansion in neue Märkte einfacher abbilden.

Jetzt sind wir in der Lage unserer Kapazitäten entlang unserer Strategie zu straffen und in den Zukunftsbereichen effizient und wettbewerbsfähig zu wachsen. Das ist ein enormer Change gewesen und unser Asset für die nächste Wachstumsphase.

Was ist der Auslöser für diese veränderte strategische Ausrichtung?

Michael Zitz: Wir sind das führende SAP-Beratungshaus in Mitteleuropa und führen mit United VARs das größte und erfahrenste SAP-Netzwerk weltweit. Wir rollen Systeme und Services in über 110 Länder aus. SAP setzt auf eine Cloud-First- oder sogar Cloud-Only-Strategie. Nachdem in der Vergangenheit die Implementierung der On-Premise-Lösung im Vordergrund stand, erhalten die Kunden heute das ERP-System direkt aus der Cloud. Während das Private Cloud-ERP mehr Flexibilität und Individualisierung bietet, sind in der Public Cloud Update-Zyklen deutlich kürzer und schneller. Früher benötigten die Kunden große Rechenzentren und es entstand hoher Aufwand für Pflege und Aktualisierung der Software. Updates können in der Cloud wesentlich einfacher bereitgestellt werden. Und genauso wichtig: Auch neue Technologien lassen sich unkompliziert ergänzen. Ich denke nur an künstliche Intelligenz, die von SAP in immer mehr Anwendungen integriert wird.

Diesen Wandel haben wir frühzeitig erkannt und entwickeln uns vom SAP-Implementierer in der DACH-Region zum globalen End-to-End-SAP-Beratungs- und Servicehaus im Mittelstand und gehobenen Mittelstand.

Und wie wirkt sich die veränderte operative Aufstellung auf die Zahlen aus?

Stefan Land: Wir befinden uns in einer Übergangsphase. Während die Erlöse aus der reinen Installation von On-Premise rückläufig sind, steigen die Erlöse aus den Migrationsprojekten in die Cloud.

Wir sehen ganz unterschiedliche Erlösströme durch die Cloud. Diese sind zu Beginn des Einstiegs niedriger aber erhöhen sich über die Nutzung und die fortschreitende Digitalisierung der Unternehmensprozesse. Dies führt zuerst auch zu geringeren Margen, die sich aber über die Laufzeit kontinuierlich erhöhen und sich mittelfristig über dem bisherigen On-Premise Niveau bewegen. Mit eigenen Zusatzservices können wir dieses Margenniveau zukünftig noch weiterentwickeln, z.B. in den Bereichen Automated-Testing, System-Orchestrierung, Prozessinnovation, Security etc.. Oder in Kürze: Die Cloud ist für uns mittelfristig ein Booster!

Michael Zitz: Wenn Sie eine Analogie für diesen Verlauf sehen wollen, dann bietet sich ein Blick auf SAP an. SAP hat im Jahr 2020 die Strategie »Cloud First« verkündet, also die Verlagerung der ERP-Anwendungen in die Cloud. Die Erlösströme, die früher zu einem wesentlichen Teil aus den One-Off-Erlösen bei der Implementierung bestanden, wurden durch regelmäßig wiederkehrende Umsätze über die gesamte Laufzeit ersetzt – eine Art Abonnement, auch als »Software as a Service« bezeichnet. In dieser Phase der Umstellung des Erlöszeitpunktes gab es einen Rückgang bzw. ein langsameres Wachstum der Erlöse aus der Installation, was dann durch die sukzessive steigenden wiederkehrenden Erlöse kompensiert wurde.

Unsere Kunden sollen von einer ganzheitlichen Betreuung entlang aller Prozesse profitieren.

Michael Zitz
CEO



Mit der Roadmap »All for One 2030« haben Sie dem Unternehmen eine Vision für die kommenden fünf Jahre gegeben. Wo geht die Reise hin und wie hängt das mit dem veränderten Geschäftsmodell zusammen?

Michael Zitz: »ONE PLAN – All for One 2030« ist unsere interne Roadmap für die kommenden Jahre. Im Kern steht der Anspruch, dass wir der weltweit führende SAP-Partner für mittelständisch geprägte Unternehmen in unseren Kernbranchen sind. Wir entwickeln uns von einer ehemals regional ausgerichteten Organisation mit Fokus auf die DACH-Region und Polen hin zu einem global aufgestellten Unternehmen. Auch unsere Zielgruppe öffnet sich seit längerem vom klassischen Mittelstand hin zum gehobenen Mittelstand und den Bedürfnissen wachsender, internationaler Unternehmen. Die Basis ist unverändert die SAP-nahe Prozessberatung und unsere Branchenausrichtung.

Damit ändert sich auch der Anspruch an unsere Arbeit. Statt Zeit und Personal bieten wir unseren Kunden jetzt strukturierte Dienstleistungen, proaktive Services und zunehmend auch ein produktorientiertes Geschäft.

Künftig wollen Sie stärker auf das Produktgeschäft setzen. Was ist da zu erwarten und wie groß soll dieser Bereich werden?

Michael Zitz: Das Produktgeschäft bauen wir mit unserer Tochtergesellschaft Blue-Zone aus. Im Fokus steht Software als cloudbasierte SAP-Zusatzlösung. Der Fokus liegt

auf schnell implementierbaren Produkten für den Mittelstand, insbesondere in den Bereichen digitale Fertigung und Logistik, Finanzautomatisierung und mobile Außen-dienststeuerung. All for One ist dabei ein wichtiger Vertriebspartner, aber einer unter vielen.



Stefan Land
CFO

Sie haben das Thema Internationalisierung genannt. Was ist geplant und wo steht All for One?

Michael Zitz: Mit dem neuen Operating Model als Teil der geänderten Strategie haben wir wichtige Voraussetzungen für unsere Internationalisierung geschaffen. Internationalisierung bedeutet für uns einerseits den Eintritt in attraktive neue Regionen und Länder und andererseits den internationalen Ausbau unserer Workforce. Das neue Operating Model schafft die Grundlage, unser Geschäft international zu skalieren und neue Standorte bestmöglich in die bestehende Organisation eingliedern zu können.

Im Fokus stehen für uns zuerst attraktive europäische Märkte mit einer hohen SAP-Durchdringung und im nächsten Schritt auch wichtige Anker außerhalb Europas. Der Markteintritt kann organisch, oder auch durch gezielte Akquisitionen erfolgen, die unser Leistungspotential erweitern oder den Marktzugang erschließen.

Aber gerade bei Akquisitionen muss der Mehrwert für das Unternehmen und die Aktionäre augenscheinlich sein – wir wollen nicht nur Umsatz erwerben.

Lassen Sie uns einen Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 werfen. Sie mussten im Juli 2025 Ihre Prognose für das Geschäftsjahr korrigieren.

Michael Zitz: Die Ursachen habe ich bereits geschildert. Wir sind zur Mitte unseres Geschäftsjahres aufgrund der

üppigen Pipeline und der Gespräche mit unseren Kunden davon ausgegangen, dass weitere Aufträge zu konkreten Projekten werden. Das war im geplanten Umfang jedoch nicht der Fall. Der erwartete wirtschaftliche Aufschwung, auch als Folge der neuen Bundesregierung in Deutschland, hat sich bislang noch nicht eingestellt. Auch ein erfolgreiches 4. Quartal hätte den fehlenden Übergang von der Pipeline in die Projektumsetzung nicht kompensieren können.

Aber die Auftragspipeline ist weiterhin gut gefüllt?

Stefan Land: Unsere Pipeline ist die Basis für unsere Zuversicht. Wir sehen ein ungebrochen hohes Interesse von Kunden aus dem Mittelstand und dem gehobenen Mittelstand an unseren Leistungen als Partner für die Transformation. Ein Grund dafür sind sicherlich die bereits mehr als 150 Unternehmen, bei denen wir SAP S/4HANA migriert oder implementiert haben. 40% davon sind bemerkenswerterweise Kunden, die wir von anderen Partnern übernommen haben oder gänzliche Neukunden für SAP.

Auch der Druck seitens SAP besteht weiterhin. SAP wird 2027 respektive 2030 den Support für das Vorläuferprodukt von SAP S/4HANA weitestgehend einstellen oder aber Support nur zu deutlich höheren Kosten leisten. Unabhängig davon werden neueste Technologien, z.B. KI, nur noch für cloudbasierte Lösungen zur Verfügung gestellt.

Unsere Pipeline ist die Basis für unsere Zuversicht

Stefan Land
CFO

Die Pipeline ist groß und stimmt uns sehr zuversichtlich. Daher haben wir dem Markt, trotz des weiteren Wandels in die Cloud bereits am 21. November 2025 einen geplanten Umsatz zwischen 500 Mio. EUR und 530 Mio. EUR kommuniziert.

Wie stellte sich die Entwicklung in den Segmenten dar? CORE, also das Geschäft mit Beratungs- und Dienstleistungen rund um SAP-Conversions, war weiterhin Wachstumstreiber?

Michael Zitz: Das CORE-Geschäft mit dem Schwerpunkt rund um das ERP von SAP bleibt Wachstumstreiber, hat aber temporär an Dynamik verloren. Es kam im Geschäftsjahr zu Verzögerungen von Projektstarts und geringeren Neuabschlüssen bei ERP-Migrationsprojekten. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach der Transformation auf SAP S/4HANA mit den Mittelstandslösungen »RISE with SAP« und »GROW with SAP« aber intakt.

Und das Segment LOB, mit den Fachbereichslösungen?

Stefan Land: Die Schwäche im Segment LOB hält an. Die Unternehmen sind weiterhin sehr zurückhaltend mit Investitionen in spezifische Fachbereichslösungen. Hinzu kommt eine veränderte Produktstrategie der SAP für die Lösungspalette im Bereich Customer Experience. Beides führt zu deutlich rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen in diesem Segment.

Wir sind aber von einer Verbesserung der Situation überzeugt. Das Angebot von Lösungen und Services des LOB-Bereichs ist die Komplettierung unseres Portfolios und die Untermauerung unserer »Land and Expand«-Strategie. Unser neues Operating Model unterstützt diesen Ansatz und wird uns in den nächsten Jahren deutlich voran bringen.

Das Ergebnis im vergangenen Geschäftsjahr war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Wie kam es dazu?

Stefan Land: Das rückläufige EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) resultiert primär aus den bereits von uns erwähnten Marktgegebenheiten, wie Projektverschiebungen, Verzögerungen oder Verkleinerungen und dem Strategiewechsel der SAP im Commerce-Bereich. Hinzu kamen erhöhte einmalige Effekte in Höhe von 3,3 Mio. EUR aus Abfindungen und Freistellungen im Zuge der Einführung unserer neuen Organisationsstruktur.

Gleichzeitig haben wir die Investitionen in die veränderte Strategie und das neue Operating Model und die Produktentwicklung fortgesetzt. Zudem haben wir auch in unsere Mitarbeiter investiert, die wir in einer temporären Schwächephase halten wollen. Das sind gezielte Vorleistungen für künftiges Wachstum. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) lag so bei 26,0 Mio. EUR, was einer EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) von 5,2% entspricht.

Sie mussten auch die Mittelfristprognose verschieben.

Stefan Land: Den Mittelfristausblick für ein robustes organisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich haben wir grundsätzlich bestätigt. Als Vorstand gingen wir aber davon aus, dass die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) bereits im Geschäftsjahr 2025/26 die Schwelle von 8% nachhaltig überschreitet. Aufgrund der geschilderten verschärften geopolitischen Lage und der damit verbundenen temporären Kundenzurückhaltung sowie der Herausforderungen im Segment LOB gehen wir jetzt davon aus, dass wir diese Schwelle erst im Geschäftsjahr 2026/27 überschreiten werden.

Wie sehen Ihre Erwartungen für das jetzt laufende Geschäftsjahr 2025/26 aus?

Michael Zitz: Wir sind positiv gestimmt. Wir sind bestens aufgestellt, um von einer Erholung des Marktes zu profitieren. Die Notwendigkeit für eine weitreichende Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist ungebrochen. Un-

sere umfassende Pipeline ist sinnbildlich für diesen Bedarf. Auch der Wechsel in die Cloud hat nicht an Priorität verloren. SAP wird den Support für das alte ERP-Betriebssystem ECC demnächst weitestgehend einstellen. Die Unternehmen müssen wechseln. Zudem ist ein erfolgreiches Geschäftsmodell kaum denkbar, wenn man mit den Restriktionen alter Software beladen ist. Und da SAP neue, innovative Erweiterungen künftig nur noch in der Cloud zur Verfügung stellt, müssen die Unternehmen handeln, wenn sie von den Vorteilen künstlicher Intelligenz im Unternehmen profitieren wollen. Unser Ziel ist es, die Kunden von Beginn an beim Einsatz smarter KI-Lösungen zu begleiten.

Aber natürlich sind wir nicht unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld. Die Gemengelage aus geopolitischen, wirtschaftlichen und branchenspezifischen Herausforderungen macht unseren Kunden zu schaffen und damit auch uns.

Wir können uns also nur bestmöglich für einen Aufschwung und eine steigende Nachfrage positionieren und das haben wir gemacht. Zudem werden wir auch das Geschäft in anderen Regionen ausbauen und damit unseren Markt vergrößern. Dazu sollen auch strategische Akquisitionen gehören.



Michael Zitz
CEO

Und danach?

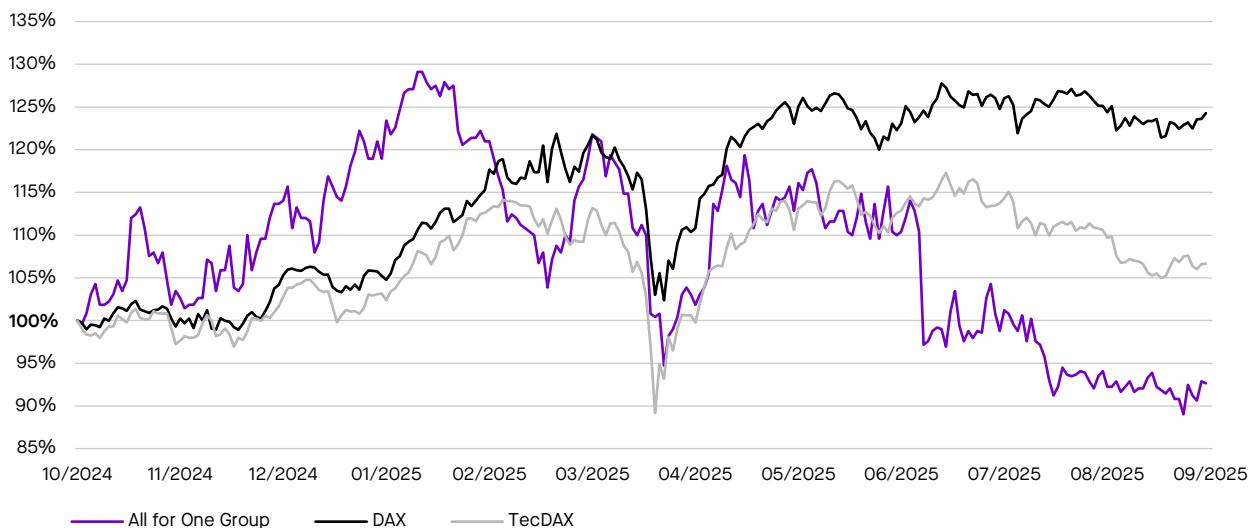
Wir machen uns auf den Weg zur globalen Nummer 1 im SAP-Markt für den Mittelstand und gehobenen Mittelstand – mit Geschäftsnutzen-bringenden und skalierbaren Beratungs- und Serviceleistungen in unseren Kernbranchen.

Herr Zitz, Herr Land, vielen Dank für das Gespräch.

Investor Relations

Stabile Ausschüttungspolitik und wertorientierte Anlegerkommunikation in herausforderndem Marktumfeld

Kursentwicklung 2024/25, indexiert



Die Kursentwicklung im Geschäftsjahr 2024/25 wurde im wesentlichen durch die schwache und unsichere Konjunktur und die Anpassung der eigenen Jahresprognose am 3. Juli 2025 beeinflusst. Allerdings wurde auch nach der Senkung der Jahresprognose der Aktie weiter ein hohes Potenzial zugesprochen: »Insofern könnte sich für mittelfristig orientierte Investoren hier tatsächlich eine prima Chance auftun. Schließlich gehört die All for One Group zu den qualitativ hochwertigsten Unternehmen aus dem heimischen IT-Umfeld«, sieht das Finanzportal *boersengefluester.de* am 22. August 2025. All for One konnte sich dem schwachen Marktumfeld nicht entziehen. Nichtsdestotrotz ergibt sich »aus dem Rücksetzer eine durchaus interessante Einstiegsschance bei der Aktie. Die mittelfristigen Perspektiven sind intakt«, so *der Aktionär* am 12. Juli 2025. Diese Einschätzung unterstreicht das Vertrauen in die strategische Ausrichtung und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von All for One – trotz des anspruchsvollen Marktumfelds.

Entwicklung der Aktie in einem herausfordern- den Marktumfeld

Die Aktie der All for One startete positiv ins neue Geschäftsjahr und übertraf deutlich den DAX und TecDAX, die in diesem Zeitraum ebenfalls Zuwächse verzeichneten. Ausgehend vom Startkurs 49,1 EUR (1. Okt 2024) stieg die Aktie zum Geschäftsjahresbeginn deutlich an und erreichte am 22. Januar 2025 ihr Jahreshoch von 63,4 EUR. Dieser Anstieg wurde insbesondere durch das robuste Wachstum in den Bereichen Cloud-Dienstleistungen und SAP S/4HANA-Lösungen getragen und profitierte

zusätzlich von einem allgemeinen Aufwärtsbewegung der Indizes. Moderate Inflation und die Zinssenkungen der EZB trugen zur positiven Marktstimmung bei. Der starke Einbruch der Aktienmärkte im April 2025 wurde hauptsächlich durch eine Escalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China ausgelöst. Diese Ankündigung führte global zu Panikverkäufen und markierte den schwersten Markteinbruch seit dem Corona-Crash 2020. Die Aktie konnte sich diesem weltweiten Druck nicht entziehen und erreichte einen vorläufigen Tiefpunkt bei 46,5 EUR (9. Apr 2025). Nach dem Rückgang erholtete sich der Kurs deutlich – analog zur Entwicklung von DAX und TecDAX und folgte anschließend dem Trend des TecDAX. Infolge der Adhoc-Meldung am 3. Juli 2025 bezüglich einer Reduzierung der Jahresprognose aufgrund verschärfter geopolitischer Unsicherheit geriet der Kurs wieder unter Druck und folgte dem negativen Trend der Technologiewerte bis zum Jahrestief von 43,7 EUR (23. Sep 2025). Zum Geschäftsjahresende erholtete sich der Kurs leicht, um mit einem Schlusskurs vom 45,5 EUR (30. Sep 2025) abzuschließen.

Die Marktkapitalisierung der All for One lag zum Ende des Geschäftsjahrs bei 226,7 Mio. EUR (inkl. 178.379 eigene Aktien).

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 18. März 2025 in Präsenz statt. Rund 66% des Grundkapitals der Gesellschaft waren vertreten und alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit Mehrheit be-

schlossen. Die Aktionäre haben durch die gute Präsenz das Interesse an der All for One und dem persönlichen Dialog mit den Vorständen bestätigt.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

In den Zwischenberichten, in Quartals-Videokonferenzen und in diesem Geschäftsbericht wurden die aktuelle Entwicklung, die Herausforderungen wie auch die weiteren Chancen der All for One im Detail ausgeführt. Vermehrt wurde auf unterschiedlichen Kanälen, bspw. auch über Social Media, eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung und über die Perspektiven des Unternehmens berichtet. Zudem liefert der Investor Relations Bereich der Homepage (www.all-for-one.com/ir) ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen rund um die Aktie. Ergänzend wurden im Berichtsjahr über 200 Gespräche mit institutionellen Investoren und Analysten auf Investorenkonferenzen und Roadshows in Form von »1-on-1« oder in Kleingruppen geführt.

Aktienrückkaufprogramme

Die All for One Group SE hat am 21. November 2024 sowie am 2. Juli 2025 Aktienrückkaufprogramme über die Börse beschlossen, wonach bis zu jeweils 100.000 eigene Aktien zurückgekauft werden können. Im Rahmen dieser Programme wurden bis zum 30. September 2025 insgesamt 78.379 Aktien im Wert von 4,3 Mio. EUR zurückerworben. Damit hielt die All for One Group SE zum 30. September 2025 insgesamt 178.379 eigene Aktien (30. September 2024: 100.000 eigene Aktien).

Stabile Ausschüttungspolitik

Der ordentlichen Hauptversammlung am 17. März 2026 soll die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,20 EUR (Vorjahr: 1,60 EUR) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden. Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2024/25 in Höhe von 11,4 Mio. EUR (2023/24: 18,3 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote zum 30. September 2025 demnach 52% betragen (2023/24: 43%). Auch zukünftig soll an der nachhaltigen Ausschüttungspolitik festgehalten werden.

Kennzahlen	
ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörsen
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)
Indices	CDAX, Prime All Share, Prime Software, Technology All Share, Composite DAX CDAX, DAXsector All Software, DAXsector All IT-Services, DAXsector IT-Services, DAXsupersector Information Technology
Designated Sponsors	Baader Bank, Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Höchstkurs Geschäftsjahr 2024/25 (in EUR) ¹	63,4 (22. Jan 2025)
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2024/25 (in EUR) ¹	43,7 (23. Sep 2025)
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2024/25 (in EUR) ¹	49,1 (1. Okt 2024)
Kurs Ende Geschäftsjahr 2024/25 (in EUR) ¹	45,5 (30. Sep 2025)
Marktkapitalisierung ² (in Mio. EUR)	226,7
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2024/25 (in EUR)	2,32
Grundkapital (in Mio. EUR)	14,95
Anzahl Aktien	4.982.000
Anzahl eigene Aktien zum 30. Sep 2025	178.379

1) Tagesschlusskurse (XETRA)

2) Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2025 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	ca. 15%
UIAG Informatik-Holding GmbH	ca. 25%
UIAG AFO GmbH	ca. 10%
Freefloat ³	ca. 50%

3) Gemäß Definition Deutsche Börse AG. Näheres unter www.all-for-one.com/share_d

Bericht des Aufsichtsrats



Josef Blazicek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rückblick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die Entwicklungen der All for One verschaffen. Die weiterhin volatile weltwirtschaftliche Lage – geprägt von geopolitischen Konflikten, Wirtschaftssanktionen und einer verhaltenen Investitionsbereitschaft – stellte auch im vergangenen Geschäftsjahr eine erhebliche Herausforderung dar. Viele unserer Kunden haben Projekte verschoben oder streckten diese über längere Zeiträume. Zugleich unterstreicht dieses Umfeld die zentrale Bedeutung digitaler, vernetzter End-to-End-Prozesse und transparenter Echtzeit-Informationen. Trotz der beschriebenen Unsicherheiten konnte All for One ihr Geschäftsmodell in wichtigen Bereichen weiterentwickeln und ihre strategischen Ziele für das Geschäftsjahr 2024/25 konsequent vorantreiben.

Eine wesentliche Grundlage dieser Weiterentwicklung war die eingeleitete Transformation unseres Geschäftsmodells. Mit der im Geschäftsjahr 2024/25 gestarteten Roadmap »One Plan - All for One 2030« haben wir unseren Anspruch, unsere Ziele und den Weg dorthin definiert. Parallel dazu haben wir unsere Organisationsstrukturen weiter geschärft und unser Steuerungssystem sowie un-

seren Digitalisierungsgrad verbessert, um unsere Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit in einem volatilen Marktumfeld erheblich zu erhöhen.

Es bestätigt sich, dass der strategische Fokus der All for One – die Entwicklung vom regionalen SAP-Implementierer hin zum globalen End-to-End-Beratungs- und Servicehaus für mittelständisch geprägte Unternehmen mit einem Fokus auf den gehobenen Mittelstand – der richtige Weg ist.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir unser Leistungsportfolio entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt lag dabei auf cloudbasierten Transformations- und Migrationsprojekten. Die Nachfrage nach SAP S/4HANA-Transformationen bleibt grundsätzlich intakt, auch wenn es im vergangenen Geschäftsjahr zu Verzögerungen bei Projektstarts kam. Als führender SAP-Partner im Mittelstand und mit dem bewährten internationalen Netzwerk United VARs ist All for One in einer starken Position, um von der zunehmenden Cloud-Orientierung des Marktes zu profitieren. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zudem viele bedeutende interne Optimierungsprozesse vorangetrieben und abgeschlossen. Dazu gehören die Einführung und Etablierung einer umfassenden Matrix-Organisation, der engere operative Einbezug unserer X-Shore-Standorte sowie der organisatorische Ausbau zur End-to-End-Beratung. Diese Maßnahmen stärken bereichsübergreifendes Arbeiten, verbessern Cross- und Upselling-Potenziale und schaffen die Grundlage für eine international skalierbare Unternehmensstruktur – einschließlich der Möglichkeit einer gezielten Expansion in attraktive europäische Märkte und perspektivisch darüber hinaus. All for One ist somit strategisch weiterhin gut aufgestellt, um ihre führende Marktposition zu festigen und weiter auszubauen.

Die Arbeit im Aufsichtsrat gestalten wir effizient. Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr.

Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – durch schriftliche und durch mündliche Berichte

des Vorstands – über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der All for One, insbesondere die Finanz- und Ertragslage, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit notwendig, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und den Aufsichtsratsmitgliedern entscheidungsnotwendige Unterlagen jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Vordergrund der Arbeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Zuge der grundlegenden Marktveränderungen durch die Cloud-First-Strategie von SAP sowie der damit einhergehende Übergang von einmaligen Implementierungserlösen hin zu zunehmend wiederkehrenden Erlösstrukturen. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit den Auswirkungen der volatilen Nachfrage, den Projektverschiebungen sowie der notwendigen Erhöhung der organisatorischen Elastizität. Zudem begleitete er die weitere Optimierung der Konzernstruktur, die engere Einbindung der X-Shore-Standorte und die stärkere Ausrichtung auf End-to-End-Services. Weitere Schwerpunkte bildeten der internationale Ausbau der Organisation, die Vorbereitung auf künftiges Wachstum in neuen Märkten und die Gestaltung und Umsetzung der Roadmap »One Plan - All for One 2030«.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung von Projekten, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz, insbesondere mit der zunehmenden Integration von KI-Funktionalitäten in die SAP-Cloud-Produkte und den daraus resultierenden Anforderungen an die Be-

ratung und Begleitung unserer Kunden. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risiko-früherkennungs- und interne Kontrollsysteinformiert. Weiter bildete die Weiterentwicklung des Notfallmanagements und der Informationssicherheit der All for One einen wichtigen Schwerpunkt. Hierbei hat der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sich von der Wirksamkeit und Effizienz des internen und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteums überzeugt – unter anderem durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Grundlage hierfür war auch die Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums und deren zugrundeliegenden Informationen und Überwachungsmaßnahmen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity und Nachhaltigkeit des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtremium und seiner Ausschüsse vorgenommen. Schlussfolgerungen aus diesen Analysen hat der Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/25 überdies an Schulungen, unter anderem zu M&A-Projekten und zu den diesbezüglichen Prüfungspflichten und Einflussmöglichkeiten des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Fünf Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten und fünf Sitzungen in Form von Videokonferenzen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

Über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **11. Dezember 2024** und den Sitzungen vom **8. und 21. November 2024** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 sowie im Geschäftsbericht 2023/24 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und die Tagesordnung für die Hauptversammlung. Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat u.a. mit dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Vergütungsbericht nach §162 Aktiengesetz (AktG), der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Integrity-Bericht der All for One auseinander. Weiter fasste der Aufsichtsrat Beschluss

über die Mehrjahresplanung der All for One und stimmte der Aufnahme eines Aktienrückkaufprogramms zu.

Am **24. Januar 2025** befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Online-Sitzung mit dem vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 und fasste Beschluss über die Durchführung der Hauptversammlung 2025 als Präsenzveranstaltung und über die Einberufung der Hauptversammlung. Zudem wurde das Vergütungssystem des Vorstands überprüft und über dessen Anpassung Beschluss gefasst.

In der Aufsichtsratssitzung am **11. Februar 2025** wurde im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, die strategische Positionierung der All for One und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert. Weiter wurde über die Entwicklung der Cybersecurity und des Notfallmanagements der All for One Bericht erstattet.

Am **18. März 2025** fasste der Aufsichtsrat Beschluss über den aktualisierten Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung am 18. März 2025. Die Aktualisierung wurde im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm der Gesellschaft notwendig.

In der Sitzung am **14. Mai 2025** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024/25. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten ein Follow-up zur strategischen Positionierung der All for One im Bereich künstliche Intelligenz und im Produktgeschäft sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Bereich interne Revision und Risk Management. Am **2. Juli 2025** stimmte der Aufsichtsrat der Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Aufnahme eines Aktienrückkaufprogramms zu. Am **25. Juli 2025** stimmte der Aufsichtsrat der Aufnahme neuer Schuldcheindarlehen zu und beschloss eine Ergänzung der Vorstandsvorträge.

In seiner Sitzung am **30. September 2025** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2025/26 und der Mehrjahresplanung. In dieser Sitzung wurden zudem der aktuelle Geschäftsverlauf und der Ausblick auf den Abschluss des Gesamtjahrs 2024/25 erörtert. Zudem gab der Aufsichtsrat die Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach §161 AktG frei. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat zu M&A-Aktivitäten und einem aktuellen Cybersecurity-Thema informiert.

Alle Mitglieder des Gremiums haben an den zehn Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sowohl mit als auch ohne Vorstand getagt.

Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig mit dem Abschlussprüfer den Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer – auch ohne den Vorstand – beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und das Aufsichtsratsmitglied Karl Astecker an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Hiervon wurde eine Sitzungen per Videokonferenz und eine Sitzung in Präsenz abgehalten. Außerdem fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Über die Sitzungen am **5. und 10. Dezember 2024** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 sowie im Geschäftsbericht 2023/24 berichtet.

Durch Umlaufbeschluss vom 22. Juli 2025 genehmigte der Prüfungsausschusses eine erlaubte Nichtprüfungsleistung der Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an den zwei Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2024/25 teilgenommen.

Der Personalausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an.

Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vorbereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Er verfolgt eine nachhaltige und lang-

fristige Planung und berücksichtigt die gefassten Diversitätsziele. Zudem befasst sich der Personalausschuss mit der nachhaltigen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der gefassten Diversitätsziele.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde in Präsenz abgehalten, die weiteren drei Sitzungen in Form von Videokonferenzen.

In der Sitzung am **10. Dezember 2024** wurde insbesondere die Abrechnung der variablen Vergütung der Vorstände vorbereitet und beschlossen.

In der Sitzung am **21. Januar 2025** wurde das Vergütungssystem des Vorstands überprüft und ein Vorschlag zur Anpassung des Systems an den Aufsichtsrat beschlossen.

Am **25. Juli 2025** fasste der Personalausschuss Beschluss über einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Ergänzung der Vorstandsverträge.

Am **25. September 2025** befasste sich der Personalausschuss mit den variablen Vergütungszielen des Vorstands und bereitete die Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat vor. Weiter wurde eine Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands besprochen.

Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche mit und ohne Vorstand statt. Alle Mitglieder des Personalausschusses haben an den vier Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2024/25 teilgenommen.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft »Deloitte«, Stuttgart, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group SE am 18. März 2025 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat Deloitte in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt. Deloitte hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2024/25 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen eingehend geprüft. In seinen Sitzun-

gen am **4. und 9. Dezember 2025** wurde dem Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Ausschuss hat die Prüfungsergebnisse – insbesondere hinsichtlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für dessen Sitzung am 10. Dezember 2025 vorbereitet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von Deloitte erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Weiter hat sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 4. und 9. Dezember 2025 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement- sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2024/25 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Vorgänge in ihren Bereichen im Berichtsjahr. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance-Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 den Nachhaltigkeitsbericht eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand und den Verantwortlichen vollständig beantwortet.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am **10. Dezember 2025** berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemessenheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirksamkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Auf-

sichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2025 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch Deloitte ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 10. Dezember 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group SE war damit gemäß §172 AktG festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 mit den Diversity-Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der aktuellen Geschäftslage befasst. Die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 17. März 2026 wurde erörtert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Weiter wurde dem Aufsichtsrat Bericht zu M&A-Aktivitäten und einem Umstrukturierungsprojekt erstattet. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Nachhaltigkeitsbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß §312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 4., 9. und 10. Dezember 2025 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group SE eingehend beschäftigt und sich dazu insbesondere mit den Empfehlungen und Anregungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 eingehend auseinandergesetzt. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Erklärung zum Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 AktG wurde im September 2025 nachgekommen. Im März 2025 wurde die Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands aktualisiert. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erklaerung_cgk veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der All for One für ihr hohes persönliches Engagement im Geschäftsjahr 2024/25. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass All for One strategisch richtig positioniert ist, um auf Basis ihrer weiterentwickelten Ausrichtung nachhaltig zu wachsen und ihre starke Rolle im sich wandelnden Markt für IT-Consulting und -Services auch in den kommenden Jahren auszubauen.

Filderstadt, den 10. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Zusammengefasster Lagebericht

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

01	
Allgemeine Informationen	20
<hr/>	
02	
Grundlagen des Konzerns	21
2.1 Konzernstruktur und Organisation	21
2.2 Strategie und Geschäftsmodell	24
2.3 Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	27
2.4 Forschung und Entwicklung	28
<hr/>	
03	
Wirtschaftsbericht	29
3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
3.2 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs	30
3.3 Ertragslage des Konzerns	32
3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	35
3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE	37
<hr/>	
04	
Chancen- und Risikobericht	40
4.1 Group Governance Modell	40
4.2 Gesamtaussage zu Chancen und Risiken	45
4.3 Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	46
4.4 Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	50
<hr/>	

05

Prognosebericht	60
------------------------	-----------

5.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick	60
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Branche	61
5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der All for One Group SE	61

06

Übernahmerelevante Angaben	62
-----------------------------------	-----------

07

Abhängigkeitsbericht	64
-----------------------------	-----------

08

Nichtfinanzialler Konzernbericht	65
---	-----------

8.1 Nachhaltigkeitsbericht	65
8.2 EU-Taxonomie	65

09

Vergütungsbericht	65
--------------------------	-----------

10

Erklärung zur Unternehmensführung	65
--	-----------

Zusammengefasster Lagebericht

01

Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert (ISIN: DE0005110001).

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte unter Anwendung von §315e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden »IFRS Accounting Standards« oder »IFRS«), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die All for One Group SE macht von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch. Demnach fasst der vorliegende Lagebericht die Lageberichte der All for One Group SE und des Konzerns der All for One zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, wird im Folgenden für das **Mutterunternehmen** stets »All for One Group SE« verwendet. Für Angaben, die den **Konzern** betreffen, wird »All for One«, »die Gruppe« und »der Konzern« verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen

und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern und das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2024/25 (»die Berichtsperiode«, »aktuelles Berichtsjahr«, »aktuelle Berichtsperiode«, »der Berichtszeitraum«) der All for One Group SE begann am 1. Oktober 2024 und endete am 30. September 2025. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Verwendung von Alternative Performance Measures (APMs)

Neben Kennzahlen, die im IFRS-Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind, weist All for One auch finanzielle Leistungsindikatoren aus, die aus den erstellten Abschlüssen abgeleitet werden oder auf diesen beruhen (sogenannte »Alternative Performance Measures« – APMs). Das Management der All for One betrachtet diese finanziellen Leistungsindikatoren als wichtige Zusatzinformationen für Investoren und andere Leser der Finanzberichte. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sollten daher als Ergänzung zu den Informationen, die in Übereinstimmung mit IFRS erstellt werden, gesehen werden und diese nicht ersetzen. In Übereinstimmung mit den »Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen« der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt All for One für die berichteten APMs eine Definition, die Begründung für deren Verwendung sowie eine Überleitungsberechnung der berichteten APMs auf die im Konzernabschluss der All for One enthaltenen unmittelbar überleitbaren Posten in diesem Lagebericht zur Verfügung.

Gendergerechte Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeit-

punkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.



Grundlagen des Konzerns

2.1 Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Konzernstruktur

All for One wird vom Mutterunternehmen All for One Group SE geführt, welche die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte des operativ tätigen Mutterunternehmens befinden sich ausschließlich in Deutschland. Ein Großteil des Umsatzes wird in Deutschland erzielt. Darüber hinaus ist die Gruppe vor allem in Österreich, der Schweiz sowie in Polen im Markt präsent und besitzt in der Türkei und in Ägypten Tochtergesellschaften (verlängerte Werkbänke). Neben dem Vorstand verantworten weitere Group Executives (»General Executive Management«) gruppenweite Aufgaben und unterstützen die geplante Entwicklung der Gruppe. Unterhalb des »General Executive Management« agiert das neu geschaffene »Executive Leadership Team«.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens geprägt. Dies gilt auch für die voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken. Daher fasst der Vorstand der Gruppe auch den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group SE in einem Lagebericht zusammen.

In den Konzernabschluss der All for One zum 30. September 2025 sind neben der All for One Group SE insgesamt 10 inländische und 10 ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Geschäftssegmente

Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

Ergänzend zur Segmentstruktur CORE und LOB wurde im Geschäftsjahr 2024/25 mit dem All for One Operating Model ein gruppenweites Organisationsmodell eingeführt. Es basiert auf einer Matrix-Organisation, die Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege klar definiert. Ziel ist es, eine einheitliche Grundlage für Prozesse, Steuerung und Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe zu schaffen sowie Effizienz und Transparenz zu erhöhen. Darüber hinaus dient das Operating Model als Rahmen für die internationale Expansion und erleichtert die Integration neuer Gesellschaften.

Die Vertriebsstruktur der All for One ist eng am Operating Model ausgerichtet. Sie kombiniert einen Portfolio-Vertrieb auf Landesebene, der das gesamte Service- und Produktpotential adressiert, mit einem »Specialised Sales« auf Ebene der Business Units, der gezielt branchenspezifische Lösungen vermarktet. Dabei ist gleichermaßen die Betreuung und Weiterentwicklung von Bestandskunden sowie die Gewinnung von Neukunden im Fokus. Ergänzend werden Systeme und Tools kontinuierlich weiterentwickelt, um Datenqualität, Vertriebssteuerung und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Stets mit dem Ziel einer besseren Ressourcennutzung, der frühzeitigen Risikoerkennung sowie der Sicherung von Lieferfähigkeit und Margenzielen.

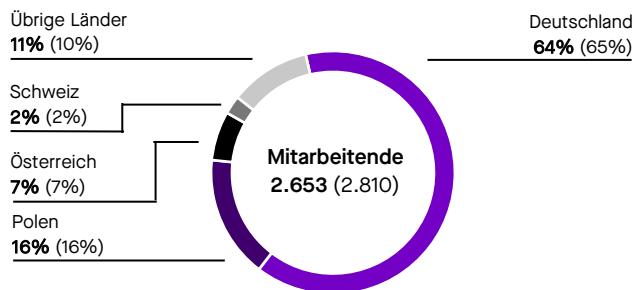
Mergers und Acquisitions: Strategie und Transaktionen

Akquisitionen sind für All for One ein bedeutendes strategisches Instrument, um das Serviceportfolio schneller auszubauen, die Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten und sie bei ihrer digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Die aktuelle Akquisitionsstrategie ist insbesondere auf die mögliche geografische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten mit dem bestehenden breiten Leistungsspektrum oder die punktuelle Ergänzung von Leistungs- und Serviceangeboten ausgerichtet.

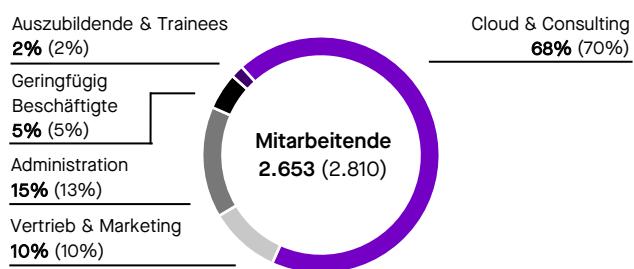
Im aktuellen Berichtsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt der Mergers & Acquisitions Aktivitäten auf der weiteren Integration der bereits erworbenen Gesellschaften.

Mitarbeitende

Mitarbeitende nach Ländern in % (Konzern, 30. Sep 2025)



Mitarbeitende nach Funktionsbereichen in % (Konzern, 30. Sep 2025)



Bei der Anzahl der Mitarbeitenden sind Teilzeitkräfte pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

Personalentwicklung

Für Unternehmen wie die All for One bedeutet das: Der Wettbewerb um Talente ist längst ein strategisches Thema. HR-Organisationen übernehmen dabei eine zentrale Rolle – nicht nur in der Gewinnung, sondern vor allem in der Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden. Initiativen zur Arbeitgeberattraktivität, moderne Lern- und Entwicklungskonzepte sowie eine starke Unternehmenskultur sind entscheidend, um langfristig erfolgreich zu bleiben.

Laut aktueller Prognose des Branchenverbandes Bitkom e.V. wird die Zahl der Beschäftigten in der Digitalbranche bis Ende 2025 auf rund 1,34 Millionen steigen (*Quelle: Bitkom, Jul 2025*) – das entspricht einem Zuwachs von etwa

10.000 neuen Arbeitsplätzen im Vergleich zum Vorjahr. Die Digitalbranche wächst, schafft neue Jobs und baut ihre Position als Deutschlands größter industrieller Arbeitgeber weiter aus (*Quelle: Bitkom, 2. Jul 2025*). In Deutschland fehlen aber weiterhin mehr als 100.000 IT-Fachkräfte (*Quelle: Bitkom, 7. Aug 2025*).

Im Zeichen des anhaltenden Fachkräftemangels in der ITK-Branche hat All for One ihre strategischen Initiativen weiter intensiviert, um hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und langfristig zu binden. Die nachhaltige wirtschaftliche Performance des Unternehmens ist eng mit der Mitarbeiterstrategie verknüpft. Diese zielt darauf ab, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Mitarbeitermotivation auf einem hohen Niveau zu halten. All for One wird diesen Wandel aktiv mitgestalten – mit einem klaren Fokus auf People & Culture als zentralem Erfolgsfaktor.

Hierzu wurde im Februar 2025 das zweite Mal die gruppenweite internationale Employee Engagement Umfrage durchgeführt, die zum Ziel hat, Feedbackkultur zu stärken, Vorgesetzten Rückmeldung zu geben und gruppenweite Maßnahmen ins Leben zu rufen. Die Aufarbeitung der Ergebnisse und Definition von Verbesserungs-Themen findet in den jeweiligen Bereichen und Teams während des gesamten Geschäftsjahres statt und stärkt die Beteiligung und das Arbeitsklima. Diese Umfrage wird nun jährlich durchgeführt, um nachhaltig und nach neuesten wissenschaftlichen Standards das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern und aktiv zu steuern.

Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten müssen transparent, fair und attraktiv sein. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2025 das Karrieremodell überarbeitet und mit einem Grading-System sowie externen Benchmarks verbunden. Gruppenweit gibt dies Orientierung, sichert die marktgerechte Vergütung unserer Mitarbeitenden und stärkt die Offenheit für persönliche Weiterentwicklung innerhalb der All for One.

All for One hat ihre Arbeitgebermarke gezielt gestärkt, um im Wettbewerb um Fachkräfte sichtbar und attraktiv zu bleiben. Durch passgenaue Recruiting-Kampagnen – insbesondere über Social Media – konnte die Erfolgsquote bei der Besetzung offener Positionen hoch gehalten werden, auch bei strategisch wichtigen Profilen im Beratungsumfeld. Mit der Einführung einer neuen Employer Value Proposition (EVP), die auf Mitarbeitendenfeedback basiert, wurde der Arbeitgeberauftritt modernisiert und an aktuelle Marktbedingungen angepasst. Im Fokus stehen ein dynamisches Arbeitsumfeld, Hands-on-Mentalität und gelebte Diversität – sichtbar in einer neuen Karriereseite, Social-Media-Präsenz und Bildwelt.

Weiterhin zahlen Vertrauensarbeitszeit, flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für Auszeiten, moderne Arbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, hybrides Arbeiten, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits auf ein attraktives Umfeld ein.

Die Einstellung und Ausbildung von jungen Mitarbeitenden haben einen besonderen Schwerpunkt erfahren. Um zukunftssicher aufgestellt zu sein, Wissenstransfer zwischen den Generationen zu sichern und ein diverses, innovatives Umfeld zu schaffen, wurde die Ausbildungsquote weiterhin hochgehalten, Hochschul-Kooperationen gestärkt und die Arbeitgeber-Marke geschärfzt. Zusätzlich wurde erneut ein Traineeprogramm konzipiert, um einen Einstieg in die Beratung zu ermöglichen und zu unterstützen. Mittels eines gruppenweiten Rahmenprogrammes wird sichergestellt, dass Entwicklung und Vernetzung stattfinden. Die dritte Runde des »Up Talent« (Young High Potential) Programms läuft nun international und 16 junge Mitarbeitende befinden sich in einer persönlichen und professionellen Lernreise, um sie auf zukünftige Aufgaben vorzubereiten, ans Unternehmen zu binden und als Ambassadoren der Firmenstrategie visibel zu positionieren.

Die zentrale Lernplattform »ONE Academy« unterstützt durch ein gruppenweites eLearning Management System die systemische Weiterbildung. Besonders hervorzuheben ist das breite Weiterbildungsangebot – von fachlichen Trainings und Zertifizierungen im SAP-Umfeld bis hin zu persönlichen Entwicklungsprogrammen. So stellt All for One sicher, dass ihre Berater Kunden optimal bei sich wandelnden technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen unterstützen können.

Zur teilweisen Kompensation des Fachkräftemangels, aber auch zur Stärkung der Arbeitgeber-Attraktivität durch ein internationales Umfeld, verfolgt All for One eine Internationalisierungsstrategie und baut kontinuierlich ihre Delivery Standorte in der Türkei und Ägypten weiter aus. Die hoch qualifizierten Fachkräfte unterstützen die Weiterentwicklung und sind eine wesentliche Stütze, um die Qualität und Effizienz der Kundenbetreuung auch künftig zu gewährleisten.

Daher wird auch in der Personalentwicklung der zunehmenden Internationalisierung der Gruppe Rechnung getragen und die Zweisprachigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen, Softwarelösungen und -tools sowie in der Dokumentation gefördert. Das Angebot an englischsprachigen Schulungen und Workshops sowie interkulturellem Training wird kontinuierlich erweitert. Englisch wurde als Unternehmenssprache definiert, um internationales Arbeiten und eine diverse, moderne Unternehmenskultur noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

Zur Stärkung der Unternehmenskultur und des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Gruppe wurde das gruppenweite Onboarding-Programm ergänzt um fach- und landesspezifische Programme. Das Leadership Ecosystem schafft eine einheitliche Führungs- und Unternehmenskultur weltweit. Mit klaren Erwartungen und gezielter Entwicklung von Leadership-Kompetenzen fördern wir Führung als Schlüssel für Engagement, Kultur und Strategie.

Vielfalt in der Gruppe (»Diversity«)

Das umfassende Nutzen aller möglichen Ressourcen, um Innovationskraft zu fördern und dem Fachkräftemangel zu begegnen ist nicht optional, sondern ein Muss. Dies bedeutet, dass Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter und Hintergrund das Geschäft der All for One stabilisiert und nicht mehr wegzudenken ist.

Bei der Besetzung von Stellen und Positionen gelten Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« als entscheidende Kriterien. So werden jährlich die Altersstruktur, die Frauenquote und die Anzahl der Mitarbeitenden verschiedener Nationen ermittelt. Ziel ist die gruppenweite Förderung der Vielfalt, sodass die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden kann, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte anregt und eine ausgewogene Struktur besteht. Zum 30. September 2025 belief sich das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden auf 41 Jahre (30. Sep 2024: 40). Auch das mittlerweile internationale Mitarbeiterinnennetzwerk women@allforone übernimmt eine wichtige Rolle, indem es Frauen zu erhöhter Sichtbarkeit im Konzern verhilft und aktuelle relevante Fragestellungen wie bspw. Resilienz mit der Expertise der Teilnehmerinnen des Netzwerks und unter Beteiligung aller Mitarbeitenden diskutiert und daraus auch Maßnahmen abgeleitet werden. Die Entwicklung des Frauenanteils in technischen Berufen wird kontinuierlich gemessen und fließt im Rahmen des »All for One-Diversity Index« in das Steuerungssystem ein. Der Frauenanteil im Konzern konnte auf 38,3% (30. Sep 2024: 37,4%) gesteigert werden.

Zur Stärkung von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sind viele kleine Schritte notwendig. Ein Beispiel ist die Teilnahme am jährlichen »Girls Day« oder an »eSports«-Events, um insbesondere junge Frauen und Mädchen für »eSports« und zugleich für die Themenfelder der All for One zu begeistern – und damit auf innovative Weise Diversität sowie Chancengleichheit zu fördern.

Die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte wurde in den Nachhaltigkeitszielen der All for One verankert. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ver-

bessern, gibt es auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle und generell wird das flexible Arbeiten ermöglicht. Als besonderer Meilenstein kann die Mitgliedschaft und Entsendung von zwei weiblichen Führungskräften zum International Women into Leadership (IWIL) Programm verzeichnet werden.

Diversität soll weiterhin gezielt gefördert werden. Insbesondere Angehörige von Minderheiten werden auf ihrem Karriereweg bspw. im Rahmen eines Mentoringprogramms zur Begleitung junger Menschen bei ihrem Berufsstart gestärkt. Außerdem unterstützen das People & Culture Team, der SE-Betriebsrat und der Vorstand die Mitarbeiternetzwerke women@allforone und die Rainbow Community, in denen sich die Mitarbeitenden innerhalb der All for One zusammenschließen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Die Rainbow Community arbeitet aktiv gegen Stereotype, ermöglicht einen wertvollen Erfahrungsaustausch, schafft einen sicheren Raum für die LGBTQ+ Community und sensibilisiert für gelebte Chancengerechtigkeit.

Diversity All for One Group SE

Anteil Frauen in %	Ist 30.09. 2025	Ziel 2024/25	Vergleich
Aufsichtsrat	17	17	erreicht
Vorstand	0	20	nicht erreicht
Zweite Managementebene	33	20	übertroffen
Dritte Managementebene	20	20	erreicht

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2024/25 unverändert zusammengesetzt. Entgegen der Zielstellung wurde der Frauenanteil nicht erreicht. Es wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung in Textziffer 10 verwiesen.

Mitarbeitende (Diversity im Konzern)

	30.09. 2025	30.09. 2024
Mitarbeitende gesamt	2.653	2.810
davon Frauen	1.017	1.051
davon Männer	1.636	1.759

Mitarbeitende der All for One Group SE

Die Anzahl der Mitarbeitenden der All for One Group SE betrug zum 30. September 2025 1.102 (30. Sep 2024: 1.160).

2.2 Strategie und Geschäftsmodell

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Nach Einschätzungen von Marktbeobachtern wie etwa ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) sowie gemäß einer Studie des SZ Instituts zählt All for One in ihren Märkten zu den führenden Consulting- und IT-Unternehmen insbesondere im SAP-Bereich. Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden in einer digitalen Welt zu steigern. Mit Expertise und Umsetzungsfähigkeit werden Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen beraten. Das integrierte Geschäftsmodell vereint Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement unter einem Dach. Auf diese Weise »orchestriert« All for One gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen das Zusammenspiel der Kernbereiche und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke ihrer Kunden entscheidend sind.

Die **Kunden** der Gruppe kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Insbesondere handelt es sich hierbei um Unternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 100 Millionen EUR und 10 Milliarden EUR, die trotz ihrer Größe eine mittelständisch geprägte Unternehmenskultur aufweisen – sowohl in Bezug auf ihre Organisationsstruktur als auch auf ihre Prozesse. Diese Unternehmen legen besonderen Wert darauf, dass ihr Service-Provider die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen entsprechend berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt dabei verstärkt auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 500 Millionen EUR.

All for One verfügt über langjährige Erfahrung und spezifisches Branchen- und Prozess Know-how, um ihre Kunden bestmöglich bei der Digitalisierung zu beraten. Daher wird der **Branchenfokus der Gruppe am Markt künftig weiterhin verstärkt**. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Unternehmen der Serienfertigung (z.B. Automotive), projektorientierten Industrien wie Maschinen- und Anlagenbau, der Life-Science-Industrie, Konsumgüterindustrie sowie dem Dienstleistungssektor und Handel. Darüber hinaus ist die Gruppe in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich zwischen den einzelnen Branchen nur wenig unterscheiden (Segment LOB).

Die **Vertriebsorganisation** fokussiert neben einer gezielten Marktbearbeitungsstrategie weiter auf der gruppenweiten Standardisierung von Prozessen sowie der verstärkten Nutzung bereits bewährter und neuer Tools und Plattformen entlang der gesamten Customer Journey. Dabei ist das Zusammenspiel aus Business Units und Regional Units sowie übergreifenden Vertriebseinheiten essentiell. Diese Maßnahmen haben durch eine verbesserte interne Zusammenarbeit sowie ein effizienteres Zusammenspiel von Marketing, Vorverkauf, Vertrieb, Umsetzung und den administrativen Einheiten dazu beigetragen, das Auftreten und Handeln gegenüber den Kunden einheitlicher und wirkungsvoller zu gestalten.

Gleichfalls besteht die Zusammenarbeit mit ausgewählten spezialisierten Partnern im Rahmen des Programms »All for One Netzwerkpartner«. Das Industry Alliance Management stellt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie-Kunden auch außerhalb der eigentlichen Kernbranchen der All for One sicher. Durch eigens hierfür gegründete Partner-Allianzen mit bewusst gewähltem eigenem Marktauftritt, unterstützt das Industry Alliance Management die All for One beim Aufbau neuer Kundenbereiche in neuen Zielmärkten.

All for One ist geografisch vor allem im deutschsprachigen Raum (DACH) und Polen aktiv, weshalb die IT-Marktentwicklung in der DACH-Region einen bedeutenden externen Einfluss auf den Unternehmenserfolg hat. Die sich verändernde Arbeitswelt und der steigende Bedarf an Digitalisierungslösungen haben sowohl die Arbeitsweise der All for One als auch die ihrer Kunden grundlegend geprägt. Dank ihrer Expertise im Bereich der IT-Beratung, die zunehmend auch aus der Ferne erbracht wird, kann die Gruppe ihre Dienstleistungen flexibel und grenzüberschreitend anbieten. Dadurch werden verstärkt Mitarbeitende aus den Delivery Standorten in der Türkei und Ägypten in Projekte integriert. Parallel dazu wird der Ausbau der weltweit operierenden Serviceorganisation weiter forciert, um durch die Integration globaler IT-Infrastrukturen, wie etwa Cloud-Dienstleistungen von Hyperscalern, eine umfassende und kosteneffiziente Betreuung internationaler Kunden sicherzustellen. Dies schafft optimale Voraussetzungen, um den gehobenen Mittelstand mit maßgeschneiderten, zukunftsorientierten IT-Lösungen auf ihrem Weg der digitalen Transformation zu unterstützen.

Zur **weltweiten Vor-Ort-Betreuung** im Rahmen von internationalen Projekten (der meist internationalen Kunden) hat All for One bereits im Jahr 2006 das weltweite Partnernetzwerk United VARs mitgegründet. All for One bietet gemeinsam mit United VARs, d.h. mit Partnern in mehr als 100 Ländern und mehr als 10.000 Experten, ihren rund 8.000 Kunden weltweite SAP-Services und -Support an. »Think global, act local« fördert eine neue Service-Perspek-

pektive, die globales Bewusstsein mit lokalem Engagement verbindet und so eine nachhaltigere Service-Integration ermöglicht. Das heißt SAP-Anwendungsservices sind über einen zentralen Ansprechpartner, Vertrag und Service-Modell weltweit verfügbar. Bei Projekten kann gemeinsam mit den lokalen, meist marktführenden Partnerunternehmen eine Betreuung vor Ort nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden angeboten werden. Vorteile für international tätige Unternehmen bestehen in einem Rund-um-die-Uhr-Support in allen Zeitzonen, lokale Anpassungen durch Partner vor Ort mit Kenntnis von Gesetzen, Zöllen, Steuern und Kultur. Geeignet ist es für internationale Mittelständler, die harmonisierte SAP-Systeme weltweit nutzen und den Service mit einer zentralen Lösung abbilden möchten. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient United VARs dabei zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in den stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von wenigen »SAP Global Platinum Resellern«. Diese herausragende Position verleiht der All for One auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus starke Stimme zur Verdeutlichung der Anliegen ihrer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Als internationaler IT-, Beratungs- und Service-Dienstleister rund um SAP bietet All for One den Kunden ein abgestimmtes Lösungs- und Leistungsportfolio über den gesamten Lebenszyklus einer IT-Investition an. Den Mittelpunkt des **Service und Solution Portfolios** bildet dabei der CORE Bereich rund um SAP S/4HANA, eine hochentwickelte Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Businesssoftwarelandschaft. Branchenlösungen für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, selbst entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig voreingestellte Geschäftsabläufe und Business-Szenarien der Zielbranchen. Das bevorstehende Wartungsende für ältere SAP-Systeme prägen aktuell die Aktivitäten im CORE-Bereich, indem sie Transformationen auf SAP S/4HANA, die Neugestaltung von Geschäftsprozessen der Kunden und den Umzug in die Cloud vorantreiben. Auch die neue Business Suite von SAP richtet sich klar auf die Cloud-Ära aus und verbindet drei zentrale Elemente: Applikationen, Daten und Künstliche Intelligenz. Gleichzeitig werden ERP- und LOB-Lösungen gebündelt, um eine End-to-End-Prozessunterstützung abilden zu können.

Der deutsche Markt für IT- und SAP-Dienstleistungen entwickelt sich weiterhin dynamisch. So soll das Marktvolumen für SAP-Services laut aktuellen Analysen von rund 11,4 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf voraussichtlich 14,9 Mrd. EUR bis 2029 ansteigen (*Quelle: SITSI SAP Services Germany 2025, 26. Mai 2025*). Wesentlicher Treiber ist die

Nachfrage nach S/4HANA-bezogenen Beratungs- und Integrationsleistungen, deren Volumen sich im gleichen Zeitraum von knapp 4,0 Mrd. EUR auf über 6,5 Mrd. EUR erhöhen soll. Parallel dazu verlieren ältere Legacy-Produkte deutlich an Bedeutung, während cloudbasierte Services (SaaS, IaaS/PaaS, Managed Public Cloud) überproportional wachsen sollen. Ergänzend bestätigt die aktuelle Lünendonk®-Studie 2025 (*Quelle: Lünendonk & Hosenfelder, Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2025, 23. Jul 2025*) diese Entwicklung für den gesamten IT-Dienstleistungsmarkt in Deutschland: Kunden investieren verstärkt in Cloud-Transformation, Cybersecurity, Data & Analytics sowie Künstliche Intelligenz. Besonders gefragt sind dabei Beratungs- und Integrationsleistungen, die Unternehmen helfen, ihre Geschäftsmodelle zu digitalisieren und resiliente IT-Infrastrukturen aufzubauen. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerbsdruck zu, da sowohl internationale Player als auch spezialisierte Anbieter ihre Marktpräsenz in Deutschland ausweiten. Für All for One bestätigt dies ihre strategische Positionierung im gehobenen Mittelstand und den klaren Fokus auf ganzheitliche Transformationsprojekte mit SAP, Microsoft und Hyperscalern. Um Stammkunden zielgerichtet und ganzheitlich betreuen zu können, umfasst das Angebot weiterhin auch den Support, die Betreuung der umfangreichen Anwendungslandschaften der Kunden (»Application Services«) sowie den Betrieb der IT-Systeme (»Managed Services«) in der Private oder Public Cloud sowie die Integration von SAP mit Microsoft. Dies erfolgt aus eigenen Rechenzentren (Co-Location) und vermehrt über Hyperscaler.

Das **Service Portfolio** wurde in den Transformationsphasen über die letzten Jahre stark ausgebaut und umfasst heute ein breites Spektrum an IT-Services für »Employee Experience« (Optimierung der Personalprozesse), »Customer Experience« (Gestaltung idealer Kundenerlebnisse, Förderung der Kundengewinnung und -bindung durch digitale Lösungen), »Business Analytics« (datenbasierte effiziente Unternehmenssteuerung mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI)), »IoT & Machine Learning« (sensor-gesteuerte Geschäftsabläufe). Microsoft-Lösungen im Bereich »Cybersecurity & Compliance« (Daten- und Informationssicherheit) sowie für »New Work & Collaboration« (Gestaltung des optimalen digitalen Arbeitsplatzes und ermöglicht eine agilen Zusammenarbeit) ergänzen das Leistungsspektrum. Das Produktgeschäft fokussiert sich künftig auf effiziente SAP-Erweiterungen und Cloud-Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zudem wird auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management- und Transformationsberatung angeboten. Mit diesem Gesamtportfolio begleitet die Gruppe die Kunden ganzheitlich auf ihrem Weg zu einem intelligenten und innovativen Unternehmen.

Zentral sind die **Partnerschaften mit SAP und Microsoft**, wobei All for One mit ihrer großen Expertise in der Cloud gut positioniert ist, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren und Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Die Auszeichnung mit dem »SAP® MEE Partner Excellence Award 2025« für Cloud Performance bestätigen das. So sollte die Cloud-Transformation Unternehmen einen Mehrwert bringen, etwa durch den schnelleren Zugang zu Innovationen oder durch bessere Vernetzung und Durchgängigkeit von Prozessen. All for One wurde dabei von SAP sowohl für die meisten Cloud-Projekte in Mitteleuropa als auch für den erbrachten Business-Nutzen, den diese Projekte erzielen, ausgezeichnet. Der hohe Stellenwert der Gruppe im SAP-Ökosystem wird regelmäßig durch unterschiedlichste Auszeichnungen belegt, die SAP an seine strategischen Partner vergibt. Dazu zählen unter anderem der Status als SAP Platinum Partner einiger Gesellschaften, der Gewinn des »SAP Pinnacle Awards 2025« in der Kategorie Sales Success Midmarket oder die fünffache Auszeichnung bei der SAP-Diamant-Initiative u.a. als Partner des Jahres. Zusätzlich wird All for One in der SAP Ecosystem Studie 2025 des renommierten ISG Provider Lens™ als Leader im deutschen IT-Markt eingestuft. In detaillierten Befragungen und Analysen liegt der Fokus auf Stärken und Schwächen von Technologieanbietern und IT-Dienstleistern sowie deren Positionierung im Wettbewerbsumfeld. Dabei belegt die Gruppe eine Spitzenposition in den Kategorien SAP S/4HANA System Transformation – Midmarket, SAP Application Managed Services sowie SAP SuccessFactors HXM Partner Services und Managed Cloud Services for SAP. Darüber hinaus ist All for One ein SAP-zertifizierter Anbieter von »SAP-Cloud and Infrastructure Operations« und »SAP-Application Operations for SAP S/4HANA«. Auch die Kunden schätzen das breite Leistungsspektrum und die Expertise der All for One und honorierten dies erneut. So wurde die Gruppe zum fünften Mal in Folge bei der Befragung von rund 5.000 Experten und IT-Verantwortlichen in Anwenderunternehmen vom Wirtschaftsmagazin brand eins bei »Bester IT-Dienstleister 2026« ausgezeichnet und liegt in einer Studie des SZ-Instituts unter den drei besten IT-Beratern in Deutschland. Dabei wird die Innovationskraft, die ausgeprägte Branchenexpertise sowie die Service-Orientierung geschätzt.

Beide Partner, SAP und Microsoft, sind zudem zusammen mit **SNP** (Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) bzw. deren Software Crystalbridge fest im CONVERSATION/4-Angebot der All for One verankert. Mit diesem innovativen Modell wird Unternehmen nicht nur ein schneller und kostengünstiger Umstieg von SAP ECC auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA mit wenig Downtime ermöglicht, sondern darüber hinaus auch ein effizienter Zugang zu permanenten Innovationen. Dabei hat All for One bisher die meisten Unternehmen mit Hilfe des Bluefield-Ansatzes auf SAP S/4HANA umgestellt.

Gleichzeitig verbindet All for One mit ihrer besonderen Expertise die Bereiche SAP und Microsoft und ermöglicht damit eine nahtlose Integration von Geschäftsprozessen über diese Plattformen hinweg. Dies schafft die Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit, eine verbesserte Datenintegration, hohe Sicherheitsstandards und für mehr Transparenz innerhalb von Unternehmen.

All for One ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern außerhalb von SAP, befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft-Partner, IT-Dienstleister mit Fokus auf Cloud-Services und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit auf Fachbereichslösungen spezialisierten Anbietern etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Neben Cloud-Transformation und Prozessdigitalisierung gewinnt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Mittelstand zunehmend an Bedeutung. All for One unterstützt ihre Kunden dabei, Potenziale gezielt zu identifizieren, praxisnahe »Use Cases« umzusetzen und Mehrwerte von der Analyse über die Implementierung bis hin zum Betrieb zu realisieren. Im Mittelpunkt stehen Automatisierung, intelligente Assistenzsysteme und Advanced Analytics, die nahtlos in SAP- und Microsoft-Umgebungen integriert werden. Ergänzend vermittelt die Gruppe ihr Wissen über Initiativen wie die Eventreihe »Künstliche Intelligenz im Mittelstand« und unterstützt beim Aufbau tragfähiger Strategien und Rahmenbedingungen.

Der deutsche Markt für IT-Services ist mit über 95.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services gemäß Studien des IT-Branchenverbands Bitkom sehr fragmentiert (*Quelle: Bitkom, Jul 2025*). Als Großunternehmen werden Marktteilnehmer mit einem Umsatz von über 250 Mio. EUR eingestuft, wobei das Segment Software & IT-Services 57 Unternehmen umfasst. Die 10 größten Anbieter stehen dabei für etwa einen Drittels des Marktanteils (*Quelle: SITSI Market Research Services, 18. Aug 2025*). Mit Blick auf ihre **Marktposition** rangiert All for One laut dieser Definition und gemäß verschiedener Marktbeobachter wie ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) nach den großen internationalen Unternehmen unter den führenden IT-Dienstleistern. Der deutsche Markt für IT-Dienstleistungen in 2025 wurde von SITSI (*Quelle: SITSI Market Research Services, 18. Aug 2025*) auf rund 53,8 Mrd. EUR geschätzt – Tendenz steigend. Der Markt für Dienstleistungen im SAP-Umfeld wird für 2025 auf 12,2 Mrd. EUR geschätzt (*Quelle: SITSI SAP Services Germany, 26. Mai*

2025), wobei insbesondere für die SAP-Transformation und Cloud-Lösungen weiterhin starke Nachfrage zu erwarten ist. Zudem steigt die Nachfrage nach Leistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Jahr 2025 stark an (*Quellen: Lünendonk-Studie 2025; SITSI Market Research Services, 18. Aug 2025*). Daraus ergibt sich weiterhin ein großes Wachstumspotenzial für All for One.

2.3 Steuerungssystem – Finanzielle und nichtfinanzielle Ziele

All for One wird vom Vorstand der All for One Group SE geführt, der die Gruppe in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern, profitabel zu wachsen und dabei Nachhaltigkeit zu leben. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktfelds – aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group SE verwendet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse (IFRS)
- EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der All for One.

Bei den **Umsatzerlösen** liegt der Fokus insbesondere auf den wiederkehrenden Erlösen, die mit »Cloud Services« und »Support« Leistungen erzielt werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um akquisitionsbedingte Erträge und Aufwendungen (»**EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)**«). Diese Kenngröße spiegelt die »unverfälschte« operative Entwicklung wider. Beide Steuerungsgrößen sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt. Für eine Überleitung der Steuerungsgrößen wird auf den Abschnitt »3. Wirtschaftsbericht«, Textziffer 3.3, verwiesen.

All for One verfolgt sowohl eine organische als auch anorganische Wachstumsstrategie. Die Bedeutung von Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions: »M&A«) hat mit Blick auf in Vorjahren getätigten Akquisitionen zugenommen. Die Effekte aus Unternehmenserwerben beeinflussen das Betriebsergebnis nicht nur im Jahr der Transaktion, sondern auch in der Folge, so z.B. mit Blick auf akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte. Vor diesem Hintergrund wird (seit dem Geschäftsjahr 2021/22) das EBIT für Planungs- und Steuerungszwecke um Erträge und Aufwendungen aus M&A-Transaktionen bereinigt und zu einem »EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)« überführt. Im Rahmen dieser Überleitung werden sowohl akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte, Auftragsbestände, Kundenstämme) als auch sonstige akquisitionsbedingte externe Aufwendungen und Erträge (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Due Diligence-Kosten, Transaktionsnebenkosten) in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben bereinigt. Die Bereinigungen betreffen angebahnte, verworfene wie auch erfolgreich durchgeföhrte Akquisitionen.

Bei der All for One stellt der **Auftragsbestand** keine separate Steuerungsgröße dar und wird für das Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkäufe, Projektgeschäfte, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe des Auftragsbestands liefert der Ausweis der »wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services sowie Support Leistungen unterlegt ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie All for One der Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst das konzernweite Steuerungssystem die beiden folgenden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterbindung
- Gesundheitsindex

Mitarbeiterbindung

Der Geschäftserfolg der All for One hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreut werden. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbe-

ziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung dieser Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist die »Mitarbeiterbindung« (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr) von zentraler Bedeutung.

Gesundheitsindex

Das etablierte Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit des Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem soll damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang ist der »Gesundheitsindex« (100% minus Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode) von zentraler Bedeutung.

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant sowie im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Auch diese beiden Steuerungsgrößen, Mitarbeiterbindung und Gesundheitsindex, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich in den Abschnitten »Wirtschaftsbericht« und »Prognosebericht«. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Bereichs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeitende aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

2.4 Forschung und Entwicklung

All for One betreibt keine Grundlagenforschung. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Konfiguration und das Customizing von Zusatzlösungen. Solche »Add-ons«, etwa in Form einer umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei den Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) »entwickelt« All for One vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden grundsätzlich nicht aktiviert, da die Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verläss-

liche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist (siehe dazu auch die Ausführungen im Konzernanhang unter Textziffer »F.13. Immaterielle Vermögenswerte«).

03

Wirtschaftsbericht

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Zielmärkte

Die deutsche Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer Phase verhaltener Erholung. Nach Einschätzung der jüngsten Projektion erwarten die Bundesregierung sowie die Gemeinschaftsdiagnose der großen Forschungsinstitute für 2025 ein Wachstum von lediglich rund 0,2% beim Bruttoinlandsprodukt (*Quellen: IfW, ifo Institut, RWI, IWH, DIW, BDI*). Die gesamtwirtschaftliche Dynamik bleibt damit gering, auch wenn die Finanzpolitik mit Steuererleichterungen, Investitionen und Abschreibungsanreizen erste positive Impulse setzt. Die Inflationsrate wird bei etwa 2,2% erwartet und damit deutlich unter den Werten der Vorjahre liegen. Der Arbeitsmarkt stabilisiert sich nur langsam; die Arbeitslosenquote steigt leicht auf rund 6,3%. Insgesamt bleibt das wirtschaftliche Umfeld herausfordernd, bietet aber Chancen für Unternehmen, die Effizienz, Innovation und digitale Transformation gezielt voranzutreiben (*Quellen: Herbstprojektion Bundesregierung, 8. Okt. 2025; Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025; ifo Institut, 15. Sep 2025; ifo Konjunkturprognose, 4. Sep 2025*). Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins seit Sommer 2024 acht Mal gesenkt und zuletzt zwei Mal in Folge konstant gelassen, um das Wirtschaftswachstum im Euroraum zu stützen, die Kreditkosten zu senken und die wirtschaftliche Erholung angesichts schwacher Konjunkturaussichten zu fördern (*Quellen: statista, 11. Sep 2025; Handelsblatt, 1. Okt 2025*).

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Berichtsjahr allmählich aus der Rezession herausentwickelt und zeigt im ersten Halbjahr 2025 erste Anzeichen einer konjunkturellen Erholung. Für das Gesamtjahr 2025 wird ein kleines, konsumgetriebenes Wachstum des realen BIP von 0,3% erwartet (*Quellen: WIFO Konjunkturprognose, 10/2025; WKO Konjunkturradar, 09/2025*). Die Erholung wird vom Konsum getragen, während der Warenaußehandel wegen der schwachen weltweiten Nachfrage nach Investiti-

onsgütern zunächst noch schrumpft. Für das Jahr 2025 wird für die Schweizer Wirtschaft ein reales BIP-Wachstum von lediglich 1,3% bis 1,4% erwartet, was auf geopolitische Spannungen zurückzuführen ist. Die Inflation wird voraussichtlich bei rund 0,2% liegen (*Quellen: KOF, Herbst 2025; SECO, 16. Okt 2025*).

Im August 2025 sind die Aufträge für deutsche Maschinenbauer um 7% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die unberechenbare Zollpolitik der USA führt zu einer spürbaren Zurückhaltung der Bestellungen. Aufgrund dieser Unsicherheit hat der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) für das Gesamtjahr die reale Produktionsprognose von zuvor minus 2% auf minus 5% gesenkt (*Quellen: VDMA, 1. Okt 2025; Handelsblatt, 1. Okt 2025*). In der deutschen Elektro- und Digitalindustrie, zu deren Kunden viele Automobilzulieferer zählen, ist das Geschäftsklima im September 2025 nach vier Anstiegen in Folge gesunken. Bis August 2025 lagen die Auftragseingänge um 3,3% über den Vorjahreswerten. Dafür lag die Produktion um 1,9% niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum, was zu einer starken abwärts Revidierung der Produktionspläne geführt hat (*Quelle: ZVEI, Okt 2025*). Die Stimmung in der Automobilindustrie hat sich ähnlich verhalten (*Quelle: VDA – Umfrage, 6. Okt 2025*). Nach starken Anstiegen im Juli und August, ist der Geschäftsklimaindex im September 2025 merklich gefallen, was vor allem auf deutlich pessimistischere Geschäftserwartungen zurückzuführen ist (*Quelle: ifo Konjunkturumfrage, 9. Okt 2025*). Im Dienstleistungssektor hat sich die Stimmung hinsichtlich des Geschäftsklimas spürbar eingetrübt; zudem zeigen die Erwartungen eine deutlich pessimistischere Tendenz. Im Handel hat das Geschäftsklima ebenfalls aufgrund pessimistischer Erwartungen nachgegeben. Die aktuelle Lage wurde hingegen etwas besser beurteilt (*Quelle: ifo Konjunkturumfrage, 24. Sep 2025*). Der Life-Science-Markt in Deutschland zeigt dagegen ein anhaltendes Wachstum, das durch die Pharma-, Biotechnologie- und Medizintechniksektoren angetrieben wird (*Quelle: statista, 30. Mai 2025*). Im September 2025 hat sich das Konsumklima in Deutschland leicht verbessert, allerdings auf niedrigem Niveau. Der wesentliche Grund dafür sind die verbesserten Einkommenserwartungen. Dagegen gehen sowohl die Konjunkturerwartungen wie auch die Anschaffungsneigung weiter zurück. Die Sparneigung blieb fast unverändert (*Quellen: GfK, 25. Sep 2025; Statista, 25. Sep 2025*).

IT-Branche zuversichtlicher als Gesamtwirtschaft

Der Branchenverband Bitkom prognostiziert für den deutschen ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) im Jahr 2025 ein Wachstum von 4,4% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wird für den Bereich der IT-Services ein Anstieg von 3,1% er-

wartet, die IT-Hardware soll um 4,8% zulegen, während die Software mit einem Plus von 9,5% rechnet (*Quelle: Bitkom, Jul 2025*). Der IT-Dienstleistungsmarkt zeigt trotz der schwachen Konjunktur eine gewisse Eigenständigkeit in seiner Entwicklung.

Laut Dr. Ralf Wintergerst, Präsident von Bitkom, zeigt sich die Digitalbranche 2025 weitgehend krisenfest. Trotz geopolitischer Unsicherheiten und des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds wachsen die Umsätze und es entstehen neue Jobs. »Die Geschäfte in der IT- und Telekommunikationsbranche verlaufen 2025 positiv [...]« Wichtig ist, dass die Politik diesen Schwung verstärkt und den Unternehmen keine neuen Hürden in den Weg stellt», so Wintergerst im Juli 2025. Die aktuellen Schwerpunkte und Nachfragerrends im IT-Dienstleistungsmarkt konzentrieren sich weiterhin auf die Cloud-Transformation, einen stark wachsenden Bereich Data & Analytics – maßgeblich gefördert durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz – sowie auf einen anhaltenden Beratungsbedarf zu transformativen Fragestellungen, wie beispielsweise der zunehmenden SAP S/4HANA-Transformation. Darüber hinaus steigt die Nachfrage nach generativer KI kontinuierlich, da deren Automatisierungspotenziale als wesentliches Zukunftsthema eingestuft werden (*Quelle: Lünendonk-Studie 2025*). Dem entgegen wirken sich geopolitische und gesellschaftliche Probleme wie der Fachkräftemangel im IT-Bereich, die Unsicherheit aufgrund der Kriege und Konflikte in der Ukraine und Nahost und die schlechte Konjunkturentwicklung. (*Quellen: Lünendonk-Studie 2025; Bitkom, Jul 2025*). Auch in den anderen Kernmärkten der All for One wächst der Markt für IT-Dienstleistungen kontinuierlich, getrieben durch den stetigen Trend zur digitalen Transformation. So wird das Marktwachstum im IT-Services Markt 2024/25 in Österreich mit 2,3% auf rund 4,6 Mrd. EUR, in der Schweiz mit 0,6% auf 13,5 Mrd. EUR und in Polen mit 2,7% auf 14,5 Mrd. EUR beziffert, mit stärkerem Wachstumstrend im SAP-Markt (*Quellen: SITSI Market Research: PL market figures, Jul 2025; CH market figures, Aug 2025; AT market figures, Aug 2025*). Die Hauptpartner der All for One, Microsoft und SAP, setzen auf klares Wachstum. Im Mittelpunkt stehen intelligente Lösungen für digitale Lieferketten, KI-gestützte Anwendungen wie Joule und Copilot sowie die Erweiterung von Cloudangeboten (*Quellen: SAP, Okt 2025; Microsoft, Jul 2025*).

Makroökonomische Unsicherheiten

Das makroökonomische Umfeld 2025 ist durch ein ungewöhnlich hohes Maß an Unsicherheiten geprägt. Die verschärften geopolitische Lage, die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen in Mitteleuropa mit schwächerem Marktwachstum sowie die weiterhin drohenden Zollkonflikte wirken sich negativ auf die deutsche Wirtschaft aus vor allem durch stagnierendes Wachstum, Investiti-

onszurückhaltung und eine erhöhte Belastung für die Exportwirtschaft und Industrie.

Nach einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2025 wird im laufenden Jahr ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 0,2% erwartet (*Quelle: Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025*). Trotz dieser Herausforderungen bleibt die IT-Branche ein Wachstumsmotor mit Wachstumsraten deutlich über dem Markt. All for One profitiert von der hohen Nachfrage nach Cloud-Lösungen, Künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung, insbesondere nach Transformationsleistungen. Kooperationen mit SAP und Microsoft stärken zudem die Positionierung in einem schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld.

Das Management der All for One beobachtet das wirtschaftliche, politische, geopolitische und regulatorische Umfeld in allen wichtigen Märkten mit dem Ziel, die Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgrund der volatilen Lage und der Ungewissheit kann das volle Ausmaß der weltweiten Auswirkungen und Folgen jedoch nicht vollständig abgeschätzt werden.

3.2 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Konzern

Basierend auf der Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group SE die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2024/25 hinaus wird – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2025/26 – die wirtschaftliche Lage der All for One auch weiterhin als sehr solide bewertet.

All for One Group SE

Die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group SE schätzt der Vorstand unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2025/26 weiterhin als sehr solide ein.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Prognose 2024/25 versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Ursprüngliche Prognose 2024/25 ¹	Angepasste Prognose 2024/25 ²	Ist 2024/25
Konzern			
Umsatzerlöse (IFRS)	525 – 540	505 – 520	503,7
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	36,5 - 40,5	–	26,0
EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	–	5 – 6	5,2
Mitarbeiterbindung (in %)	89 – 90	–	90,4
Gesundheitsindex (in %)	96,5 – 97,0	–	96,8
All for One Group SE			
Umsatzerlöse (IFRS)	315 – 335	–	311,8
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	9 – 14	–	8,6
Mitarbeiterbindung (in %)	91 – 92	–	91,1
Gesundheitsindex (in %)	96 – 97	–	96,3

1) Ursprüngliche Prognose wie berichtet im zusammengefassten Lagebericht 2023/24.

2) Ursprüngliche Prognose wurde am 3. Juli 2025 geändert.

Konzern

Die im zusammengefassten Lagebericht 2023/24 abgegebene und am 3. Juli 2025 angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde für den Umsatz knapp nicht erreicht. Die angepasste EBIT-Marge vor M&A Effekten (non-IFRS) von 5% bis 6% wurde mit einem EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) von 26,0 Mio. EUR erreicht. Die ursprüngliche Prognose zum EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) wurde nicht erreicht.

Die ursprünglich im zusammengefassten Lagebericht 2023/24 abgegebene Prognose sah Umsatzerlöse (IFRS) von 525 Mio. EUR bis 540 Mio. EUR sowie ein EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) in Höhe von 36,5 Mio. EUR bis 40,5 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024/25 vor. Am 3. Juli 2025 wurde diese Prognose angepasst. Grund dafür waren die verschärftete geopolitische Situation, das nachlassende Marktwachstum in Mitteleuropa, anhaltende Unsicherheiten durch den Zollstreit sowie die daraus entstehenden Verzögerungen bei Kundenprojekten. Darüber hinaus führte auch der Einfluss der veränderten Produktstrategie der SAP im Bereich Customer Experience zu dieser Entscheidung – und das trotz einer viel-versprechenden Pipeline. Die Umsatzerlöse (IFRS) für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden folglich auf 505 Mio. EUR bis 520 Mio. EUR geschätzt. Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) sollte zwischen 5% und 6% des Umsatzes betragen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr verzeichnete die Gruppe infolge des Übergangs vom Resell-Modell zum cloudbasierten Provisionsmodell einen moderaten Umsatzrückgang

gegenüber dem Vorjahr. Obwohl die Nachfrage nach SAP-Migrationslösungen weiterhin hoch ist, führten derzeitige geopolitische Unsicherheiten dazu, dass viele Unternehmen neue IT-Investitionen zurückstellten. Dies resultierte zunehmend in Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten. Die Consulting-Umsätze blieben wegen niedriger Auslastung hinter den Erwartungen zurück. Der Umsatz im Segment CORE lag mit minus 1% unter den Erwartungen. Das Wachstum im Cloud-Geschäft konnte die Verzögerung bei den Projekten und die in Folge von cloudbasierten Lösungen sinkenden Lizenz- und Wartungserlöse aus auslaufenden On-Premise-Verträgen nicht vollständig kompensieren. Die Entwicklung im Segment LOB blieb mit minus 4% unbefriedigend, da viele Kunden Investitionen in Fachbereichslösungen aufschoben. Zusätzlich belasteten Veränderungen in der SAP-Lösungspalette, vor allem im Bereich Customer Experience, die Situation weiter.

Die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen gingen im Zusammenhang mit dem Wachstum bei den Cloud Services und aufgrund geringerer Lizizen zurück. Die Personalaufwendungen stiegen leicht an. Die Erhöhung des Saldos der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultierte im Wesentlichen aus einem erhöhten Aufwand für die interne IT-Infrastruktur.

Der **Gesundheitsindex** liegt mit 96,8% im Prognosekorridor von 96,5% bis 97,0%. Bei der **Mitarbeiterbindung** konnte die Prognose übertroffen werden. Die Mitarbeiterbindung liegt mit 90,4% nach Einschätzung des Managements der All for One im Branchenschnitt. Vor dem Hinter-

grund des intensiven Fachkräftemangels in der IT-Branche sollte diese Bandbreite wettbewerbsbedingt auch für die nächsten Jahre angestrebt werden.

All for One Group SE

Auf der Ebene des Mutterunternehmens lagen der Umsatz und das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024/25 knapp unter dem Zielkorridor der im zusammengefassten Lagebericht 2023/24 abgegebenen Prognose. Diese wurde unterjährig nicht angepasst.

Die nähere Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group SE zu.

Der Zielkorridor bei der Mitarbeiterbindung und beim Gesundheitsindex wurde erreicht.

Nachtragsbericht

Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One auswirken, sind im Konzernanhang unter Textziffer »I.26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« erläutert.

3.3 Ertragslage des Konzerns

Umsatz	
in Mio. EUR	
10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
503,7	511,4
-2%	

EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	
in Mio. EUR	
10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
26,0	34,0
-24%	

Wiederkehrende Erlöse ¹	
in Mio. EUR	
10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
265,7	263,8
+1%	

Periodenergebnis	
in Mio. EUR	
10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
11,4	18,3
-38%	

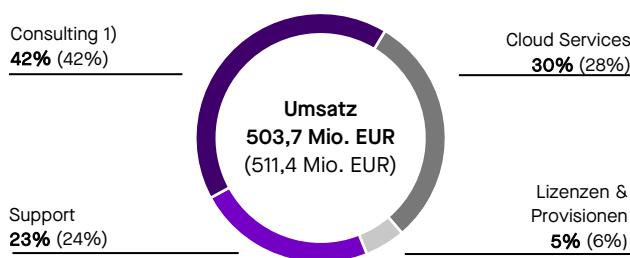
¹⁾ Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	Delta in %
Cloud Services (1)	148.304	142.184	4
Software und Support	144.074	155.085	-7
Lizenzen und Provisionen	26.666	33.483	-20
Support (2)	117.408	121.602	-3
Consulting¹	211.346	214.137	-1
Summe	503.724	511.406	-2
Wiederkehrende Erlöse (1)+(2)¹	265.712	263.786	1

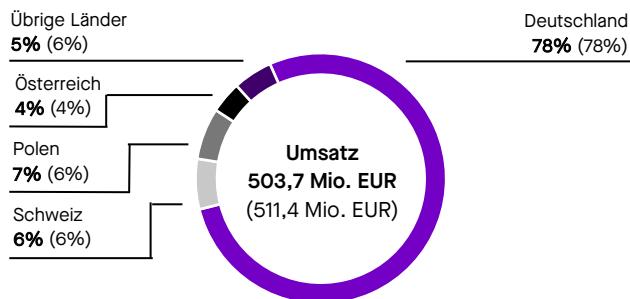
¹⁾ Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Umsatzaufgliederung nach Erlösarten in %



¹⁾ Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Umsatzaufgliederung nach Ländern in %¹



¹⁾ Nach Sitz des Leistungserbringers

Umsatzanalyse

Die Fokussierung des Marktes auf SAP ERP-Transformationen nach SAP S/4HANA, bestenfalls direkt in die Cloud, das drohende Ende der Wartung für Altsysteme im Jahr

2027 – oder gegen Aufpreis bis 2030 – und die fehlende Auslieferung von Innovationen, wie bspw. AI-unterstützte Anwendungen im On-Premise-Umfeld, beschleunigen die Notwendigkeit verstärkt SAP-Transformationen anzugehen. In Folge dieser Umbruchphase sind Investitionen in das bestehende SAP ERP ECC System weiterhin rückläufig, was aktuell zu einer verringerten Nachfrage nach Consulting-Leistungen führt.

Vor dem Hintergrund einer verschärften geopolitischen Situation, des nachlassenden Marktwachstums in Mitteleuropa und anhaltender Unsicherheiten durch den Zollstreit kam es zu deutlichen Schwankungen bei Vertragsabschlüssen und zu Verzögerungen bei Projektstarts.

Die Umsatzerlöse lagen insbesondere aufgrund des fortschreitenden Übergangs des bisherigen Resell-Modells hin zu einem cloudbasierten Provisionsmodell mit 503,7 Mio. EUR mit minus 2% leicht unter dem Vorjahresniveau von 511,4 Mio. EUR. Trotz des hohen Interesses an SAP-Migrationslösungen hat sich die Zurückhaltung mit Blick auf neue Investitionen in die IT-Landschaft verstärkt und führt bei immer mehr Unternehmen dazu, dass Investitionsprojekte mitunter aufgeschoben oder aber zeitlich gestreckt werden. Dies führt seit Monaten trotz einer starken Pipeline zu temporärer Zurückhaltung der Kunden. Insbesondere die unter Plan liegenden Consulting-Umsätze spiegeln die geringere Auslastung wider.

Die besser planbaren wiederkehrenden Umsätze wurden um 1% gesteigert. Insbesondere bei den Cloud Services Erlösen setzte sich der anhaltende Trend in Richtung Cloud (plus 4% auf 148,3 Mio. EUR) fort, während Support-Erlöse leicht zurückgegangen sind (minus 3% auf 117,4 Mio. EUR). Mit zusammen 265,7 Mio. EUR (plus 1%) machen die wiederkehrenden Umsätze 53% (2023/24: 52%) vom Gesamtumsatz aus (Vorjahreszahl aufgrund von Reallokationen der Umsatzarten angepasst).

Der Trend Richtung Cloud lässt sich nicht aufhalten, daher werden zukünftig weiter rückläufige Lizenzverkäufe bei gleichzeitig steigenden Cloud-Erlösen erwartet. Die Erlöse aus Lizenz und Provisionen lagen mit 26,7 Mio. EUR (minus 20%) deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau, da einige Vertragsabschlüsse mit erwarteten Cloud-Provisionen verschoben wurden.

Bedingt durch Verzögerungen von Projektstarts, einem schwachen Produktgeschäft, sowie einer geringen Auslastung im Segment LOB sind die Consulting-Erlöse um 1% auf 211,3 Mio. EUR (2023/24: 214,1 Mio. EUR) leicht zurückgegangen.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 entfällt der bisherige separate Ausweis der Umsatzerlöse »CONVERSION/4«, der ausschließlich Transformationsprojekte zeigte, bei denen die technische Transformation im Bluefield-Ansatz teilautomatisiert mit der Crystalbridge-Technologie des Partners SNP erfolgt. Mittlerweile bieten sowohl SAP als auch weitere Anbieter verschiedene Werkzeuge (Software) für die Migration (Conversion) von SAP-ECC auf SAP S/4HANA an, welche All for One ihren Bestands- und Neukunden ebenfalls anbietet. Darüber hinaus gibt es Kunden, die SAP S/4HANA im Greenfield-Ansatz, d.h. mit komplett neuen bzw. überarbeiteten Prozessen, implementieren. Eine Trennung der Ansätze ist daher nicht mehr aussagekräftig, weshalb »CONVERSION/4« in die Umsatzart Consulting integriert wird.

Ergebnisanalyse

Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
in TEUR		
Umsatzerlöse	503.724	511.406
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-173.907	-182.822
Personalaufwendungen	-241.608	-233.949
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-28.459	-26.972
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-479	-504
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-40.401	-38.746
Betriebsergebnis (EBIT)	18.870	28.413
Finanzergebnis	-1.531	-1.534
Ergebnis vor Steuern (EBT)	17.339	26.879
Ertragsteuern	-5.981	-8.557
Periodenergebnis	11.358	18.322

Die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen sind aufgrund geringerer Lizenzverkäufe um 5% auf 173,9 Mio. EUR zurückgegangen. Die Materialaufwandsquote lag bei 35% im Vergleich zu 36% im Vorjahreszeitraum.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 3% auf 241,6 Mio. EUR gestiegen, während sich die Personalaufwandsquote von 46% auf 48% durch Einmaleffekte aus Abfindungen sowie inflationsbedingte Gehaltsanpassungen erhöhte. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Vollzeitstelle ist von 94 TEUR auf 100 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind auf 28,5 Mio. EUR (plus 6%) angestiegen. Hierin enthalten ist eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU Customer Experience GmbH, Karlsruhe, in Höhe von 2.024 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund gestiegener Versicherungsentschädigungen um 12% auf 6,8 Mio. EUR angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 47,2 Mio. EUR (plus 5%) an. Dieser Anstieg ist unter anderem auf einen erhöhten Aufwand für die interne IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Überleitung zum EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Betriebsergebnis (EBIT)	18.870	28.413
+ Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	2.024	0
+ akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.941	5.565
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	117	53
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	25.952	34.031

Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) lag mit 26,0 Mio. EUR um 24% unter dem Vorjahreswert (2023/24: 34,0 Mio. EUR). Darin berücksichtigt sind Einmaleffekte aus Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR als Folge der im Oktober 2024 eingeführten neuen Unternehmensorganisation. Die entsprechende EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) betrug 5,2% (2023/24: 6,7%).

Das EBIT verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Minus von 34% und lag bei 18,9 Mio. EUR. Die EBIT-Marge lag mit 3,8% deutlich unter dem Vorjahresniveau (2023/24: 5,6%).

Das Finanzergebnis lag bei minus 1,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 17,3 Mio. EUR (minus 36% zum Vorjahreszeitraum).

Die Ertragsteuern lagen mit minus 6,0 Mio. EUR (2023/24: minus 8,6 Mio. EUR) deutlich unter dem Vorjahr. Die Ertragsteuerquote erhöhte sich von 32% auf 34% und das Periodenergebnis ist auf 11,4 Mio. EUR (2023/24: 18,3 Mio. EUR) gesunken.

Das Ergebnis je Aktie ist von 3,70 EUR auf 2,32 EUR gesunken. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren durchschnittlich 4.843.225 Aktien (2023/24: 4.911.706 Aktien) im Umlauf. Der Rückgang der umlaufenden Aktien entfällt auf die Aktienrückkaufprogramme im Berichtsjahr.

Das sonstige Ergebnis verringerte sich auf plus 0,3 Mio. EUR (2023/24: plus 2,1 Mio. EUR) und enthält neben unrealisierten Verlusten aus der Währungsumrechnung in Höhe von minus 0,1 Mio. EUR (2023/24: 2,6 Mio. EUR) versicherungsmathematische Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (einschließlich Steuereffekt) in Höhe von insgesamt plus 0,4 Mio. EUR (2023/24: minus 0,5 Mio. EUR).

Umsatz- und Ergebnisanalyse nach Segmenten

in TEUR	CORE		LOB	
	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Gewinn- und Verlustrechnung				
Externe Umsatzerlöse	441.827	446.327	61.897	65.079
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.455	6.118	10.903	10.973
Umsatzerlöse	448.282	452.445	72.800	76.052
Segmentergebnis (EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS))				
	21.723	26.981	4.229	7.050
Segment-EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	4,9	6,0	5,8	9,3

Im Segment **CORE** (ERP und Kollaborationslösungen) wurden mögliche Aufträge häufig kurzfristig verschoben, während zugleich weniger Neuabschlüsse bei ERP-Migrationsprojekten verbucht wurden. Diese Zurückhaltung führte dazu, dass die in Folge von cloudbasierten Lösungen sinkenden Lizenz- und Wartungserlöse aus auslauflgenden On-Premise-Verträgen langsamer kompensiert werden. Der Umsatz im Segment CORE ist um 1% auf 448,3 Mio. EUR gesunken. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) im Segment CORE ging um 5,3 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR zurück. Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) lag bei 4,9% (2023/24: 6,0%).

Das Segment **LOB** (»Lines of Business«, Fachbereichslösungen) bietet grundsätzlich durch die wiederkehrenden Cloud Subscriptions und die eigenen Add-on-Solutions weiteres Wachstums- und Margenpotential. Aufgrund der aktuellen stärkeren Fokussierung der Kunden

auf die dringend erforderliche Conversion im Kernsystem-ERP, lag die Auslastung bei den Fachbereichslösungen insbesondere im Consulting unter den Erwartungen. Diese war in den Bereichen Employee Experience und Business Analytics stabil, aber insgesamt zurückhaltend. Der weit unter Plan liegende Bereich Customer Experience spiegelt die aktuelle Preis- und Versionspolitik der SAP wider. Preiserhöhungen, Produktneuentwicklungen

und grundlegende Architektur-Überarbeitungen führten dazu, dass Unternehmen eher abwartend agieren. Der Segmentumsatz LOB verringerte sich um 4% auf 72,8 Mio. EUR und das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) liegt bei 4,2 Mio. EUR (2023/24: 7,1 Mio. EUR). Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) im Segment liegt mit 5,8% (2023/24: 9,3%) unter dem Vorjahreswert.

3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2025	30.09.2024	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	33	32	3	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in Mio. EUR)	67,3	62,6	7	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Nettoverschuldung (in Mio. EUR)	43,0	55,7	-23	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	50	45	11	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (12 Monats Ø) / Umsatzerlöse x 360 Tage
Anlagendeckung (in %)	107,3	98,6	9	Eigenkapital / (Sachanlagen + Geschäfts- oder Firmenwerte + sonstige immaterielle Vermögenswerte) (lt. Konzernbilanz)

Bilanz: Vermögensstruktur in Mio. EUR

Aktiva

10/2023 – 09/2024	168,2	174,9	343,1	-3,6%
10/2024 – 09/2025	174,0	156,7	330,7	

■ Kurzfr. Vermögenswerte ■ Langfr. Vermögenswerte

Die Bilanzsumme zum 30. September 2025 verringerte sich auf 330,7 Mio. EUR (minus 3,6%). Die Entwicklung der **Vermögenswerte** weist demnach in Summe ein Minus von 12,4 Mio. EUR auf. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind um 4,7 Mio. EUR auf 67,3 Mio. EUR angestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund verzögertem Zahlungsverhalten der Kunden um 2,5 Mio. EUR auf 71,2 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind durch planmäßige Abschreibungen um 18% auf 22,6 Mio. EUR zurückgegangen. Die Sachanlagen fielen wegen planmäßigen Abschreibungen und geringerer Investitionen geringer aus (minus 18% auf 12,7 Mio. EUR).

Trotz des etablierten Forderungsmanagements stieg die durchschnittliche Anzahl der Forderungstage (»Days of Sales Outstanding«) leicht an und beträgt nunmehr 50 Tage (2023/24: 45 Tage).

Bilanz: Kapitalstruktur in Mio. EUR

Passiva

10/2023 – 09/2024	109,8	123,2	110,1	343,1	-3,6%
10/2024 – 09/2025	113,1	108,0	109,6	330,7	

■ Kurzfr. Schulden ■ Langfr. Schulden ■ Eigenkapital

Die **Schulden** zum 30. September 2025 sind geringfügig um 5% auf 221,1 Mio. EUR (30. Sep 2024: 233,0 Mio. EUR) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 28,8 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen sind aufgrund der Inanspruchnahme betreffend Restrukturierungsmaßnahmen um 0,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR deutlich zurückgegangen. Insbesondere sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (minus 15% auf 30,2 Mio. EUR) aufgrund der Begleichung des vergleichsweise hohen Bestands an Lieferantenrechnungen zu Geschäftsjahresbeginn. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um minus 16% auf 9,6 Mio. EUR, maßgeblich durch die Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber Steuerbehörden. Mit Blick auf die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten erfolgte eine Umgliederung eines Schuldscheindarlehens mit einer Restlaufzeit

zum Abschlussstichtag von unter einem Jahr in Höhe von 7,5 Mio. EUR in die kurzfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** blieb auf stabilem Vorjahresniveau bei 109,6 Mio. EUR (30. Sep 2024: 110,1 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 33% (30. Sep 2024: 32%). Die Nettoverschuldung lag nunmehr bei 43,0 Mio. EUR (30. Sep 2024: 55,7 Mio. EUR).

Die All for One Group SE hat am 21. November 2024 sowie am 2. Juli 2025 Aktienrückkaufprogramme über die Börse beschlossen, wonach bis zu jeweils 100.000 eigene Aktien zurückgekauft werden können. Im Rahmen dieser Programme wurden im aktuellen Berichtsjahr bis zum 30. September 2025 insgesamt 78.379 Aktien im Wert von 4,3 Mio. EUR zurückerworben.

Die All for One Group SE hielt zum 30. September 2025 insgesamt 178.379 eigene Aktien (30. Sep 2024: 100.000 Aktien). Die Anschaffungskosten der zurückerworbenen eigenen Anteile vermindern das ausgewiesene Eigenkapital.

Analyse der Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	39.695	40.975
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.760	-8.885
Cashflow aus Finanzierung	-30.873	-32.092
Free Cashflow	20.276	22.686

Ermittlung Free Cashflow

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	39.695	40.975
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-3.945	-3.508
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	185	607
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-15.659	-15.388
Free Cashflow	20.276	22.686

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug 39,7 Mio. EUR (2023/24: 41,0 Mio. EUR) und ist leicht zurückgegangen. Die Änderung resultiert maßgeblich aus der Veränderungen im Working Capital, insbesondere durch erhöhte Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich auf minus 3,8 Mio. EUR (2023/24: minus 8,9 Mio. EUR). Die geringeren Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr sind, trotz Investitionen in die IT-Infrastruktur, vor allem auf ein insgesamt reduziertes Investitionsvolumen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt minus 30,9 Mio. EUR (2023/24: minus 32,1 Mio. EUR). Wesentlichen Einfluss auf den Mittelabfluss hatten die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (15,7 Mio. EUR), die Dividendenzahlungen (7,9 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme für den Erwerb eigener Anteile (4,6 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds beträgt damit 66,8 Mio. EUR (30. Sep 2024: 61,9 Mio. EUR).

Der **Free Cashflow** hat sich auf 20,3 Mio. EUR (2023/24: 22,7 Mio. EUR) reduziert.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns

Finanzmanagement bedeutet bei All for One vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt All for One keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Zusätzlich steuert das Treasury zentral konzernweit die Liquidität, z.B. über Cash-Pooling-Verfahren und Intercompany-Finanzierungen, um Mittel effizient zu nutzen und externe Finanzierungskosten zu reduzieren.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von dem operativ tätigen Mutterunternehmen All for One Group SE geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group SE ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf wie im Konzernabschluss der All for One.

3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 HGB ff. und unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsge setzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.660	6.849
Sachanlagen	17.796	24.895
Finanzanlagen	122.167	125.173
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.278	50.439
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.415	24.005
Rechnungsabgrenzungsposten	10.752	11.691
Summe Aktiva	246.067	243.052
Eigenkapital	81.127	84.502
Rückstellungen	28.655	26.645
Verbindlichkeiten	129.955	127.456
Rechnungsabgrenzungsposten	5.928	4.137
Passive latente Steuern	402	312
Summe Passiva	246.067	243.052

Die Bilanzsumme der All for One Group SE zum 30. September 2025 erhöhte sich um 1% auf 246,1 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Zuge planmäßiger Abschreibungen auf 4,7 Mio. EUR (minus 2,2 Mio. EUR) zurückgegangen. Aufgrund rückläufiger Investitionen in die Rechenzentren sind die Sachanlagen insgesamt auf 17,8 Mio. EUR (minus 7,1 Mio. EUR) gesunken.

Die Finanzanlagen liegen mit 122,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 125,2 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist hierfür ist die Abwertung der Beteiligung an der All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, in Höhe von 3,6 Mio. EUR verantwortlich.

Unter den Vorräten wurden unfertige Leistungen dargestellt, wobei die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abgesetzt wurden. Der verbleibende Posten beträgt daher 0 TEUR (30. Sep 2024: 0 TEUR). Darüber hinausgehende erhaltene Anzahlungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen bereits begonnene, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossene Beratungsprojekte in Höhe von 44,6 Mio. EUR (30. Sep 2024: 51,8 Mio. EUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 48,3 Mio. EUR reduziert (minus 2,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert aus rückläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (minus 0,1 Mio. EUR auf 32,1 Mio. EUR) und einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf 2,0 Mio. EUR (minus 1,3 Mio. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5,0 Mio. EUR; Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) und mit Gewinnabführungsverträgen (8,1 Mio. EUR; Vorjahr: 11,5 Mio. EUR). In Summe sind diese leicht unter Vorjahresniveau.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind insbesondere durch das im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführte Cash-Pooling als auch höheres Fest- sowie Tagesgeld auf 42,4 Mio. EUR (plus 18,4 Mio. EUR) gestiegen.

Die Rückstellungen sind auf 28,7 Mio. EUR (plus 2,0 Mio. EUR) gestiegen. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (plus 0,3 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen der Anpassung der Boni (0,7 Mio. EUR) auf Grund der Zielbonuszusicherung von 100%. Ebenfalls erhöhten sich die Steuerrückstellungen, welche um 1,7 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR anstiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 2,5 Mio. EUR auf 130,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen (plus 3,9 Mio. EUR). Des Weiteren ergab sich eine Verschiebung zwischen den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (minus 11,8 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (plus 10,5 Mio. EUR). Zum einen wurden Mietkäufe eingestellt, zum anderen wurde die Zahlungsstrategie gegenüber der SAP verbessert, was zu einer deutlichen Reduktion der offenen Posten führte. In den Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen sind erstmals Verbindlichkeiten aus dem Cashpool enthalten (13.500 TEUR).

Das Eigenkapital hat sich insgesamt von 84,5 Mio. EUR auf 81,1 Mio. EUR reduziert und resultiert aus dem laufenden Jahresüberschuss vermindert um die Dividendenauszahlung des Berichtsjahrs. Zusätzlich wirkte sich der Erwerb eigener Anteile (4,3 Mio. EUR) im Rahmen der Aktientrückkaufprogramme aus. Die Eigenkapitalquote betrug damit 33% (30. Sep 2024: 35%). Die Nettoverschuldung betrug 31,1 Mio. EUR (30. Sep 2024: 49,5 Mio. EUR).

Trotz der zuvor erläuterten unsicheren wirtschaftlichen Bedingungen ist die Finanzlage der All for One Group SE zum 30. September 2025 robust und stabil.

Analyse der Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Umsatzerlöse	327.006	317.631
Bestandsveränderung	-7.200	-3.411
Sonstige betriebliche Erträge	9.793	9.164
Materialaufwand	-141.594	-142.779
Rohergebnis	188.005	180.605
Personalaufwand	-121.895	-117.268
Abschreibungen	-11.950	-12.349
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.519	-44.929
Betriebsergebnis	2.641	6.059

Die All for One Group SE konnte die Umsatzerlöse um 3% auf 327,0 Mio. EUR steigern (2023/24: 317,6 Mio. EUR). Die wiederkehrenden Umsätze konnten um 1% auf 197,0 Mio. EUR erhöht werden und betragen 60% (2023/24: 61%) vom Gesamtumsatz. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Cloud Services Erlöse um 6,2 Mio. EUR, während sich die Support-Erlöse rückläufig entwickeln (minus 4,3 Mio. EUR). Die Umsätze aus Lizenzien und Provisionen haben sich um 26% auf 18,9 Mio. EUR reduziert. Consulting-Erlöse sind um 9,0 Mio. EUR auf 99,6 Mio. EUR gestiegen.

Die »Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen« beträgt minus 7,2 Mio. EUR (2023/24: minus 3,4 Mio. EUR) und umfasst überwiegend Beratungsprojekte die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind. Der Bestandsrückgang bedeutet, dass im Berichtszeitraum mehr Projekte schlussabgerechnet wurden, als neue unfertige Leistungen hinzugekommen sind.

Der Posten »Sonstige betriebliche Erträge« ist um 7% auf 9,8 Mio. EUR gestiegen. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals, Erträge aus Versicherungen sowie aus Marketingunterstützung.

Der Materialaufwand ist um 1% auf 141,6 Mio. EUR geringfügig gesunken. Insgesamt lag die Materialaufwandsquote bei 43% (2023/24: 45%). Das Rohergebnis stieg damit um 4% auf 188,0 Mio. EUR. Der Materialaufwand folgt der Umsatzentwicklung und spiegelt den Rückgang im Bereich Lizenz- und Wartungserlöse wider.

Der Personalaufwand ist um 4% auf 121,9 Mio. EUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf allgemeine Gehaltssteigerungen, Abfindungen sowie Sonderzahlungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitende ist um 67 auf 1.098 zurückgegangen. Die Personalaufwandsquote ist auf Vorjahresniveau (37%).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind um 3% auf 12,0 Mio. EUR aufgrund geringerer Investitionen gesunken.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15% auf 51,5 Mio. EUR resultiert vor allem aus gestiegenen internen IT-Kosten, Beratungs- und Abschlusskosten sowie aus gestiegenen Fahrzeug- und Reisekosten.

Das Betriebsergebnis lag bei plus 2,6 Mio. EUR nach plus 6,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Durch Gewinnausschüttungen und Abführungen aus Gewinnabführungsverträgen der Tochtergesellschaften hat die All for One Group SE im Berichtsjahr Erträge von 15,2 Mio. EUR (2023/24: 19,8 Mio. EUR) erzielt. Im Geschäftsjahr 2024/25 entstand ein Verlust aus Ergebnisabführungsverträgen mit die All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, in Höhe von minus 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Im Berichtsjahr wurde ein Steueraufwand von 2,9 Mio. EUR erfasst (2023/24: 5,1 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss hat sich um 10,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR reduziert.

Für Zwecke der Prognose werden die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis auf die einschlägigen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren übergeleitet:

Überleitung Umsatzerlöse (HGB) auf Umsatzerlöse (IFRS)

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
in TEUR		
Umsatzerlöse (HGB)	327.006	317.631
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 15 (insb. Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt)	-3.680	720
+/- Ausweisunterschiede (insb. Umsatzerlöse versus sonstige betriebliche Erträge)	-11.542	-6.414
Umsatzerlöse (IFRS)	311.784	311.937

Überleitung Betriebsergebnis (HGB) auf EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
in TEUR		
Betriebsergebnis (HGB)	2.641	6.059
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 15 (insb. Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt)	3.190	4.080
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 16	566	342
+/- Bewertungsunterschiede aus IAS 19	-176	-80
+/- Bewertungsunterschiede aus Verschmelzungsmehrwerten (insb. handelsrechtliche Mehrabschreibungen)	2.435	2.435
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	121	0
+/- sonstige Bewertungs- und Ausweisunterschiede	-218	-586
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	8.559	12.250

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der All for One Group SE

In der All for One Group SE gelten dieselben Grundsätze und Ziele für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

Rating der All for One Group SE

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente besteht für die All for One Group SE auch weiterhin keine Notwendigkeit, externe Rating Agenturen mit der Durchführung von Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Gesellschaft zu beauftragen.

Außerhalb der Rating Agenturen hat die Deutsche Bundesbank die All for One Group SE zunächst bis 19. Mai 2026 als »notenbankfähig« eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group SE als Sicherheiten für ihre Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.



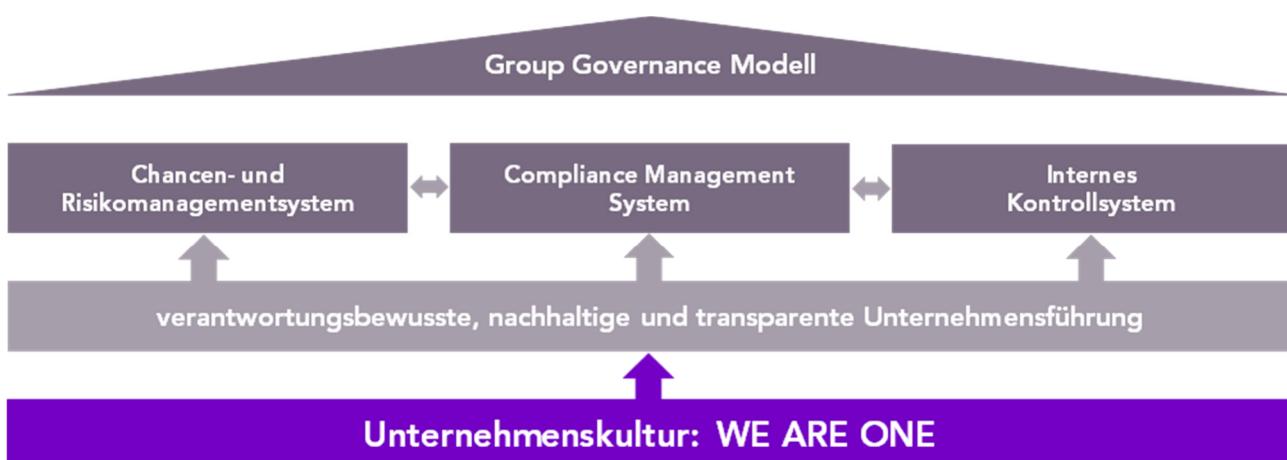
Chancen- und Risikobericht

4.1 Group Governance Modell

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

Die All for One wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, wurde ein Group Governance Modell etabliert, das laufend weiterentwickelt wird. Das Fundament bildet die Unternehmenskultur »WE ARE ONE« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt das Group Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- Chancen- und Risikomanagementsystem
- Compliance Management System (inkl. Datenschutz)
- Internes Kontrollsysteem (mit Interne Revision)



Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Der Chancen- und Risikomanagementansatz der All for One (Methodik der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems auch nichtfinanzielle Gesichtspunkte, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsaspekte, überwacht.

Es obliegt dem Vorstand, ein für die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der All for One angemessenes und wirksames internes Kontrollsysteem und Risikomanagementsystem einzurichten und die Effektivität des Group Governance Modells sicherzustellen. Er überwacht daher die Wirksamkeit der Systeme sowie deren Anwendung. Zu diesem Zweck berichten Risk Manager, Compliance Officer, Datenschutzbeauftragter und Revisionsleiter an den Vorstand. Der Vorstand bewertet auf dieser Basis nach eigenem Ermessen kontinuierlich die Effektivität der entsprechenden Systeme und holt im Rahmen

des Bewertungsprozesses nach Bedarf externe Beratung ein. Der Aufsichtsrat vergewissert sich zudem direkt bei den Bereichszuständigen über die Entwicklung und Anwendung der entsprechenden Prozesse.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln und das Wahrnehmen von Chancen sind zwangsläufig mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Das Group Governance Modell hat daher insbesondere zum Ziel, die entsprechenden Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Chancen und Risiken werden dabei getrennt voneinander gesteuert, um eine differenzierte Analyse und gezielte Maßnahmen zu ermöglichen. So sollen zum einen Chancen bestmöglich genutzt sowie Wachstum realisiert und zum anderen Risiken begrenzt sowie eine Bestandsgefährdung der Unternehmensgruppe verhindert werden. Als Chancen versteht All for One dabei mögliche Erfolge, die über die definierten Ziele im normalen operativen Betrieb hinausgehen. Als Risiko gilt eine Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für die Gruppe negativen Zielabweichung führen kann. Unter dem Begriff Chancen- und Risikomanage-

mentsystem ist insofern die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit Chancen und Risiken der betrieblichen Betätigung zu verstehen.

Chancenmanagement

Die Innovationskraft und die Qualität der Lösungen und Leistungen sind für Kunden der All for One geschäftskritisch. Es wird aufgezeigt, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls die eigene Gruppe zukunftssicher auszurichten. Die vielen »Opportunities« der digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich das gesamte Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch interne Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Im Kern des Chancenmanagements der Gruppe wird sich eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere digitale Transformation auseinandersetzt. Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP und Microsoft sowie deren angrenzende Softwarelösungen werden im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei den Kunden analysiert. Um den Unternehmenswert zu steigern, werden die Chancen wertorientiert verfolgt. Dazu bewertet die Gruppe die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem gegenüber werden die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung gegenübergestellt und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

Der nach der Einschätzung der Gruppe wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Risikomanagement

All for One mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group SE, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um diese frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch angemessene und wirksame Gegenmaßnahmen zu steuern, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Unternehmensgruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Das Risikomanagementsystem ist dabei an dem Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F. (01.2022) ausgerichtet. Zudem ist ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System etabliert. Auf dieser Basis soll insbesondere hinreichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanzi-

ellen, nichtfinanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrühkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile der Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in den Geschäftsabläufen verankert. Das Risikomanagementsystem stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler der unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Brutto-Risiken (d.h. vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und somit auch Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitestgehend vermieden werden können, erfasst. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen und verdichtet nach Risiko-gruppierungen (siehe Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Risikolage im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagementorganisation wurde zum vierten Quartal des Berichtsjahres weiterentwickelt und an die veränderten Anforderungen des Konzerns angepasst. An ihrer Spitze steht weiterhin der Risk Manager, der das Risk Management Office (RMO) leitet und die gruppenweite Steuerung und Koordination des Risikomanagementsystems verantwortet.

Im Zuge der Neuausrichtung wurde die Risikobeauftragtenstruktur stärker am Operating Model (OM) der All for One ausgerichtet, um Verantwortlichkeiten klarer zu definieren und die Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit der Risikoerfassung zu erhöhen. Risikobeauftragte der Corporate Functions erfassen nun gruppenweite bzw. funktionsübergreifende Risiken, während Risikobeauftragte aus den Countries, Business Units und Business Areas operative und lokale Risiken betrachten. Die Zuständigkeiten für die Identifikation, Bewertung und Meldung der verschiedenen Einzelrisiken und Risikokategorien sind eindeutig den jeweils verantwortlichen Risikobeauftragten zugeordnet. Durch diese Neuausrichtung wurde die organisatorische Grundlage für ein konsistentes und vollständiges Risikoreporting über alle Ebenen der Unternehmensgruppe geschaffen. Zugleich trägt die klare Rollenverteilung dazu bei, Doppelmeldungen zu vermeiden und Schnittstellen im Risikomanagementprozess zu vereinfachen.

Die Risikobeauftragten überwachen kontinuierlich die Entwicklung der Risiken in ihrer Zuständigkeit und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikosteuerung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk Manager. Das Risiko-

handbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumentiert die Risikomanagementorganisation, -prozesse und -verantwortlichkeiten und liefert darüber hinaus Hilfsmittel zur fortlaufenden Dokumentation der Analyseergebnisse. Unter Leitung des Risk Managers finden regelmäßig Abstimmungen mit den Risikobeauftragten statt. Die entsprechenden Ergebnisse fließen in den Risikobericht ein, den der Risk Manager erstellt und dem Management vorlegt. Der Vorstand und der Risk Manager besprechen und überprüfen die identifizierten und verbleibenden Risiken eingehend. Bei Bedarf passt der Vorstand die bestehenden Steuerungsmaßnahmen zudem an bzw. erweitert diese.

Im Zuge der organisatorischen Neuausrichtung wurde das Risikomanagementsystem vollständig digitalisiert und methodisch weiterentwickelt. Der gesamte Prozess von der Risikoerfassung über die Bewertung bis hin zur Berichterstattung erfolgt nun systemgestützt in einer spezialisierten Softwarelösung und unterliegt standardisierten Workflows sowie definierten Kontrollen nach einem Vier-Augen-Prinzip. Mit der methodischen Umgestaltung werden Risiken zukünftig detaillierter quantitativ bewertet. Durch die Einführung einer probabilistischen Aggregationsmethodik auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und der Kennzahl Value at Risk (VaR₉₅) wurde eine aussagekräftige und realistische Abbildung der Gesamtrisikoposition erreicht. Die bislang genutzte RPZ-Systematik wurde vollständig abgelöst. Durch diese Weiterentwicklungen wurde das Risikomanagementsystem der All for One deutlich modernisiert und in seiner Funktionsfähigkeit gestärkt.

Zur Überwachung des Risikomanagementsystems dienen insbesondere prozessintegrierte organisatorische Sicherungs- und Kontrollmechanismen. Parallel werden die entsprechenden Risiken zusätzlich dezentral in den einzelnen Bereichen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Ferner beurteilen die Abschlussprüfer der All for One Group SE im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach §91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. In Summe werden notwendige Verbesserungen am Risikomanagementsystem somit frühzeitig identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem stellt die Basis der Risikofrüherrkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem stehen das interne Kontrollsystem und das Compliance Management System.

Compliance Management System

Das konzernweit etablierte Compliance Management System der All for One dient der Befolgung und Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet der Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von den Unternehmenswerten der All for One abgeleitet ist und für jeden Mitarbeitenden und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird von der Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance Officer geführt, verstärkt um eine Compliance-Abteilung und um Compliance-Koordinatoren in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Über das Intranet werden die einzelnen Bestandteile des Compliance Management Systems jedem Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern veröffentlichtes und gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal unter <https://all-for-one.integrityline.org> gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Compliance Management System erneut weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen Maßnahmen zur Analyse und Vorbereitung der Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben, wie z.B. dem AI Act, der NIS-2-Richtlinie, dem Data Act und dem Cyber Resilience Act sowie die Weiterentwicklung der Prozesse zur Verbesserung der Compliance von Portfolioelementen der All for One.

Internes Kontrollsystem

Grundzüge des Internen Kontrollsysteems

Das interne Kontrollsystem der Gruppe bezieht sich auf Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen gerichtet sind. Das interne Kontrollsystem dient insoweit der Operationalisierung und Reduzierung von Geschäftsrisiken. Es hat insbesondere zum Ziel, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Wichtige Elemente des internen Kontrollsysteams sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Ein Ziel der Kontrollsysteme der All for One ist es, die Etablierung eines beispielhaften »Tone from the Top« durch Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte der All for One bei der Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und internen Richtlinien. Damit sollen sie zu einer Unternehmenskultur beitragen, die die Bedeutung von ethischen Werten und Integrität für den Unternehmenserfolg unterstreichen und gleichzeitig ein breites Verständnis für die Notwendigkeit interner Kontrollen schaffen soll.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hängt wesentlich von der Frage ab, welche Ereignisse und Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One beeinträchtigen können. Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem steht insofern in engem Zusammenhang mit dem internen Kontrollsyste und bestimmt dieses maßgeblich.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen, umfasst dieses insbesondere Richtlinien, konzernweit gültige Vorgaben für die Rechnungslegung, in Prozesse und IT-Systeme integrierte Kontrollen sowie Prinzipien der risikoorientierten Funktionstrennung. Das interne Kontrollsyste beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten, dokumentierten und kommunizierten Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmechanismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Die »Funktionstrennung« innerhalb kritischer Geschäftsprozesse erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsyste der All for One wird insbesondere durch die Interne Revision geprüft und überwacht. Um dieser Aufgabe unabhängig nachkommen zu können, verfügt die Interne Revision über umfassende Informations-, Prüf- und Einsichtsrechte.

Grundzüge der Internen Revision

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von internen und externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei wird unter anderem die Einhaltung in-

terner Richtlinien überprüft. Die Festlegung der Hauptprüfungsfelder erfolgt durch den Vorstand. Der Prüfungsausschuss ergänzt diese nach Bedarf. Das Vorgehen und der Umfang der Prüfungsduurchführung erfolgen in Abstimmung mit dem Vorstand. Ebenso wird der Vorstand unterjährig über Fortschritte bei der Behebung etwaiger Feststellungen informiert. Die Prüfungsfeststellungen sowie die Maßnahmen zu deren Beseitigung werden zentral durch die Interne Revision überwacht.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist es, eine hinreichende Sicherheit dafür zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung, sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubziehender Tochterunternehmen, gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgt. Dies gilt gleichermaßen für die Rechnungslegung des Mutterunternehmens und stellt sicher, dass die relevanten und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen (»4-Augen-Prinzip«) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsyste (»IKS«) muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaußagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Die Konzerngesellschaften der All for One erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Das

Bilanzierungshandbuch der All for One schränkt durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeitenden bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eins und minimiert somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der Geschäftsbereiche (Segmente), ihrer Gesellschaften und Bereiche. Damit will die Gruppe die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, den Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Auf diese Weise werden Fachthemen und Entwicklungen auch abteilungs-, gesellschafts- und geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet, Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen, bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen oder bei der Abbildung von Unternehmenserwerben.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesent-

lichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmtätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins zur Rechnungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

All for One ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken wie Ausfall-, Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement des Konzerns verfolgt klare Grundsätze zur Absicherung dieser Risiken, einschließlich der Steuerung von Zahlungsmitteln und Finanzierungen. Ziel ist es, finanzielle Risiken zu minimieren, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherungskosten und eingegangenen Risiken angestrebt wird. Bei Bedarf setzt die Gruppe derivative Finanzinstrumente zur Absicherung ein.

Ausfallrisiken entstehen durch Zahlungsziele für Kunden und Gegenparteirisiken. Diese werden durch Bonitätsprüfungen, Mahnwesen und die Überwachung von Forderungen begrenzt. Dienstleistungen erfolgen nur an kreditwürdige Kunden. Wertminderungen berücksichtigen historische Ausfalldaten, makroökonomische Faktoren und geopolitische Risiken.

All for One begegnet Liquiditätsrisiken durch die Priorisierung ihrer Zahlungsfähigkeit. Jede Konzerngesellschaft hält ausreichende liquide Mittel vor, ergänzt durch Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien der All for One Group

SE. Die Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert, unterliegen jedoch »Change of Control«-Klauseln, die im Falle eines Gesellschafterwechsels eine Kündigung und sofortige Rückzahlung von 73,5 Mio. EUR ermöglichen. Für Tranchen aus 2019 und 2020 können Zinsmargen bei bestimmten Ereignissen erhöht werden, während Tranchen aus 2022 Nachhaltigkeitskomponenten enthalten, die ebenfalls zu Zinsanpassungen führen können. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden alle relevanten Kennzahlen eingehalten.

Marktrisiken umfassen Schwankungen im Zeitwert oder in künftigen Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten durch Änderungen bei Währungs- oder Zinssätzen.

Währungsrisiken entstehen, wenn Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als dem Euro bewertet werden. Um diese Risiken zu minimieren, finanziert All for One Vermögenswerte bevorzugt in der jeweiligen Währung. Umsätze und Aufwendungen der Gesellschaften erfolgen meist in derselben Währung. Verbleibende Risiken können bei Bedarf durch Devisengeschäfte abgesichert werden. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2024/25 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken betreffen langfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Diese werden durch Beobachtung der Zinspolitik und gegebenenfalls durch Sicherungsmaßnahmen reduziert. Da derzeit nur festverzinsliche Schuldscheindarlehen bestehen, waren solche Maßnahmen in den vergangenen Jahren nicht erforderlich, und Änderungen der Zinssätze hätten keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Die obenstehenden Ausführungen zeigen die wesentlichen Grundzüge der Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems durch den Vorstand auf. Das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, die Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder die Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Vorstand liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen beziehungsweise nicht wirksam sind. Eine inhaltliche Prüfung dieser Stellungnahme ist durch den Abschlussprüfer nicht vorgesehen.

4.2 Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Um ihre Position als ein führender IT-, Beratungs- und Service-Provider mit starkem SAP-Fokus zu festigen und auszubauen, hat die All for One im Geschäftsjahr 2024/25 ihr Geschäftsmodell an vielen Stellen weiterentwickelt. Ziel ist es, sowohl den wachsenden Erwartungen der Kunden als auch den Veränderungen in der SAP-Produktstrategie gerecht zu werden.

Im Fokus steht der Umbau zu einer End-to-End-Beratung, die den Kunden entlang der gesamten Digitalisierungskette begleitet. Ergänzt wird dieses durch den Ausbau des Produktgeschäfts mit individuellen Lösungen für den gehobenen Mittelstand sowie neue skalierbare Leistungen mit Festpreisen im Servicegeschäft. Der Ausbau des Kundenangebots wurde intern von der Einführung einer neuen Organisationsstruktur (All for One Operating Model) begleitet. Diese beinhaltet eine Matrix-Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten für Länder, Business Units, Corporate Functions und Delivery Standorte, die die bereichsübergreifende Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche verbessert und zugleich als Blaupause für neue Geschäftsfelder, Business Units oder die Expansion in neue Märkte dient.

Mit der Umsetzung dieser strategischen Maßnahmen sieht sich All for One sehr gut aufgestellt, um auch künftig den Mittelstand auf dem Weg zu digitalen Geschäftsmodellen zu begleiten: Die digitale Transformation ist auf absehbare Zeit ein wesentlicher Treiber für das Geschäft. Unverändert im Zentrum des Geschäftsmodells stehen die Lösungen von SAP. Rund um die direkten Beratungs- und Serviceleistungen baut All for One das eigene Angebot aus. Eine zunehmend wichtigere Rolle spielt die Integration von künstlicher Intelligenz; ein Feld in dem All for One ebenfalls erhebliche Wachstumspotenziale sieht.

Im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung berücksichtigt All for One Chancen und Risiken gleichermaßen. Diese finden sich im Abschnitt »4.3. Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung« sowie Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und schlagen sich in der Umsatz- und Ergebnisprognose (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) nieder.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in den Kundenmärkten der All for One und der Generationswechsel auf die cloudbasierte Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit Fachbereichslösungen sowie die laufende Beratung und Adaption an technologische Weiterentwicklungen dürften auch mittel- bis langfristig anhalten. Hinzukommt der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), der sich in den Geschäftsmodellen und

der IT niederschlägt. Gleichzeitig führt der zunehmende Fachkräftemangel bei IT-Experten in Unternehmen zu stärkeren Outsourcing-Aktivitäten und erhöht die Nachfrage nach IT-Services und Lösungen. Das Leistungsangebot und die Organisation der All for One wird weiter gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin ausgerichtet.

Nach Einschätzung des Vorstands überwiegen trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken die erläuterten Chancen. Aufgrund der Marktposition mit einer großen und weiterwachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts der gut ausgebildeten Mitarbeitenden und dem nachhaltigen Fundament an Lösungen und Dienstleistungen sowie den in diesem Jahr umgesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ist das Management überzeugt, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisikoprofils erfolgreich begegnen zu können. Es sind insofern keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

4.3 Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Mit dem Claim »Turning technology into business success« definiert All for One, was sie für und mit ihren Kunden erreichen möchte. Zur Umsetzung dieses Anspruchs wurde in den Ausbau neuer Geschäfts- und Serviceeinheiten investiert, um die Kunden ganzheitlich bei ihrer Digitalisierung zu begleiten. Mit Blick auf die Kernthemen »Relevantes Portfolio«, »Geschäft mit hohen Gewinnmargen«, »nachhaltige Transformation« und »Ready together« wurden Chancen identifiziert, die zielgerichtet wahrgenommen werden sollen, um so erhebliches Umsatz- und Ergebnispotenzial zu generieren. Wesentliche Zielgruppen für Beratungsleistungen rund um SAP und die damit verbundenen IT-Lösungen und Services sind mittelständisch geprägte Unternehmen mit einem Umsatz bis ca. 10 Mrd. EUR in den Kernbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Life Sciences, Konsumgüterindustrie, Service Provider und Großhandel.

Die strategische Ausrichtung der All for One basiert auf der Identifikation und Nutzung von Chancen. Die größten Wachstumspotenziale liegen dabei in der Transformation durch Digitalisierung, der Cloud-Migration und der Nutzung von KI in Use-Cases zur Prozessoptimierung. Mit Kundennähe, Branchenexpertise und dem Ausbau proaktiver Dienstleistungen positioniert sich All for One als vertrauenswürdiger Partner, der Unternehmen zukunftsfähig und wettbewerbsstark macht.

Chancen der digitalen Transformation, Migration auf SAP S/4HANA und cloudbasierte Lösungen

Die digitale Transformation für Unternehmen und das angekündigte Wartungsende für alte SAP-Systeme im Jahr 2027 – mit der Möglichkeit einer verlängerten Wartung bis Ende 2030 gegen ein Entgelt – drängt viele Unternehmen zum Umstieg auf SAP S/4HANA. Dies bietet All for One die Chance, zahlreiche Bestandskunden bei der Transformation ihrer SAP-Landschaft zu begleiten. Ein erhebliches Wachstumspotenzial stellt für All for One die Bestandskundenbasis der SAP dar – d.h. Unternehmen mit SAP-Systemen, die bisher keine Kunden der All for One sind. Dazu zählen allein in Deutschland über 5.000 Unternehmen. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware, wie es SAP S/4HANA darstellt, ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen kaum erfolgreich zu vollziehen. Die Cloud-Transformation bietet Unternehmen großes Potenzial zur Steigerung von Skalierbarkeit, Cybersicherheit und Datenintegration. Gleichzeitig bringt der Weg in die Cloud Herausforderungen mit sich, insbesondere bei der reibungslosen Einführung und Anpassung an unternehmensspezifische Anforderungen und etablierte Prozesse.

Mit dem CONVERSION/4-Angebot und der Crystalbridge-Technologie des All for One Partners SNP erfolgt die technische Transformation teilweise automatisiert. SAP bietet zwischenzeitlich ebenfalls Programme für die Conversion an, die auch Teil des Angebotes der All for One sind.

Viele Unternehmen setzen auf die Lösungen »GROW with SAP« und »RISE with SAP«, um diesen Schritt effektiv zu meistern. »GROW with SAP« ermöglicht eine standardisierte, schnell implementierbare Public-Cloud-Lösung mit branchenspezifischen Best Practices. »RISE with SAP« hingegen bietet in der Private Cloud umfassendere Anpassungsmöglichkeiten und eine breite Servicepalette für komplexe Transformationsanforderungen. Beide Lösungen sind auch Teil des Angebots der All for One, wobei All for One als verlässlicher Partner die Kunden zusätzlich bei der Transformation in die Cloud mit maßgeschneiderten Services und Best-Practice-Lösungen unterstützt. Damit stärkt All for One ihre Position im SAP-Mittelstandsmarkt und erhöht ihre Sichtbarkeit innerhalb des SAP-Ökosystems.

Die SAP S/4HANA-Conversion wird in vielen Unternehmen noch 5 bis 10 Jahre im Fokus stehen und wird All for One weitere Projekt- und Servicechancen eröffnen. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit dem erweiterten Portfolio und bei neuen Kundengruppen – könnte sich positiv auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Business Suite

Im Frühjahr 2025 hat SAP eine Weiterentwicklung seiner Produktstrategie angekündigt. Unter dem Label Business Suite führt SAP das ERP, Business-Anwendungen, Daten und künstliche Intelligenz (KI) zu einer integrierten vollständig cloudbasierten Plattform zusammen und verspricht die nahtlose Integration von Applikationen und Daten. Ehemals eigenständige Lösungen für Unternehmen werden so künftig integriert angeboten, wobei die Kunden jedoch nicht direkt alle Bestandteile kaufen müssen. Damit ist die Business Suite mehr ein Zielzustand als ein neues Konzept, da die verschiedenen Lösungen des Pakets nach und nach genutzt werden können. Im Kern steht der Gedanke der verknüpften Lösung in der Cloud, die mit weitreichenden KI-Anwendungsmöglichkeiten ausgestattet ist.

Für All for One ergeben sich durch diese strategische Entscheidung zusätzliche Chancen. Die Komplexität der Lösung erhöht den Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den Unternehmen.

Chancen durch starkes Wachstum in der Cloud und Erzielung wiederkehrender Erlöse

Ergänzend zu den unterschiedlichen Lösungen zur digitalen Transformation auf SAP S/4HANA stellt All for One ein umfassendes Servicepaket bereit, das Cloud-Infrastruktur, Prozessoptimierung sowie kontinuierliche Innovationen und Services umfasst. Dieses Angebot ermöglicht es, Kunden langfristig zu binden und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Anteil wiederkehrender Erlöse wird durch Subscription-Modelle für Software weiter steigen. Dies erhöht die Planbarkeit der Umsätze. SAP fördert diesen Wandel im Rahmen des RISE-Projekts, und auch Hersteller wie Microsoft setzen konsequent auf das Subscription-Modell anstelle von klassischen Lizenzien. In diesem Umfeld ist All for One mittlerweile der umsatzstärkste SAP-Partner für Cloud-Lösungen in Mitteleuropa – sowohl in Fachbereichen wie HR, Vertrieb & Commerce, Supply Chain & Procurement als auch im zentralen ERP-Bereich mit SAP S/4HANA.

Damit besteht die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit neuen Produkten – könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abwei-

chungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen als integrierter Anbieter und starke Gruppe im gehobenen Mittelstand

All for One hat als führender IT-, Beratungs- und Service-Provider mit starkem SAP-Fokus große Chancen, ihre Kundenbasis im gehobenen Mittelstand – Internationale Unternehmen mit mittelständischer Prägung mit einem Umsatz ab 500 Mio. EUR bis zu 10 Mrd. EUR – weiter ausgebaut. Diese Kunden arbeiten häufig direkt mit SAP zusammen, verfügen über fundiertes IT- und SAP-Wissen, sind international organisiert und fordern spezialisierte Methoden zur Bewältigung komplexer Systeme und Strukturen, einschließlich detaillierter Konzepte, umfassender Projektorganisation und Unterstützung im Change Management.

All for One ist gut auf die anspruchsvollen Anforderungen des gehobenen Mittelstands ausgerichtet: Mit ihrer starken Position im SAP-Markt, insbesondere bei Cloud- und Conversion-Projekten, und durch den Ausbau einer globalen Serviceorganisation bietet sie maßgeschneiderte Gesamtlösungen, die auf die komplexen Bedürfnisse dieser Kunden abgestimmt sind. Die enge Betreuung von Bestandskunden ermöglicht nicht nur die Erweiterung bestehender Systeme, sondern unterstützt Unternehmen umfassend in allen Aspekten der digitalen Transformation und stärkt so nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit. Zudem erhöht das Angebot integrierter Microsoft-Services den Mehrwert, indem es den Fachbereichen den Zugang zu führenden Technologien erleichtert.

Chancen aus der Land-and-Expand-Strategie für integrierte Digitalisierungs-Angebote

Die Land-and-Expand-Strategie der All for One eröffnet bedeutende Wachstumschancen, indem zunächst das ERP-System transformiert und anschließend ergänzende Geschäftsprozesse digitalisiert werden. Kunden erwarten dabei zunehmend End-to-End-Lösungen, die über reine Prozessoptimierung und Technologie hinausgehen. Die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsstärke eines Unternehmens wird heute durch umfassende Ansätze geprägt: Dazu gehören eine hochwertige Customer Experience, agile Arbeitswelten (New Work & Collaboration), fundierte Entscheidungen basierend auf Daten (Business Analytics) und die Motivation der Mitarbeitenden (Employee Experience). All for One bietet ein entsprechendes Portfolio an und bietet ergänzend branchenspezifische, integrierte Lösungspakete aus Technologie, Dienstleistungen und Microsoft-Services an. So kann die digitale Transformation in allen Unternehmensbereichen zielgerichtet und nachhaltig umgesetzt werden. Die umfassende Angebotspalette schafft Wachstums- und Margenpotenzial

und unterstützt die langfristige Bindung und den Ausbau der Kundenbeziehungen.

So besteht vermehrt die Chance, mit der Land-and-Expand-Strategie auch die Teilmärkte rund um das »ERP« zu erschließen und von KI zu profitieren. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen aus Wachstum mit KI

Die Integration von KI-Technologien (Künstliche Intelligenz) wie generativer KI und Machine Learning markiert eine revolutionäre Veränderung in der Arbeitswelt und bietet Unternehmen enormes Potenzial zur Optimierung von Geschäftsprozessen und datenbasierter Entscheidungsfindung. Lösungen wie SAP Joule oder Microsoft Copilot eröffnen dabei völlig neue Möglichkeiten. Business-AI – Artificial Intelligence soll sukzessive in das gesamte SAP- und Microsoft-Portfolio integriert werden.

Für All for One ergibt sich die Chance, Unternehmen umfassend bei der Einführung und Umsetzung von KI zu begleiten. Dabei liegt die Expertise darin, maßgeschneiderte Use-Cases zu entwickeln und diese sowohl technologisch als auch prozessual exakt an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Dabei verfolgt All for One eine Fast-Follower-Strategie, um die Innovationskraft der Partner SAP und Microsoft – beide stark in KI investiert – optimal für die Kunden einzusetzen. Technologie wird nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Schlüssel zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Durch die Kombination von Cloud-Technologien, SAP S/4HANA und KI wird eine Grundlage geschaffen, um echten Geschäftserfolg aus neuen Technologien zu generieren.

Mit »embedded« und kundenspezifischen KI-Lösungen generiert All for One konkreten Geschäftsnutzen für die Kunden. Mit den erarbeiteten und ausgewiesenen Kompetenzen verbessert All for One ihre Positionierung im Wettbewerb und kann die Leistungstiefe bei bestehenden Kunden ebenso vertiefen, wie auch zusätzliche Mandaten gewinnen.

Chancen der Buy & Build Strategie

Transformationsdruck und Innovationstempo in den Märkten der Gruppe halten an. Es erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu den organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Chancen bestehen insbesondere darin, gezielt neue Märkte zu erschließen und die Marktposition zu stärken. Weitere erfolgreiche Akquisitionen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind

solche Chancen in den Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2025/26 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind. Eine verstärkte Internationalisierung über Akquisitionen unterstützt dabei die Position als globaler SAP-Partner und die Wettbewerbsfähigkeit der All for One bei den Kunden.

Neben der Erweiterung des regionalen Fußabdrucks stärken gezielte Unternehmensübernahmen auch die branchenspezifische Beratungskompetenz, erweitern die Kernbranchen oder bieten neue Lösungen.

Chancen der Nachhaltigkeit innerhalb der Gruppe und Richtung Kunde

Als Digitalisierungs- und Transformationspartner unterstützt All for One rund 3.000 Kunden durch die Umwandlung von Technologien in Geschäftserfolg und steigert so deren Wettbewerbsfähigkeit. Unter dem strategischen Eckpfeiler einer nachhaltigen Transformation wird eine effiziente und nachhaltige Organisation angestrebt, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausrichtet. SAP und Microsoft als wichtigste Partner der All for One entwickeln zahlreiche Lösungen, die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Umwelt- und Sozialziele unterstützen wie bspw. den SAP Sustainability Control Tower oder die Microsoft Cloud for Sustainability. Auch All for One unterstützt ihre Kunden mit Nachhaltigkeitsberatung bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten. Dabei wird angestrebt, Kunden mit maßgeschneiderten Nachhaltigkeitslösungen zu unterstützen. So kann eine verstärkte Digitalisierung die Senkung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch deutlich unterstützen.

Aber auch nach innen gerichtet ist das Thema Nachhaltigkeit von großer Bedeutung. Dies richtet sich auf die Handlungsfelder klimafreundliche Geschäftstätigkeit, Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit. Zukünftige Anforderungen der »Corporate Sustainability Reporting Directive« und »European Sustainability Reporting Standards« werden in der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt.

Chancen aus Delivery Standorten

Das Nearshoring in den Delivery Standorten bietet der All for One zahlreiche Chancen zur Bewältigung des Fachkräftemangels, zur Kostenoptimierung und zur Erweiterung des Serviceangebots. Durch die gezielte Verlagerung von Dienstleistungen in Nearshore-Standorte können durch einen erweiterten Talentpool Engpässe bei IT-Fachkräften wirksam kompensiert werden. Durch die Er-

weiterung des Nearshorings lassen sich zusätzlich Effizienzgewinne realisieren. Ein weiteres Potenzial liegt in der Flexibilität und Verfügbarkeit des Serviceangebots, da vernetzte Arbeitsteams über Landesgrenzen hinweg dabei unterstützen, Kundenbedürfnisse schneller und kontinuierlicher zu bedienen. Beratung, die in der Vergangenheit nur vor Ort akzeptiert wurde, kann heute vorwiegend per Remote-Access erfolgen. Die Akzeptanz für Online-Vertriebskanäle und Nearshore-Leistungen ist dabei deutlich gestiegen. Die Mitarbeitenden in der Türkei, Ägypten – und ergänzend zum eigenen Markt Polen – werden mit ihrer Expertise den Wachstumskurs der Gruppe insbesondere bei CONVERSION/4-Projekten und großen internationalen Projekten unterstützen. Neben den bestehenden Nearshore-Standorten könnten zusätzliche Offshore-Standorte zur weiteren Skalierung und Wachstum beitragen.

Chancen durch proaktive Services

Der technologische Wandel und die sich ständig verändernden Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit und Systemintegration erfordern von Unternehmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme und Geschäftsprozesse. All for One entwickelt proaktive Services, um Kunden entlang ihrer gesamten Customer Value Journey zu unterstützen und zukunftssichere Lösungen zu gewährleisten. Diese Services bieten branchenspezifische Lösungen, die frühzeitig die Auswirkungen von regulatorischen Änderungen, Compliance-Vorgaben und Branchenstandards bewerten und an die spezifischen Bedürfnisse der Kunden anpassen.

Im Fokus stehen skalierbare Services zu Festpreisen. Diese betreffen Proaktive Services, die die Kunden in der Cloud halten und einen Ausbau der Nutzung ermöglichen, Application Services, Schnittstellenmanagement sowie Managed Cloud Services. Proaktive, cloud- und KI-basierte Services & Produkte werden zum Standard und ermöglichen Kunden Innovationen und die Konzentration auf das Kerngeschäft.

Durch kontinuierliche Innovation und frühzeitiges Erkennen von Technologietrends sichern proaktive Services nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden, sondern stärken auch die Kundenbindung durch einen langfristigen Mehrwert. Die langfristige Bindung von Kunden verstetigt die Erlösströme. Durch stabile Kundenbeziehungen verringert sich zugleich der Aufwand für die Akquise neuer Kunden.

Chancen durch Partnernetzwerke

Die enge Anbindung an relevante Ökosysteme ermöglicht es, neue Trends und Innovationspotenziale rechtzeitig zu identifizieren und umzusetzen. So hilft das etablierte Partnernetzwerk Kunden »wie aus einer Hand« umfassend,

wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer digitalen Welt. Neben der engen Zusammenarbeit mit SAP und Microsoft spielen auch das United VARs Netzwerk für internationale Roll-outs und Projekte sowie ein proaktives Industry Alliance Management eine wichtige Rolle für die Positionierung der All for One am Markt. Vermehrt erweist sich dazu das erweiterte Partnerprogramm »All for One Partner Management« mit Experten außerhalb der Kern-Branchen der All for One, bspw. durch die Bau Allianz, die Life Sciences Alliance oder die Food & Beverages Alliance. Mit deren Unterstützung kann All for One Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Umsätze generieren sowie IT-Leistungen effizient implementieren. Ziel ist es, durch die dabei gewonnene neue Sichtbarkeit nach außen und innen profitabel Neukunden zu gewinnen und die über 600 Kunden der Industrien (Life-Sciences, Bauwirtschaft sowie Nahrung- und Genussmittel) zu entwickeln.

Stärker als geplante Fortschritte bei den Innovationen könnten zu positiven Abweichungen gegenüber den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen durch eigene Produkte

Eine neue Chance für All for One ergibt sich aus dem Ausbau des Geschäfts mit eigenen Produkten rund um das SAP-Angebot. Ziel ist der Aufbau eines robusten Produktgeschäfts, insbesondere im Geschäftsfeld blue-zone, mittels schnell implementierbarer SAP-Lösungen in Form von Apps oder Cloud-Produkten. All for One bietet dann standardisierte, skalierbare Angebote, die langfristig planbare Umsätze ermöglichen und zugleich etwas mehr Unabhängigkeit von strategischen Entscheidungen von SAP, ermöglichen. Diese Produkte können auch über potenzielle Übernahmen in bestehenden oder neuen Märkten Teil des Leistungsangebotes werden.

Chancen durch Fokus auf Mitarbeitenden – »Ready Together«

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für den Geschäftserfolg der All for One. Um Wachstum und Skalierbarkeit zu fördern, liegt der Fokus auf einer starken Unternehmenskultur, die persönliche Entwicklung, Chancengleichheit und die Mitarbeiterbindung unterstützt. Die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Talenten und künftigen Führungskräften ist dabei zentral. Durch intensives Onboarding, Schulungen, moderne Arbeitsplätze und ein wachsendes Employee Engagement stellt All for One sicher, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und den Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden. Ein wichtiger Aspekt bei der Erweiterung des Geschäftsmodells hin zum Beratungs- und Servicehaus und Internationalisierung ist die Entwicklung gezielter Trainings und

Werkzeuge für die Weiterbildung der Mitarbeitenden und den Auf- und Ausbau von Kompetenzen. Diese reichen von der SAP-nahen Prozessberatung bis zur KI-Expertise. Für das Unternehmen eröffnet dies die Chance, alle Mitarbeitende gezielt auf die strategischen Ziele auszurichten und die Zusammenarbeit über Abteilungen hinweg zu verbessern, was letztlich das Wachstum und die Agilität fördert.

Chancen durch die Erhöhung interner Effizienz durch Digitalisierung und Skaleneffekte

Die Hebung von Effizienzen und Generierung von Kosten einsparungen durch Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen ist ein wichtiger Schritt in der Transformation der All for One zum End-to-End-Beratungshaus mit skalierbaren Services. Durch den erfolgten Aus- und Umbau steht nun neben der Realisierung von neuen Umsatzpotenzialen die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit die Verbesserung der Effizienz im Fokus. Dies umfasst bspw. eine zentrale Plattform als Basis für die Automatisierung von ITSM-Prozessen (IT Service Management), die weiter ausgebaut werden kann, sowie ein geschärftes Führungs- und Organisationsmodell (Target Operating Model). Zusätzlich wird die gruppenweite Reportingplattform mit einheitlichen Kennzahlen weiter ausgebaut.

4.4 Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Auch im aktuellen Berichtsjahr sind die Identifikation und die Bewertung der Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung wesentlich von äußeren Einflüssen und Entwicklungen bestimmt.

Risikobewertung

Im Berichtsjahr wurde die Bewertungsmethodik der All for One grundlegend überarbeitet und hinsichtlich der Risikoaggregation auf ein quantitatives, simulationsbasiertes Verfahren umgestellt. Ziel dieser Weiterentwicklung war es, die Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit der Risikobewertung zu erhöhen und damit eine noch belastbarere Grundlage für die Steuerung der Gesamtrisikolage zu schaffen.

Während in den Vorjahren eine überwiegend qualitative Bewertung anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad der Auswirkung vorgenommen wurde, erfolgt die Bewertung nun vollständig quantitativ auf Basis von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Für jedes Risiko werden hierzu zwei zentrale Parameter erhoben: die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle finanzielle Auswirkung auf das geplante EBIT der All for One. Die Ein-

schätzung dieser Parameter erfolgt durch die Risikobefragten der All for One. Neben eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen werden in die Bewertung auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer einbezogen. Die Risikobewertung erfolgt dabei sowohl für das laufende Geschäftsjahr als auch prognostisch für die drei folgenden Geschäftsjahre und orientiert sich an der konzernweiten Mehrjahresplanung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird grundsätzlich in standardisierten Intervallen erfasst, während die potenzielle Schadenshöhe grundsätzlich auf Basis eines dreistufigen Bewertungsansatzes modelliert wird, der einen besten, wahrscheinlichsten und schlechtesten Fall berücksichtigt. Damit lässt sich die Bandbreite potenzieller Auswirkungen realistisch darstellen und in die Gesamtsimulation einbeziehen. Beide Parameter werden sowohl vor (brutto) als auch nach (netto) Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bewertet, um die Wirksamkeit bestehender Steuerungsmaßnahmen sichtbar zu machen.

Aus diesen Eingangsgrößen werden mithilfe von statistischen Simulationen (Monte-Carlo-Verfahren) Verteilungen möglicher Gesamtauswirkungen berechnet. Die zentrale Kennzahl der Bewertung ist der Value at Risk (VaR₉₅), der den Verlust beschreibt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird. Durch die Aggregation der Einzelrisiken und die Berücksichtigung von Interdependenzen kann so die Gesamtrisikolage der All for One quantitativ bestimmt werden.

Im Zuge dieser methodischen Weiterentwicklung wurde auch die bisher genutzte, dreistufige qualitative Risikomatrix (niedriges Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko) durch eine neue, fünfstufige quantitative Bewertungsskala ersetzt. Diese erlaubt eine feinere Abstufung der Risikoeinschätzungen und eine präzisere Zuordnung der Risiken zu den jeweiligen Klassen. Die bisher verwendete zweidimensionale Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad wird in der neuen Systematik implizit durch die Simulation abgebildet.

In Abhängigkeit der Höhe des simulierten Netto-VaR₉₅ erfolgt anschließend eine Einordnung der Risiken in eine der folgenden Impact-Klassen, die die Bedeutung des jeweiligen Risikos für Ergebnis und Liquidität der All for One widerspiegeln.

Impact-Klasse	Bezeichnung	VaR₉₅ in Mio EUR	Beschreibung
1	Gering	< 0,35	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität
2	Moderat	0,35 – < 1,75	Begrenzte negative Beeinträchtigung von Ergebnis und Liquidität
3	Erheblich	1,75 – < 3,5	Deutliche negative Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität
4	Hoch	3,5 – < 7,0	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität
5	Kritisch	≥ 7,0	Schädigende negative Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität

Risiken, die der Impact-Klasse 4 oder höher zugeordnet werden, gelten als wesentlich.

Aufgrund der Umstellung des Bewertungsverfahrens und der damit verbundenen neuen Klassifikationslogik sind die im Berichtsjahr ermittelten Risikoeinstufungen nicht direkt mit den Klassifizierungen aus dem Vorjahr vergleichbar. Die neue Methodik führt jedoch zu einer höheren Genauigkeit, Reproduzierbarkeit und Steuerungsrelevanz der Bewertungsergebnisse und spiegelt die Risikosituation der All for One damit belastbarer wider als das bisherige Verfahren.

Die identifizierten Einzelrisiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) werden im Hinblick auf deren Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität gemäß den folgenden Übersichten bewertet.

Risikolage im Überblick

Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken (verdichtet) aufgeführt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems ermittelt und verfolgt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der vorstehend beschriebenen methodischen Anpassung der Risikobewertungsskalen die Ergebnisse nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Die daraus resultierenden abweichenden Klassifizierungen sind methodisch bedingt und spiegeln keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen der Risikolage wider.

Risikokategorien

	Impact-Klasse Geschäftsjahr 2024/25	Risikoklasse Geschäftsjahr 2023/24¹
--	--	---

Umfeldrisiken

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	Kritisch	Hoch
Markt- und Branchenrisiken	Hoch	Mittel

Strategierisiken

Risiken in strategischen Partnerschaften und Lieferketten	Hoch	Hoch
---	------	------

Finanzrisiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Moderat	Niedrig
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	Moderat	Mittel

Betriebsrisiken

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	Hoch	Hoch
Cyberrisiken	Kritisch	Hoch
Datenschutzrisiken	Moderat	Mittel
Personalwirtschaftliche Risiken	Hoch	Hoch
Risiken aus Unternehmenserwerben	Erheblich	Niedrig
Projektrisiken	Hoch	Mittel
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Moderat	Mittel
Compliance-Risiken	Moderat	Mittel
Sonstige Risiken	Erheblich	Mittel

¹⁾ Erläuterungen zur angewendeten Klassifizierungslogik können dem Lagebericht zum Geschäftsberichtsjahr 2023/24 entnommen werden

Im Folgenden werden die Risikokategorien dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems der All for One als wesentlich eingestuft werden. Eine Risikokategorie gilt als wesentlich, wenn sie gemäß der im vorstehenden Kapitel beschriebenen Bewertungsmethodik den Impact-Klassen »hoch« oder »kritisch« zuzuordnen ist.

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich daher auf Einzelrisiken aus den Kategorien »Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen«, »Markt- und Branchenrisiken«, »Risiken in strategischen Partnerschaften und Lieferketten«, »Risiken des Rechenzentrumsbetriebs«, »Cyberrisiken«, »Personalwirtschaftliche Risiken« sowie »Projektrisiken«.

Wesentliche Einzelrisiken außerhalb dieser Kategorien wurden nicht identifiziert; bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen

In der Risikogruppe »Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken verfolgt, die sich den Risikosphären »Shareholderstruktur«, »Konjunktur«, »Regulatorische Entwicklungen«, »Inflation/Energiekrise«, »Nachhaltigkeit« und »Politische Situation« zuordnen lassen.

Die weltweite politische und gesamtwirtschaftliche Lage bleibt weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine, die Eskalation im Nahen Osten, zunehmende Spannungen im Indopazifik sowie die Unsicherheiten rund um die globale Handels- und Wirtschaftspolitik wirken weiterhin belastend auf die globale wirtschaftliche Stabilität. Insbesondere für Europa wird eine zunehmende geopolitische Fragmentierung erwartet, die tradierte Liefer- und Handelsketten zunehmend in Frage stellt. Diese Konflikte beeinträchtigen internationale Lieferketten und führen zu volatilen Energie- und Rohstoffpreisen, die den Inflationsdruck auf einem erhöhten Niveau halten. Dies könnte die wirtschaftliche Erholung in Europa verzögern und die Investitionsbereitschaft der Kunden der All for One dämpfen. In einzelnen Zielmärkten, wie etwa der Türkei oder Ägypten, besteht zudem ein erhöhtes Maß an politischer Unsicherheit, das sich auf Planungssicherheit und Geschäftschancen auswirken kann.

Zudem bleibt die Unsicherheit auf den Energie- und Rohstoffmärkten ein zentraler Risikofaktor. Weitere Preissteigerungen – insbesondere bei Strom, Gas und kritischen Rohstoffen – sind möglich und könnten sich direkt auf die

Kostenbasis der All for One auswirken. In einzelnen Regionen kann darüber hinaus ein dynamisches Lohnniveau zu temporären Kostensteigerungen führen. In bestimmten Zielmärkten besteht zudem das Risiko einer Verschlechterung der Angebotspreise und Honorarsätze infolge zunehmender internationaler Konkurrenz, geopolitisch bedingter Marktschwankungen sowie potenzieller Wechselkursveränderungen. Vereinzelt können außerdem Änderungen im steuerlichen Rahmen zusätzliche Unsicherheiten verursachen und administrativen Mehraufwand auslösen.

Darüber hinaus bleibt offen, ob die geld- und wirtschaftspolitische Straffung – insbesondere in den USA und Europa – den Inflationsdruck nachhaltig senkt oder vielmehr die Konjunktur weiter schwächt. Bereits jetzt zeigen zentrale Absatzmärkte Anzeichen einer Stagnation oder eines leichten Rückgangs, was sich in einer verminderten Kaufkraft, einem erhöhten Preisdruck und einer zurückhaltenderen Investitionstätigkeit der Kunden der All for One niederschlägt. Diese Risiken werden durch geopolitische Spannungen, anhaltende Handelskonflikte und eine fragmentierte Weltwirtschaft weiter verstärkt.

Im Rahmen der Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen werden auch mögliche Auswirkungen struktureller Veränderungen im Aktiönnärs- und Governance-Umfeld berücksichtigt. Solche Entwicklungen könnten im Einzelfall zu eingeschränkten strategischen Handlungsspielräumen oder einer veränderten Entscheidungsdynamik führen. Aufgrund der stabilen Eigentümerstruktur und der etablierten Corporate-Governance-Prozesse werden diese Risiken aktuell jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Gesellschaftliche Entwicklungen und wachsende regulatorische Anforderungen tragen ebenfalls zu den Unsicherheiten bei. Verschärfte Regelungen im Bereich des Klimaschutzes, der Energie- und Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. CSRD, EU-Taxonomie) sowie der Datensouveränität können zusätzliche Belastungen für Unternehmen in den Zielmärkten der All for One bedeuten. Dazu zählen auch Risiken aus unvollständiger oder verspäteter Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie aus der Nichteinhaltung bestimmter Energieeffizienz- oder Treibhausgasreduktionsanforderungen, die an Bedeutung gewinnen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass künftige ESG-Bewertungen einzelner Unternehmensteile Einfluss auf Finanzierungskonditionen haben können, auch wenn aktuell kein wesentlicher Effekt erkennbar ist. Gleichzeitig eröffnen diese Entwicklungen jedoch auch Chancen, da die Nachfrage nach nachhaltigen und regelkonformen IT-Lösungen weiter steigt.

Zur Minderung dieser Risiken verfolgt All for One eine kontinuierliche Beobachtung der politischen, gesell-

schaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, frühzeitig auf potenzielle Risiken zu reagieren. Die Abhängigkeit von externen Einflussfaktoren bleibt jedoch hoch, weshalb die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen naturgemäß begrenzt ist.

Darüber hinaus wurden spezifische Maßnahmen umgesetzt, um den unmittelbaren Auswirkungen der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu begegnen. Diese umfassen insbesondere eine konsequente Kosten- und Effizienzsteuerung, die Diversifizierung der Kunden- und Märktebasis, die Erschließung neuer Branchen sowie geographischer Regionen und die Flexibilisierung interner Strukturen. Ergänzend betreibt All for One ein systematisches regulatorisches Monitoring, um auf Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen frühzeitig reagieren und entsprechende Anpassungsmaßnahmen einzuleiten zu können. Mitarbeitende werden zudem verstärkt für aktuelle Markt-, Energie- und Resourcenszenarien sensibilisiert und in Themen wie Energieeinsparung, Prozessoptimierung und nachhaltiger Resourcennutzung geschult.

Die Risikolage in diesem Bereich bleibt durch geopolitische, wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen von hoher Unsicherheit geprägt. Externe Einflussfaktoren können sich kurzfristig verändern und die Planungsgrundlagen beeinflussen. Die Risiken werden fortlaufend beobachtet und regelmäßig im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung bewertet.

Markt- und Branchenrisiken

In der Risikogruppe »Markt- und Branchenrisiken« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken verfolgt, die sich den Risikosphären »Wettbewerbsintensität«, »Marktstruktur«, »Branchenrisiken«, »Digitale Transformation«, »Produktrisiken« und »Abhängigkeit von Schlüsselkunden« zuordnen lassen.

Wie bereits unter den Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beschrieben, könnten geopolitische Konflikte weiterhin zu Lieferkettenstörungen führen. Darüber hinaus könnte die Wirtschaft aufgrund schwankender Inflationsraten sowie Energie- und Rohstoffpreisvolatilität auch künftig einem zunehmenden Druck ausgesetzt sein. Die Schwerpunktmarkte der All for One (Deutschland, Österreich, Schweiz und Polen) könnten hiervon besonders betroffen sein; gleiches gilt für export- und energieabhängige Schlüsselbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Automobilzuliefer- sowie Konsumgüterindustrie. Erschwendet kommt hinzu, dass insbesondere die Automobilindustrie und damit Kunden der Zulieferindustrie weiterhin inmitten tiefgreifender Transformationen stehen. Diese

Entwicklungen konkurrieren zumindest zeitweise mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services und beeinträchtigen die Vertriebserfolge sowie die Geschäftsentwicklung der All for One. In einzelnen Geschäftseinheiten können sich solche Entwicklungen zudem in einer verzögerten Kundenbasisentwicklung niederschlagen.

Darüber hinaus bestehen in allen Geschäftsfeldern produktspezifische Risiken, die sich aus der hohen technologischen Abhängigkeit von Partnerlösungen – insbesondere von der SAP-Produktwelt – sowie aus dem raschen technologischen Wandel ergeben. Verzögerungen bei Release-Anpassungen, technische Inkompatibilitäten oder Qualitätsmängel in Templates und Automatisierungs-lösungen können die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Hinzu kommen Risiken durch eine mögliche mangelnde Differenzierung gegenüber anderen Lösungsanbietern oder Hyperscalern sowie Engpässe bei erfahrenen Fachkräften, die die Umsetzung komplexer Kundenprojekte erschweren. Ergänzend können vereinzelt auch Risiken im Produktentwicklungsmanagement – etwa im Hinblick auf Priorisierung, Time-to-Market oder Ressourcenverfügbarkeit – die Weiterentwicklung eigener Lösungen beeinflussen.

Die fortschreitende digitale Transformation verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich. Der Markt für Cloud- und Transformationslösungen ist von einem starken und teils aggressiven Wettbewerb geprägt. Neben globalen Hyperscalern treten zunehmend spezialisierte Anbieter auf, die durch die Kombination unterschiedlicher technologischer Kompetenzen – etwa aus den Bereichen IoT, Data Analytics, Künstliche Intelligenz und ERP – umfassendere End-to-End-Lösungen anbieten und beraten können. Diese Fähigkeit zur horizontalen und vertikalen Integration entlang der Wertschöpfungskette stellt einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar und kann den Druck auf die All for One erhöhen, ihr eigenes Lösungsportfolio entsprechend weiterzuentwickeln. All dies führt zu einem intensiven Wettbewerb in der Kundengewinnung und kann im Einzelfall auch zu einem Verlust von Schlüsselkunden oder zu Preis- und Margendruck führen, wovon grundsätzlich alle Geschäftsbereiche betroffen sein können.

Zudem ist zu beobachten, dass Unternehmen zunehmend eigene Industrie- und Businessplattformen aufbauen, um ihre digitalen Ökosysteme selbst zu steuern und auszubauen. Diese Entwicklung führt dazu, dass Kunden in einzelnen Bereichen selbst als Wettbewerber auftreten und eigene Plattformlösungen oder Cloud-Angebote bereitstellen, die in direkter Konkurrenz zu den Services der All for One stehen können. Dies verstärkt den Wettbewerb zusätzlich und erfordert eine konsequente Weiterentwicklung des Leistungsportfolios sowie eine klare Positionierung im Markt. In diesem Zusammenhang

besteht vereinzelt auch das Risiko, dass gruppenweite Marketingpotenziale nicht in vollem Umfang für einzelne Geschäftsfelder genutzt werden können, was deren Sichtbarkeit und Marktdurchdringung temporär beeinflussen kann.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass organisatorische oder externe Einflüsse – etwa Prioritätsverschiebungen bei Kunden, regulatorische Änderungen oder Ereignisse höherer Gewalt – zu Verzögerungen oder Projektabbrüchen führen. Diese Entwicklungen können sich insbesondere in Form von Umsatzschwankungen, Margendruck oder Reputationsrisiken bemerkbar machen.

Als vertrauter Berater ihrer Kunden (»Trusted Advisor«) sieht sich All for One mit Blick auf die Markt- und Branchenrisiken weiterhin einem »Innovatoren-Dilemma« ausgesetzt: Einerseits erfordert der Markt ein hohes Innovationstempo, andererseits müssen neue Themen parallel aufgebaut und in bestehende Strukturen integriert werden. Verstärkter Wettbewerb, Preisdruck und der technologische Wandel erhöhen dabei die Anforderungen an Differenzierung und Kundenbindung.

Zur Reduzierung dieser Risiken setzt All for One auf einen integrierten Marktauftritt, eine enge Kundenbindung und eine stetige Weiterentwicklung ihres Lösungs- und Serviceportfolios. Dazu zählen insbesondere die gezielte Weiterentwicklung der Geschäftsfelder und die Erschließung neuer Branchen und Kundensegmente, um Abhängigkeiten zu verringern und Wachstumsfelder zu stärken. Durch den Ausbau und die Pflege strategischer Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie ein aktives Produkt- und Partnermanagement wird die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich gefestigt.

Zentraler Bestandteil der Maßnahmen ist zudem das Customer Success Management, das die Zufriedenheit und langfristige Bindung von Kunden systematisch stärkt. Ergänzend setzt All for One auf den Ausbau und die Vertiefung von Partnerschaften – insbesondere innerhalb der United VARs-Allianz und mit führenden Technologiepartnern – um die Innovationskraft und den Marktzugang weiter zu erhöhen. Abgerundet wird der Maßnahmenkatalog durch angepasste Angebots- und Preisstrategien, die eine differenzierte Positionierung im Markt ermöglichen und auf langfristige Stabilität der Margen abzielen.

Das Marktumfeld der All for One ist weiterhin durch intensiven Wettbewerb, technologische Dynamik und strukturelle Veränderungen geprägt. Diese Faktoren erfordern eine kontinuierliche Anpassung an Marktbedingungen und Kundenanforderungen. Die Risikosituation wird laufend überwacht und in die strategische Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

Risiken in strategischen Partnerschaften und Lieferketten

In der Risikogruppe »Risiken in strategischen Partnerschaften und Lieferketten« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken verfolgt, die sich den Risikosphären »Wettbewerb & Abhängigkeit Partner« und »Lieferketten- & Beschaffungsrisiken« zuordnen lassen.

Auch die strategischen Partner der All for One – insbesondere große Softwarehersteller und Hyperscaler – unterliegen einem hohen Transformations- und Wettbewerbsdruck und passen ihre Geschäftsmodelle fortlaufend an. Diese Veränderungen führen zunehmend zu Co-Competition-Situationen, in denen Partner, Lieferanten oder Kunden zugleich als Wettbewerber auftreten.

Ein konkretes Risiko ergibt sich daraus, dass Anbieter wie SAP, Microsoft oder andere Großplattformbetreiber ihre eigenen Betreuungs- und Beratungsleistungen zunehmend direkt an Endkunden der All for One richten.

Dadurch kann sich der Preis- und Margendruck auf das Service- und Lösungsportfolio der Gruppe erhöhen. Darüber hinaus erweitern einige dieser Anbieter ihre Geschäftsmodelle gezielt in Richtung Management- und IT-Beratung, wodurch es zu Überschneidungen mit dem Leistungsangebot der All for One kommen kann. Diese Entwicklung birgt das Risiko einer Abwanderung von Kunden und eines Rückgangs des Kooperationsgeschäfts.

Ein weiteres wesentliches Risiko liegt in möglichen Veränderungen der Konditionen und Regelungen der Partnerprogramme, insbesondere im Verhältnis zu SAP und Microsoft. Anpassungen von Margen, Lizenzmodellen oder Provisionsmechanismen sowie eine stärkere Ausrichtung auf direkte Vertriebsansätze könnten den Markterfolg der All for One beeinträchtigen. Vereinzelt können zudem vertragliche Mindestabnahmeregelungen (sog. Floor Commitments) zu erhöhten operativen Kosten führen, sofern definierte Mindestvolumina temporär nicht erreicht werden. Im SAP-Umfeld ist hierbei insbesondere das Programm »RISE with SAP« relevant, das den Übergang auf S/4HANA Cloud beschleunigt. Veränderungen dieser Programme könnten zu geringeren Lizenz- und Supporterlösen führen, mittelfristig jedoch auch eine Zunahme wiederkehrender Subskriptionserlöse bewirken. Chancen ergeben sich zudem aus der von SAP zunehmend anerkannten Rolle ihrer Partner bei der Kundenbetreuung sowie aus den technologischen Möglichkeiten der Business Technology Platform (BTP), die es erlaubt, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und die eigene Position als strategischer Integrationspartner zu festigen.

Darüber hinaus beobachtet All for One aufmerksam die Marktentwicklung im ERP- und Cloud-Softwareumfeld. Der zunehmende Wettbewerb zwischen etablierten Anbietern und neuen, cloudbasierten Lösungen könnte dazu führen, dass SAP in einzelnen Funktionsbereichen oder Lines of Business (LOBs) künftig einem stärkeren Wettbewerbsdruck unterliegt. Eine Abschwächung der Marktposition von SAP in bestimmten Segmenten könnte mittelbar auch Auswirkungen auf das Lösungsgeschäft der All for One haben. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine breitere technologische Aufstellung, die Integration ergänzender Plattformen und Lösungen sowie den gezielten Ausbau eigener Services und weitere signifikante Investition rund um die SAP Business Suite bzw. S/4 Public Cloud, um eine nachhaltige Kundenbindung unabhängig von einzelnen Herstellern sicherzustellen sowie das integrierte Business Suite-Angebot der SAP aktiv bei unseren Kunden zu platzieren.

Ergänzend bestehen klassische Lieferkettenrisiken, die sich insbesondere aus strukturellen Konzentrationen auf dem Beschaffungsmarkt und einer damit verbundenen Verschlechterung der Einkaufsbedingungen ergeben können. Durch die Marktmacht zentraler Anbieter oder die Reduktion von Lieferantenalternativen kann sich die Verhandlungsposition der All for One nachteilig verändern. Hinzu kommt das Risiko, dass Betriebsunterbrechungen oder Kapazitätsengpässe bei Lieferanten – etwa durch geopolitische Entwicklungen, regulatorische Eingriffe oder Fachkräftemangel – zu Bottlenecks in der Serviceerbringung oder Softwarebeschaffung führen. Solche Einschränkungen könnten zeitweise die Lieferfähigkeit beeinträchtigen, Kosten erhöhen oder zu Projektverzögerungen führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass geplante oder bestehende Partnerschaften nicht den erwarteten Mehrwert erzielen oder sich aufgrund divergierender strategischer Zielsetzungen, unterschiedlicher Prioritäten oder organisatorischer Herausforderungen nicht wie vorgesehen entwickeln. Dies könnte die Umsetzung gemeinsamer Marktinitiativen erschweren und die operative Wirksamkeit von Kooperationsprojekten mindern.

Zur Reduzierung dieser Risiken überwacht All for One ihre Abhängigkeiten von strategischen Partnern und Lieferanten fortlaufend und bewertet mögliche Auswirkungen von Vertragsänderungen, Marktbewegungen und Partnerinitiativen frühzeitig. Ziel ist es, die eigene Position im Ökosystem gezielt zu stärken, indem die All for One durch aktives Produkt- und Portfoliomanagement den Standardumfang von Partnerlösungen erweitert und eigenständige Mehrwerte schafft. Dies umfasst die Entwicklung kunden-spezifischer Service- und Lösungsarchitekturen sowie die Integration von Angeboten wie »RISE with SAP« in das eigene Transformationsportfolio. Mit proaktiven Servicean-

geboten, etwa »Rise One«, werden standardisierte Herstellerangebote um zusätzliche Integrations- und Supportleistungen ergänzt, die die Kundenbindung erhöhen und Differenzierungsmerkmale schaffen.

Risikomindernd wirken darüber hinaus Synergieeffekte und enge Kooperationen mit strategischen Partnern und Lieferanten. Die starke Marktperformance der All for One im SAP-Umfeld und ihre Rolle innerhalb des globalen Partnernetzwerks United VARs unterstreichen die strategische Bedeutung der Gruppe – auch für die Geschäftsentwicklung ihrer Partner. United VARs dient dabei als global anerkanntes »Sounding Board« für SAP und unterstützt die Interessen der mittelständischen Kunden in der internationalen Partnerlandschaft.

Darüber hinaus steht die All for One in einem kontinuierlichen, intensiven Austausch mit ihren wichtigsten Partnern und Lieferanten, um strategische Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und gemeinsame Wachstumsfelder zu identifizieren. Durch die Stärkung von Partnerschaften, die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, die Erschließung neuer Branchen sowie angepasste Angebots- und Preisstrategien kann die Gruppe ihre Marktposition absichern und sich in einem zunehmend dynamischen Wettbewerbsumfeld behaupten.

Die Risikolage in den Bereichen strategische Partnerschaften und Lieferketten bleibt komplex und unterliegt strukturellen Veränderungen im Anbieter- und Beschaffungsumfeld. Potenzielle Auswirkungen aus Anpassungen von Partnerstrategien oder Marktverschiebungen werden fortlaufend analysiert und in die operative Planung einzogen.

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

In der Risikogruppe »Risiken des Rechenzentrumsbetriebs« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken verfolgt, die sich den Risikosphären »Störfall Rechenzentrum«, »Auslastung Rechenzentrum«, »Servicequalität« und »Cloud-Plattformen« zuordnen lassen.

Als Anbieter von Rechenzentrumsdienstleistungen ist All for One dem Risiko ungeplanter Serviceunterbrechungen ausgesetzt, die sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den ihrer Kunden beeinträchtigen können. Ein wesentlicher Risikofaktor besteht im Ausfall von Services in einem oder mehreren Rechenzentren über einen längeren Zeitraum, etwa infolge von Hardwaredefekten, Softwarefehlern oder externen Einflüssen wie Strom- oder Netzwerkausfällen. Solche Unterbrechungen könnten zu hohen vertraglichen Pönalzahlungen, Schadensersatzforderungen, Reputationsschäden, Umsatzverlusten und im Extremfall zu Kundenkündigungen führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko einer vorübergehenden Reduzierung der Servicequalität. Diese kann etwa durch hohe Workloads, Leistungsdefizite wesentlicher Service Provider oder den Ausfall kritischer Tools und Überwachungssysteme entstehen. In Einzelfällen kann auch der Wegfall einzelner externer Dienstleister – beispielsweise aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder regulatorischer Entwicklungen – zu temporären Anpassungsbedarf en in den Betriebsabläufen führen. Eine eingeschränkte Servicequalität kann sich unmittelbar auf Performance, Stabilität und Verfügbarkeit von Kundenservices auswirken und so ebenfalls zu Image- und Folgeschäden führen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einem potenziellen Rückgang der Kundenzahlen im Rechenzentrumsgeschäft – beispielsweise infolge verstärkter Cloud-Migrationen oder geänderter Kundenstrategien. Dies könnte zu einer Überkapazität bestehender Rechenzentrumsinfrastrukturen führen und wirtschaftliche Ineffizienzen oder erhöhte Fixkostenbelastungen nach sich ziehen.

Zur Begrenzung dieses Risikos setzt All for One auf ein aktives Kapazitäts- und Vertragsmanagement. Langfristige vertragliche Bindungen mit Bestandskunden tragen dazu bei, die Auslastung der Rechenzentrumsinfrastrukturen planbarer zu gestalten und die wirtschaftliche Stabilität des Geschäftsbereichs zu sichern. Ergänzend werden bestehende Kapazitäten regelmäßig überprüft und – wo sinnvoll – konsolidiert oder flexibel skaliert, um Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs werden zudem durch umfangreiche technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden redundant in modernen, geographisch getrennten Rechenzentren betrieben, die über hochsichere und energieeffiziente Infrastrukturen verfügen. Im Falle einer Unterbrechung des Systembetriebs – etwa im Katastrophenfall (»K-Fall«) – kann der Betrieb aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden.

All for One legt zudem großen Wert auf die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Notfall-, Eskalations- und Kommunikationspläne, um im Störungsfall eine schnelle und koordinierte Reaktion sicherzustellen. Parallel dazu wird fortlaufend in moderne Technologien renomierter Hersteller investiert, etwa zur Datensicherung, Spiegelung und Echtzeitüberwachung von Systemen.

Im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt All for One auch externe Einflussfaktoren wie die Energieversorgungssicherheit oder gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. So kann insbesondere die Stromversorgung in Deutschland kurzfristigen Risiken unterliegen. Diesem Risiko begegnet die Gruppe mit redundant ausgelegten Notstrom- und Kühlsystemen, die auch bei Ausfall der re-

gulären Energieversorgung den Betrieb aufrechterhalten. Die Steuerung und Überwachung der Systeme kann zudem vollständig remote erfolgen, was die operative Resilienz weiter stärkt.

Ergänzend bestehen Versicherungen – etwa Betriebsausfall- und Haftpflichtversicherungen – die finanzielle Folgen von Unterbrechungen oder Fehlleistungen abfedern. Vertragsseitige Haftungsbegrenzungen mit Kunden bieten zusätzlichen Schutz.

Die Risiken im Rechenzentrumsbetrieb ergeben sich vor allem aus hohen Anforderungen an Stabilität, Sicherheit und Servicequalität. Sie werden laufend überwacht, regelmäßig bewertet und in die technische sowie organisatorische Weiterentwicklung der Rechenzentrumsinfrastruktur integriert.

Cyberrisiken

In der Risikogruppe »Cyberrisiken« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken aus den folgenden Risikosphären verfolgt: »Cyberangriffe«, »Zahlungsverkehr«, »Business Continuity Management« und »Diebstahl von Daten durch Innenräuber«.

Das Geschäftsmodell der All for One sowie die Geschäftstätigkeit ihrer Kunden sind in hohem Maße von einer reibungslosen Datenverfügbarkeit und einer sicheren, stabilen IT- und Kommunikationsinfrastruktur abhängig. Cyberangriffe – etwa gezielte Verschlüsselungs- oder Exfiltrationsangriffe, Mittelabflüsse durch interne oder externe Betrugsversuche, Distributed-Denial-of-Service-(DDoS)-Attacken oder Datendiebstahl – können sowohl bei All for One als auch bei ihren Kunden schwerwiegende Betriebsunterbrechungen, Datenverluste, finanzielle Schäden und Reputationsverluste verursachen. Diese Risiken umfassen auch potenzielle Lösegeldforderungen, Rechtsstreitigkeiten sowie Beeinträchtigungen des Managed-Services-Geschäfts und der Kundenbeziehungen.

Die Bedrohungslage im Cyberraum bleibt dynamisch, hochkomplex und durch eine stetig steigende Professionalisierung der Angreifer geprägt. Laut der im September 2025 veröffentlichten Bitkom-Studie »Wirtschaftsschutz 2025« waren in den vorangegangenen zwölf Monaten 87% der befragten Unternehmen von Datendiebstahl, Spionage oder Sabotage betroffen – ein neuer Höchstwert. Der entstandene Schaden wird auf rund 289 Mrd. Euro geschätzt.

Auch der Lagebericht 2025 des BSI stuft die IT-Sicherheitslage in Deutschland weiterhin als angespannt beziehungsweise nach wie vor kritisch ein. Insbesondere weist das BSI darauf hin, dass Deutschland trotz einzelner Fortschritte »leichtes Ziel« für Cyberangriffe bleibt; viele Be-

hördnen, Unternehmen und Organisationen verfügen nach wie vor über unzureichend abgesicherte Angriffsflächen. So wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich etwa 119 neue Sicherheitslücken pro Tag verzeichnet – ein Anstieg von rund 24% gegenüber dem Vorjahr. Im Fokus stehen dabei u.a. unzureichend geschützte Web-Attack-Surfaces, verspätete oder gar ausgesetzte Patch-Prozesse sowie eine wachsende Angriffsfläche insgesamt.

Auch vor diesem Hintergrund ist die aktive Steuerung von Cyberrisiken ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung der All for One.

Zur wirksamen Reduzierung dieser Risiken verfügt All for One über eine gruppenweite Cybersecurity-Organisation, die das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) fortlaufend weiterentwickelt und die Umsetzung technischer, organisatorischer und präventiver Sicherheitsmaßnahmen steuert. Unterstützt wird sie hierbei durch spezialisierte interne Cybersecurity- und Compliance-Berater sowie externe Sicherheitsexperten.

Im Fokus stehen insbesondere der Ausbau des Schwachstellenmanagements, ein engmaschiges Monitoring der gesamten IT-Landschaft und die kontinuierliche Analyse neuartiger Angriffsmuster. Durch die frühzeitige Erkennung potenzieller Einfallstore können Gegenmaßnahmen umgehend eingeleitet werden. Ergänzend werden Mitarbeitende regelmäßig im Rahmen verpflichtender Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme geschult, um das Sicherheitsbewusstsein im täglichen Umgang mit Daten und Systemen weiter zu stärken. Diese Maßnahmen adressieren gezielt den »Sicherheitsfaktor Mensch« sowie die besonderen Anforderungen des mobilen und hybriden Arbeitens.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Cyberrisiken auch Risiken aus Ereignissen höherer Gewalt – wie etwa Stromausfälle, Brände, Naturkatastrophen oder Erdbeben – berücksichtigt. Um den Auswirkungen solcher Ereignisse wirksam zu begegnen, hat All for One Business Continuity-Maßnahmen etabliert. Diese beinhalten Notfall- und Wiederanlaufpläne, redundante Infrastruktur- und Backup-Systeme sowie klar definierte Kommunikations- und Eskalationsprozesse, die eine schnelle Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse sicherstellen.

Das Business Continuity Management wird derzeit gezielt weiterentwickelt, um insbesondere Szenarien wie eine vorübergehende Unmöglichkeit von Zahlungen, Unterbrechungen im Zahlungsverkehr oder komplexe IT-Krisenlagen noch strukturierter adressieren zu können. Hierzu werden bestehende Notfallkonzepte überprüft, Verantwortlichkeiten geschärft und Abläufe im IT-Krisenmanagement stärker standardisiert und dokumentiert. Vor diesem Hintergrund wird auch das Risiko berücksichtigt, dass

Teile des IT-Notfall- und Krisenmanagements in einzelnen Bereichen noch Optimierungspotenzial aufweisen. Ziel ist es, die Reaktionsfähigkeit der Organisation in kritischen Situationen weiter zu erhöhen und die Geschäftskontinuität auch in außergewöhnlichen Lagen sicherzustellen.

Zur Absicherung der operativen Prozesse unterliegt das IT-Service-Management der All for One strengen, standariserten Prozessdefinitionen, die den Anforderungen des internationalen Prüfungsstandards ISAE 3402 (»International Standard on Assurance Engagements 3402«) entsprechen. Die Einhaltung dieser Standards wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig auf Grundlage neuer Erkenntnisse angepasst.

Darüber hinaus schützt All for One den Zugang zu ihren Informationssystemen durch mehrstufige Berechtigungs- und Zugriffskontrollsysteme, die auf dem »Least-Privilege-Prinzip« basieren. Diese Maßnahmen gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl für die eigenen als auch für die Kundendaten. Risikoreduzierend wirken zudem umfassende Versicherungen, insbesondere eine Cyberversicherung, die potenzielle finanzielle Schäden im Ereignisfall begrenzt.

Zur zusätzlichen Qualitätssicherung unterzieht sich All for One regelmäßig externen Audits und Zertifizierungen, die die Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen belegen. Hierzu zählen insbesondere die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheitsmanagement) sowie diverse herstellerbezogene Zertifizierungen – beispielsweise als SAP-Certified Provider in Hosting Operations.

Die allgemeine Bedrohungslage im Cyberraum bleibt kritisch und entwickelt sich stetig weiter. Ein vollständiger Ausschluss von Cyberrisiken ist trotz umfassender Schutzmaßnahmen nicht möglich. Die Risiken werden kontinuierlich analysiert, bewertet und in einem gruppenweiten Informationssicherheitsmanagement adressiert.

Personalwirtschaftliche Risiken

In der Risikogruppe »Personalwirtschaftliche Risiken« wurden im Berichtszeitraum Einzelrisiken aus den folgenden Sphären erfasst: »Fluktuation«, »Recruiting«, »HR Daten & Prozesse«, »Know-how & Training«, »Compensation & Benefits«, »Krankheitsbedingte Personalausfälle« und »Organisational Health«.

Die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Erfolgs der All for One ist untrennbar mit ausreichend qualifizierten, engagierten und motivierten Mitarbeitenden verbunden. Sofern es nicht gelingt, neue Fachkräfte zu gewinnen, bestehendes Personal zu binden und weiterzuentwickeln oder ausscheidende Mitarbeitende zeitnah adäquat zu er-

setzen, könnten Beratungsqualität, Kundenbindung und somit auch die Geschäftsentwicklung der All for One beeinträchtigt werden.

Ein besonders bedeutsamer Risikofaktor bleibt die Fluktuation von Fach- und Führungskräften. Sie kann zu Wissensverlusten, Projektverzögerungen, Mehrbelastungen für verbleibende Mitarbeitende sowie zu Beeinträchtigungen der Servicequalität und Kundenzufriedenheit führen. In einem Umfeld mit intensivem Wettbewerb um Talente besteht zudem die Gefahr, dass Mitarbeitende von Wettbewerbern abgeworben werden. Eine anhaltend hohe Fluktuation könnte langfristig auch die Arbeitgeberattraktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt mindern. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es nicht in ausreichendem Maße gelingt, angemessene Leistungsanreize zu setzen, um Mitarbeitende langfristig zu motivieren und an das Unternehmen zu binden.

Ferner wird die Risikolage weiterhin maßgeblich vom Fachkräftemangel im IT- und Beratungsumfeld bestimmt. Das hohe Innovationstempo, die zunehmende Technologisierung und der digitale Transformationsdruck führen zu einem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, deren Rekrutierung sich zunehmend schwierig gestaltet. Gleichzeitig entsteht das Risiko von Qualifikationslücken, wenn sich Mitarbeitende nicht ausreichend schnell an technologische Neuerungen oder geänderte Kompetenzanforderungen anpassen. Auch krankheitsbedingte Ausfälle können – insbesondere in projektintensiven Phasen – zu Kapazitätsengpässen führen und die Belastung der verbleibenden Teams erhöhen. Zudem können vorübergehende Ressourcenengpässe im Bereich People & Culture die interne Servicequalität einschränken und zu Verzögerungen in personalwirtschaftlichen Unterstützungsprozessen führen, was wiederum die Zufriedenheit und Belastungssituation der Mitarbeitenden beeinträchtigen kann.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt All for One auf eine Kombination aus präventiven, strukturellen und kulturellen Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere umfassende Programme zur Personalentwicklung, gezielte Schulungsinitiativen über die gruppenweite Learning-Plattform ONE Academy sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Führungskräfte werden darin geschult, Anzeichen von Überlastung frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Flexible Arbeitszeitmodelle und Programme zur psychischen und physischen Stabilität sollen zusätzlich die Arbeitsfähigkeit langfristig sichern.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und zur Stärkung der Mitarbeiterbindung setzt die All for One auf ein aktives Change Management, das Transformationsprozesse begleitet und Akzeptanz für neue Strukturen und Arbeitsweisen fördert. Regelmäßige

Mitarbeitendenbefragungen liefern zudem wertvolle Erkenntnisse zu Zufriedenheit, Motivation und Weiterentwicklungsbedarfen und dienen als Grundlage für gezielte Verbesserungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden externe Gehaltsbenchmarks herangezogen, um sicherzustellen, dass Vergütungssysteme marktgerecht und wettbewerbsfähig ausgestaltet sind.

Die zunehmende Internationalisierung der Unternehmensgruppe bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. Die Standardisierung personalbezogener Prozesse und Datenlandschaften ist noch nicht vollständig abgeschlossen und führt derzeit zu erhöhtem Ressourcenaufwand sowie eingeschränkter Steuerbarkeit personalwirtschaftlicher Kennzahlen. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko von Prozessfehlern in HR-Abläufen. Ergänzend kann es in einzelnen internationalen Delivery-Einheiten vorkommen, dass aufgrund begrenzter Übertragbarkeit von Aufgaben nicht alle Kapazitäten ausgelastet werden können, was die Effizienz der globalen Ressourcensteuerung vorübergehend beeinflussen kann.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird das HR-Daten- und Prozessmanagement fortlaufend optimiert. Der konzernweite Einsatz einer einheitlichen HR-Software und standardisierter Prozesse erhöht die Effizienz, reduziert Fehlerpotenziale und verbessert die Steuerung zentraler Kennzahlen wie Time-to-Hire, Cost-per-Hire, Fluktionsquote und Krankenquote. Ergänzend werden Automatisierungslösungen eingesetzt, die Routineaufgaben reduzieren und Ressourcen im Personalbereich entlasten. Ferner wird gruppenweit verstärkt daran gearbeitet, geeignete »Packaged Services« zu identifizieren und weiterzuentwickeln, um internationale Delivery-Einheiten gezielt höher auszulasten.

Darüber hinaus stärkt All for One ihre Arbeitgebermarke (Employer Brand) weiter, um im umkämpften Arbeitsmarkt sichtbarer und attraktiver zu bleiben. Mitarbeitende werden aktiv in die Entwicklung der Markenidentität einbezogen – etwa durch Workshops und Umfragen –, um Werte, Führungsleitlinien und Kultur noch stärker im Arbeitsalltag zu verankern. Die Arbeit des SE-Betriebsrats, unterstützt durch das paritätisch besetzte HR-Council, trägt ergänzend zur Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen und mitarbeiterorientierten Personalpolitik bei.

Die personalwirtschaftlichen Risiken werden maßgeblich durch Fachkräftemangel, Fluktuation und Qualifikationsanforderungen bestimmt. Sie werden laufend beobachtet und regelmäßig mit Blick auf ihre Auswirkungen auf Kapazitäten, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität bewertet.

Projektrisiken

In der Risikogruppe »Projektrisiken« werden Einzelrisiken aus den Risikosphären »Implementierungsprojekte«, »Vertragsrisiken aus Festpreisprojekten«, »Auslastung von Beratern & Entwicklern« und »Rabattierungen/Kostenlos-tage« verfolgt.

Ein Kernelement des Geschäftsmodells der All for One ist die Planung, Implementierung und der Betrieb umfassender Software- und Systemlandschaften bei Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über mehrere Jahre erstrecken, wobei neben eigenen Beraterinnen und Beratern oftmals auch strategische Partner an der Projektrealisierung beteiligt sind. Der Projekterfolg hängt dabei in hohem Maße von der Verfügbarkeit interner Ressourcen sowie von der Mitwirkung und Entscheidungsbereitschaft der Kunden ab.

Ein Projektrisiko besteht in der potenziellen Verlängerung von Implementierungszeiträumen, etwa infolge nachträglicher Anforderungsänderungen, technischer Herausforderungen, Kapazitätsengpässe oder unzureichender Kundenmitwirkung. Diese Faktoren können zu erhöhter Resourcenbindung, Mehrkosten und Budgetüberschreitungen führen – insbesondere bei Festpreisprojekten, in denen zusätzliche Aufwände nicht ohne weiteres kompensiert werden können.

Darüber hinaus bergen komplexe Transformationsprojekte mit hohem Entwicklungs- oder Integrationsanteil das Risiko, dass kalkulierte Margen nicht realisiert werden. Ursachen hierfür können unzureichend spezifizierte Leistungsumfänge, technische Abhängigkeiten zwischen Systemkomponenten oder Schnittstellenprobleme sein. Im Time-and-Material-(T&M)-Geschäft besteht zudem das Risiko, dass durch übermäßige Rabatte, Kulanzregelungen oder kostenfreie Beratertage wirtschaftliche Potenziale nicht ausgeschöpft werden.

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass Projekte ganz oder teilweise scheitern – etwa durch nicht erfüllte Qualitätsanforderungen, nicht in ausreichender Menge oder Qualität zur Verfügung stehende Ressourcen, unzureichende Kommunikation zwischen den Projektparteien oder divergierende Erwartungshaltungen bei Kunden und Partnern. Solche Entwicklungen können zu Projektabbrüchen, Reputationsschäden, Forderungsausfällen oder zusätzlichen Aufwänden im Rahmen von Nacharbeiten führen.

Ein weiterer Risikofaktor liegt in einer rückläufigen Auslastung von Beraterinnen, Beratern und Entwicklerinnen bzw. Entwicklern, die sich infolge einer zunehmenden Investitionszurückhaltung bei Kunden ergeben kann. Eine geringere Projektnachfrage oder das Verschieben ge-

planter Transformationsvorhaben kann zu Effizienzverlusten, erhöhten Fixkostenanteilen und einer temporären Belastung der Margen führen. Gleichzeitig kann eine zu schnelle Anpassung der Kapazitäten negative Auswirkungen auf die zukünftige Lieferfähigkeit haben.

Zur Begrenzung der Projektrisiken fokussiert All for One ihr Projektgeschäft weiterhin auf ausgewählte Branchen und Märkte, in denen sie über ausgeprägte Prozess- und Implementierungskompetenz verfügt. Ergänzend investiert die Gruppe fortlaufend in die Qualifizierung ihrer Beraterinnen und Berater, um methodische Konsistenz und ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen.

Die Steuerung von Projekten erfolgt auf Basis etablierter Projektmanagement-Standards und bewährter Methoden, die Qualität, Fortschritt, Risiken, Ressourcen, Kosten und Kommunikation ganzheitlich erfassen. Diese Verfahren werden kontinuierlich überprüft, bei Bedarf angepasst und um spezifische Tools zur Risiko-, Qualitäts- und Kostensteuerung ergänzt. Insbesondere im Bereich komplexer Cloud- und Transformationsprojekte werden die Steuerungsmechanismen gezielt weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen an Integration, Automatisierung und Transparenz gerecht zu werden. Regelmäßige Management-Reviews stellen sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Zur Reduzierung von Projektrisiken trägt zudem die Nutzung eigener Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen bei, die in Transformationsvorhaben eingesetzt werden, um Standardisierung, Skalierbarkeit und Qualität zu erhöhen. Im internationalen Umfeld wird die Projektausführung zusätzlich durch das Partnernetzwerk United VARs unterstützt, das operative und technische Expertise bei länderübergreifenden Projekten bereitstellt.

Ein weiterer Risikominderungsfaktor ist der Einsatz marktführender Transformationstechnologien, die im Subskriptionsmodell CONVERSION/4 fest verankert sind. Diese Lösungen ermöglichen standardisierte, teilautomatisierte Transformationsschritte, reduzieren Implementierungsrisiken und steigern die Planbarkeit komplexer Migrationsprojekte – insbesondere im Hinblick auf den Umstieg auf SAP S/4HANA.

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung werden zudem langfristige Verträge mit Kunden angestrebt, um Projekt- und Auslastungsrisiken über mehrere Jahre abzusichern. Ergänzend bestehen vertragliche und versicherungstechnische Absicherungen, die finanzielle Auswirkungen aus Projektrisiken begrenzen. Entsprechende Rückstellungen und Vorsorgen werden regelmäßig in die Finanzplanung integriert, um Risiken frühzeitig abzubilden.

Projektrisiken entstehen im Wesentlichen aus der Komplexität, Laufzeit und Abhängigkeit von Kunden- und Partnerleistungen. Die Risikolage wird fortlaufend überwacht, regelmäßig überprüft und in die Planung sowie das Risikomanagementsystem integriert.



Prognosebericht

5.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Gemäß der jüngsten Projektionen erwartet sowohl die Bundesregierung als auch die Gemeinschaftsdiagnose der großen Forschungsinstitute für 2025 ein Plus von 0,2% beim Bruttoinlandsprodukt. Für 2026 wird eine leichte Erholung der Wirtschaft und ein Wachstum des BIP um 1,3% erwartet. Das Wirtschaftswachstum soll in 2026 bei plus 0,7% bis 1,7% liegen und in 2027 bei plus 0,6% bis 1,8% liegen (*Quellen: Handelsblatt, 25. Sep 2025; Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025*). Deutschland befindet sich derzeit in einer wirtschaftlich herausfordernden Situation. Besonders die Handelsrisiken, die seit dem Amtsantritt von US-Präsident Trump und dessen Zollpolitik entstanden sind, wirken sich negativ auf die Konjunkturerwartungen aus. Zusätzlich machen strukturelle Probleme wie der demografische Wandel, eine verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sowie geoökonomische Fragmentierung der deutschen Wirtschaft zu schaffen. Zwar zieht die inländische Wirtschaft an, dies ist jedoch vor allem auf hohe staatliche Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung zurückzuführen – finanziert durch Rekordschulden, die der Bund aufnimmt (*Quellen: statista, 8. Okt 2025; Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025; Handelsblatt, 25. Sep 2025*). Ein Zwölf-Punkte-Plan von Ökonomen soll helfen Deutschlands Wirtschaft zu stärken und das Wachstum zu fördern. Vorgeschlagen werden unter anderem Reformen beim Steuersystem, Arbeitsmarkt und Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu sichern. Die erwartete Inflationsrate von ca. 2% bis 2,1% für 2026 basiert auf der Erwartung geringerer Energiepreise, eines geringeren Preisanstiegs im Dienstleistungssektor, aber ab 2027 ein Ansteigen des Lohnwachstums (*Quellen: ifo Konjunkturprognose, 4. Sep 2025; Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025*). Die Kerninflationsrate, also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie, sinkt von 2,6% im laufenden Jahr auf 2,4% in 2026, steigt aber wiederum im Jahr

2027 leicht auf 2,5% an (*Quelle: ifo Konjunkturprognose, 4. Sep 2025; Gemeinschaftsdiagnose, 25. Sep 2025*).

Nach einem Rückgang der Produktion in 2025 um 5% erwartet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) gemäß VDMA-Präsident Bertram Kawlath für 2026 eine leichte Erholung der Maschinenbaukonjunktur – vorausgesetzt, der von der Politik angekündigte Herbst der Reformen zeigt tatsächlich Wirkung (*Quelle: Süddeutsche Zeitung, 16. Sep 2025*). Nachdem Kriege und Handelskriege, politische Lähmung und verunsicherte Investoren im exportorientierten Maschinen- und Anlagenbau deutliche Spuren hinterlassen haben, sind die Bewertungen für die Chemie-, Elektro- und Elektronikindustrie eher gemischt. Dagegen zeigen Verteidigung, Schiffbau, Pharmazie, Luft- und Raumfahrt sowie Medizintechnik gute Ergebnisse. Für das Jahr 2026 wird international ein preisbereinigtes Umsatzwachstum von 2% erwartet. Während in der EU und im Euroraum eine Stagnation des preisbereinigten Maschinenumsatzes droht, dürfte die Entwicklung in den asiatischen Ländern überdurchschnittlich bleiben (*Quellen: VDMA, Konjunkturbulletin international, 1. Jul 2025; VDMA Konjunkturerhebung, 9. Okt 2025*).

Der ZVEI erwartet für die Elektro- und Digitalindustrie nach dem Rückgang 2024 eine schrittweise Erholung: Global wächst der Markt laut Verband bis 2025 um rund plus 3% (*Quelle: ZVEI, Sep 2024*). Die deutschen Produktions- und Auftragszahlen zeigen bereits erste positive Signale: So lagen die Auftragseingänge im August 2025 um rund plus 1,5% über dem Vorjahr (*Quelle: ZVEI Konjunkturbarometer, Okt 2025*). Damit bleibt das Wachstum zwar unter dem langfristigen Durchschnitt, signalisiert jedoch eine Stabilisierung des Marktumfelds, die aus der digitalen Transformation, Automatisierung und Investitionen in Energie- und Klimawende gespeist wird (*Quelle: ZVEI Konjunkturbarometer, Okt 2025*). Die Verbraucherstimung in Deutschland zeigt laut HDE-Konsumbarometer vom Oktober 2025 erste Anzeichen einer Stabilisierung. Nach deutlichen Rückgängen im Sommer haben sich Anschaffungs- und Einkommenserwartungen leicht verbessert, während die Sparneigung weiterhin hoch bleibt. Insgesamt bleibt die Konsumneigung damit verhalten, eine spürbare Belebung des privaten Konsums wird erst ab 2026 erwartet (*Quelle: HDE Konsumbarometer, Okt 2025*). Laut dem *Deloitte Global Life Sciences Outlook 2025* erwarten rund zwei Drittel der Life-Science-Unternehmen weltweit steigende Umsätze und Margen. Wachstumstreiber sind vor allem Investitionen in künstliche Intelligenz, Cloud-Technologien und digitale Forschungslösungen, die Effizienz und Innovation entlang der Wertschöpfungskette erhöhen.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Branche

Laut der *Lünendonk-Studie 2025* rechnen IT-Dienstleister für 2026 mit einem Umsatzplus von durchschnittlich rund 10%, getragen vor allem durch Cloud-Transformationen, Managed Services, Cybersecurity und Data & AI-Lösungen. Der anhaltende Modernisierungsdruck in den IT-Landschaften – insbesondere der Übergang von Legacy-Systemen zu cloudbasierten Plattformen wie »RISE with SAP« – bleibt der zentrale Wachstumstreiber. Gleichzeitig verstärken Fachkräftemangel, regulatorische Anforderungen und steigende Komplexität den Trend zur Auslagerung von IT-Betrieb und Applikationsmanagement an spezialisierte Partner. Damit gewinnt der IT-Service-Markt weiter an strategischer Bedeutung als Enabler für Resilienz, Skalierbarkeit und Effizienz in der digitalen Transformation. SITSI erwartet für den deutschen IT-Service-Markt 2026 ein Wachstum von 2,5%, Bitkom prognostiziert 3,3%. SAP-bezogene Services sollen um 6,5% zulegen – vor allem durch die Umstellung auf S/4HANA und Cloud-Lösungen (*Quellen: Lünendonk-Studie 2025; SITSI Market Research, Aug 2025; Bitkom, Jul 2025*).

Die umsatzstärksten Kundengruppen im IT-Service-Markt sind laut *Lünendonk-Studie 2025* die Industrie (rund 34%), Finanzdienstleistungen (rund 18%) und der öffentliche Sektor (rund 12%). Besonders gefragt bleiben Leistungen rund um Cloud-Transformation, Managed Services und Cybersecurity, getrieben durch Modernisierungsdruck, regulatorische Anforderungen und den Fachkräfte- mangel (*Quellen: Lünendonk-Studie 2025; Cap Gemini IT Trends 2025*).

In den weiteren Hauptmärkten der All for One wird für die nächsten Jahre ein stetiges Wachstum im IT-Dienstleistungsmarkt erwartet. Für 2026 prognostiziert man in Österreich ein Plus von 2,9%, in der Schweiz von 0,7% und in Polen von 3,7%. SAP-bezogene Services wachsen dabei überdurchschnittlich stark (*Quellen: SITSI Market Research: PL market figures, Jul 2025; CH market figures, Aug 2025; AT market figures, Aug 2025*).

Die Digitalisierung und Automatisierung haben den IT-Dienstleistungsmarkt weltweit wachsen lassen. Neue Anforderungen durch Cloud-Transformation sorgen für mehr Komplexität im Software-Lifecycle, etwa bei Aktualität, Skalierbarkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit. Managed Cloud Services sowie Cybersecurity, Release-Management und flexible IT-Strukturen gewinnen an Bedeutung (*Quelle: Lünendonk-Studie 2025*).

5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der All for One Group SE

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Ist 2024/25	Prognose 2025/26
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	503,7	500 – 530
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	26,0	27,5 – 34,5
Mitarbeiterbindung (in %)	90,4	89 – 90
Gesundheitsindex (in %)	96,8	96,5 – 97,0
All for One Group SE		
Umsatzerlöse (IFRS)	311,8	300 – 330
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	8,6	2 – 7
Mitarbeiterbindung (in %)	91,1	91 – 92
Gesundheitsindex (in %)	96,3	96 – 97

Im Geschäftsjahr 2025/26 erwartet All for One trotz einer rezessiven Phase in Europa ein solides organisches Wachstum, mit starkem Fokus auf eine nachhaltige und ansteigende Profitabilität. Nach der Einführung eines neuen Operating Models setzt das Unternehmen weiterhin auf den Ausbau der länder- und portfolioübergreifenden Matrix-Organisation, um das Geschäftsmodell weiterentwickeln und skalieren zu können.

Mit SAP ERP als Kernprodukt und als einer der führenden Anbieter für die Umstellung auf SAP S/4HANA (Transformationsgeschäft) treibt All for One ihre Cloud-Strategie weiter voran und kann dadurch rückläufige Lizenz- und Supporterlöse mit geringen Margen (Resell-Geschäfte) durch einmalige und wiederkehrende Provisionen und Subscriptions (geringeres Erlösvolumen, aber hohe Margen) ersetzen.

Im Segment CORE (ERP und Kollaborationslösungen) wird ergänzend zu dem breiten Angebot an Lösungen rund um das ERP ein Wachstum durch die steigende Nachfrage nach Transformationsprojekten mit CONVERSION/4 und anderen Transformationsangeboten erwartet. Dabei ist auch die Integration mit Microsoft-Lösungen relevant. Da eine solide Projekt-Pipeline besteht, wird nun ein verstärktes Wachstum im Consulting-Bereich erwartet. Mit den verschiedenen SAP-Programmen wird der Umstieg in die Cloud weiter vorangetrieben. Dadurch rechnet man künftig mit einem stärkeren Wachstum bei Cloud Services.

Im Rahmen der zunehmenden »Land and Expand«-Strategie liegt der Fokus der Kunden aktuell stärker auf einer Transformation im Kernsystem-ERP auf SAP S/4HANA und dem Weg in die Cloud. Investitionen in End-to-End-LOB-Lösungen werden dabei nachgelagert getätigt. Es wird erwartet, dass sich immer mehr Kunden für einen integrierten, KI-unterstützten Lösungsansatz auf Basis von SAP entscheiden werden, worin in den nächsten Jahren großes Potential für die Fachbereichslösungen rund um die Bereiche Personal, Marketing & Sales und Finance liegt. Das Segment LOB (Fachbereichslösungen) soll dadurch weiter im Umsatz und Profitabilität wachsen. Gleichzeitig richtet SAP ihre neue Business Suite konsequent auf eine vernetzte, KI-gestützte Cloud-Welt aus, woraus sich Chancen für weitere integrierte Lösungen ergeben.

Insgesamt sollte das Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2025/26 nur leicht steigen, da der Fokus auf der Intensivierung des Transformationsangebots, dem Move in die Cloud, Prozessverbesserung und der weiteren Steigerung der Profitabilität liegt. Sollten sich jedoch attraktive Opportunitäten für anorganisches Wachstum ergeben, werden diese genutzt.

Die Verbesserung interner Prozesse, die Generierung von Skaleneffekten sowie die verstärkte gruppenübergreifende Integration der Mitarbeitende in Delivery Standorte soll zu einer Steigerung der operativen Profitabilität und damit ansteigenden Margen führen.

Geopolitische Veränderungen könnten die Konjunktur erneut belasten, was zu weniger Nachfrage, höheren Forderungsausfällen und mehr Insolvenzen im Kundestamm führen und die Prognose gefährden würde.

Die Prognose für das Umsatzvolumen sieht eine Spanne zwischen 500 Mio. EUR und 530 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2025/26 (2024/25: 503,7 Mio. EUR) vor. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll sich in einer Spanne von 27,5 Mio. EUR und 34,5 Mio. EUR (2024/25: 26,0 Mio. EUR) bewegen mit einer entsprechenden EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) zwischen 5,5% und 6,5% (2024/25: 5,2%).

Als finanzielle Leistungsindikatoren für All for One und für das Mutterunternehmen, die All for One Group SE, dienen Umsatz und EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS). Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird hingegen nach HGB erstellt.

Zusätzliche Steuerungsgrößen bei der All for One Group SE gleichermaßen wie im Konzern sind unverändert die nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat sich das Mutterunternehmen sowie der Kon-

zern zum Ziel gesetzt, das Niveau des Berichtsjahres 2024/25 für die »Mitarbeiterbindung« und den »Gesundheitsindex« im Geschäftsjahr 2025/26 zu halten.

Mittelfristausblick

Vor dem Hintergrund der stagnierenden Kernmärkte und der globalen Unsicherheit ist ein konkreter Mittelfristausblick weiterhin schwierig. Obwohl die Wirtschaftslage in den Kernmärkten der All for One aktuell schwierig ist, geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026/27 von einem weiteren nachhaltigen Anstieg des EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) aus.

06

Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2024: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2024: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 EUR je Aktie zusammen. In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2024/25 erworbenen eigenen Anteile wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der All for One Group SE verwiesen (Abschnitt »C.4. Eigenkapital«).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich
- UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich
- UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich

Art und Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group SE beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §7 Abs. 1 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1 AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel, wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 4 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 4 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 4 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §18 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Ge-

genstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §15 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §6 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 17. März 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 7.473.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegeben werden;
- c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen einen anteiligen Betrag von insgesamt 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); auf dieser Begrenzung auf 20% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe neuer oder Veräußerung eigener Aktien in direkter oder entsprechender Anwendung von

§186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben bzw. veräußert werden. Weiterhin ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- d) wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder den Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Finanzierungsinstrument, die von der Gesellschaft oder von einem Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zusteht.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat den Vorstand bis zum 11. März 2025 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Am 21. November 2024 hat der Vorstand der All for One Group SE von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden können.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. März 2025 hat den Vorstand bis zum 17. März 2030 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Am 2. Juli 2025 hat der Vorstand der All for One Group SE von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 7. Juli 2025 bis zum 6. Juli 2026 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden können. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf Abschnitt »H. Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung« im Konzernanhang verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)

Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group SE (»Change of Control«) können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



Abhängigkeitsbericht

Die All for One Group SE hat für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die All for One Group SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechts-

geschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

08

Nichtfinanzialler Konzernbericht

8.1 Nachhaltigkeitsbericht

Den Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2024/25 hat die All for One Group SE erstmals nach den Kriterien der ESRS (European Sustainability Reporting Standards der EFRAG, European Financial Reporting Advisory Group) und damit in Orientierung an die kommende Gesetzgebung CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) gesondert erstellt, dieser wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§289b, 289c, 315b, 315c HGB – insbesondere zu den fünf geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung – ist darin weiterhin enthalten. Damit ist der Bericht in Orientierung an die neue Gesetzgebung CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) erstellt. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht auch die Angaben zur EU-Taxonomie.

Ermittlung und Ausweis der direkten und indirekten Treibhausgas Emissionen (THG Emissionen) wurden nach den Bestimmungen des »Greenhouse Gas Protocol« vorgenommen.

Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde der Nachhaltigkeitsbericht nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Der Aufsichtsrat der All for One Group SE hat diesen Nachhaltigkeitsbericht geprüft und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Internetseite unter www.all-for-one.com/csr_d veröffentlicht.

8.2 EU-Taxonomie

Angaben zur EU-Taxonomie gemäß Taxonomie-Verordnung 2020/852 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten wurden im Nachhaltigkeitsbericht der All for One Group SE ausgewiesen.

09

Vergütungsbericht

Die All for One Group SE hat gemäß den Vorgaben des §§289f Abs. 2 Nr. 1a in Verbindung mit §315d HGB den Vergütungsbericht gemäß §162 AktG für das Geschäftsjahr 2024/25 erstellt. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 Abs. 3 Satz 3 AktG wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht zugänglich gemacht. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer, die über die Vorgaben des §162 Abs. 3 Satz 3 AktG hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

10

Erklärung zur Unternehmensführung

Die All for One Group SE hat die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernerklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erclaerung-unternehmensfuehrung veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter www.all-for-one.com/erclaerung_cgk abgerufen werden kann. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

Filderstadt, 9. Dezember 2025

All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Konzernabschluss

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	68
-------------------------------------	----

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
--------------------------------	----

Konzernbilanz	70
---------------	----

Konzern-Kapitalflussrechnung	72
------------------------------	----

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	73
--	----

Konzernanhang	76
---------------	----

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

All for One

in TEUR	Anhang	10/2024 - 09/2025	10/2023 - 09/2024
Umsatzerlöse	E.1	503.724	511.406
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	6.834	6.113
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-173.907	-182.822
Personalaufwendungen	E.4	-241.608	-233.949
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	-28.459	-26.972
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	F.11	-479	-504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6	-47.235	-44.859
Betriebsergebnis (EBIT)		18.870	28.413
Finanzerträge	E.7	1.224	1.354
Finanzaufwendungen	E.7	-2.755	-2.888
Finanzergebnis		-1.531	-1.534
Ergebnis vor Steuern (EBT)		17.339	26.879
Ertragsteuern	E.8	-5.981	-8.557
Periodenergebnis		11.358	18.322
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		11.235	18.162
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		123	160
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.9	2,32	3,70

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

All for One

in TEUR	Anhang	10/2024 - 09/2025	10/2023 - 09/2024
Periodenergebnis		11.358	18.322
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.17	448	-505
Steuereffekt		-91	52
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		-96	2.555
Sonstiges Ergebnis		261	2.102
Gesamtergebnis		11.619	20.424
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		11.500	20.289
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		119	135

Konzernbilanz

All for One

Vermögenswerte

in TEUR	Anhang	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	G.	67.270	62.586
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	4.850	4.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.11	71.178	68.694
Vertragsvermögenswerte	F.11	11.574	11.776
Ertragsteueransprüche		1.143	1.942
Sonstige Vermögenswerte	F.12	17.977	18.421
		173.992	168.224
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.13	66.819	68.713
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.13	22.625	27.445
Sachanlagen	F.14	12.672	15.464
Nutzungsrechte	F.15	37.643	45.153
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	9.710	8.895
Latente Steueransprüche	F.16	663	676
Sonstige Vermögenswerte	F.12	6.575	8.545
		156.707	174.891
Summe Vermögenswerte		330.699	343.115

Schulden und Eigenkapital

in TEUR	Anhang	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	F.18	341	1.113
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	7.502	3
Leasingverbindlichkeiten		14.027	14.379
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	I.21	30.239	35.689
Vertragsverbindlichkeiten		17.302	14.197
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		28.777	28.178
Ertragsteuerverbindlichkeiten		6.686	5.683
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	8.189	10.581
		113.063	109.823
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	F.17	1.252	1.765
Sonstige Rückstellungen	F.18	933	898
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	65.923	73.390
Leasingverbindlichkeiten		22.803	30.540
Latente Steuerschulden	F.16	15.720	15.833
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	1.397	765
		108.028	123.191
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	103.115	99.347
Eigene Anteile	H.	-8.790	-4.535
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		109.271	109.758
Nicht beherrschende Anteile	H.	337	343
		109.608	110.101
Summe Schulden und Eigenkapital		330.699	343.115

Konzern-Kapitalflussrechnung

All for One

in TEUR	Anhang	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Periodenergebnis		11.358	18.322
Ertragsteuern	E.8	5.981	8.557
Finanzergebnis	E.7	1.531	1.534
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	28.459	26.972
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertberichtigungen und Rückstellungen		-1.064	-2.823
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-88	-559
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2.229	-6.383
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5.300	4.930
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schulden		3.658	-6.288
Erhaltene Zinsen		1.207	1.321
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)		-3.818	-4.608
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		39.695	40.975
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-3.945	-3.508
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		185	607
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0	-5.984
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-3.760	-8.885
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-15.659	-15.388
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-3	-4.036
Auszahlungen im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme		-4.577	-2.750
Gezahlte Zinsen		-2.777	-2.712
Dividendenzahlungen		-7.857	-7.206
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-30.873	-32.092
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.062	-2
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		-150	82
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	61.877	61.797
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	G.	66.789	61.877

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

All for One

in TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Eigene Anteile	Summe		
Anhang	H.	H.	H.	H.	H.		H.	
01.10.2023	14.946	11.228	1.509	73.434	-1.373	99.743	302	100.045
Periodenergebnis	0	0	0	18.162	0	18.162	160	18.322
Sonstiges Ergebnis	0	0	2.580	-453	0	2.127	-25	2.102
Gesamtergebnis	0	0	2.580	17.709	0	20.289	135	20.424
Dividendenausschüttung	0	0	0	-7.112	0	-7.112	-94	-7.206
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	-3.162	-3.162	0	-3.162
Transaktionen mit Eigen- tümern	0	0	0	-7.112	-3.162	-10.274	-94	-10.368
30.09.2024	14.946	11.228	4.088	84.031	-4.535	109.758	343	110.101
01.10.2024	14.946	11.228	4.088	84.031	-4.535	109.758	343	110.101
Periodenergebnis	0	0	0	11.235	0	11.235	123	11.358
Sonstiges Ergebnis	0	0	-92	357	0	265	-4	261
Gesamtergebnis	0	0	-92	11.592	0	11.500	119	11.619
Dividendenausschüttung	0	0	0	-7.732	0	-7.732	-125	-7.857
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	-4.255	-4.255	0	-4.255
Transaktionen mit Eigen- tümern	0	0	0	-7.732	-4.255	-11.987	-125	-12.112
30.09.2025	14.946	11.228	3.996	87.891	-8.790	109.271	337	109.608

Konzernanhang

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



Grundlagen der Aufstellung	76
-----------------------------------	-----------



Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	77
---	-----------



Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze, Währungsumrechnung	79
--	-----------



Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten	81
---	-----------



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
--	-----------

1. Umsatzerlöse	82
2. Sonstige betriebliche Erträge	84
3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	84
4. Personalaufwendungen	84
5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85
7. Finanzergebnis	85
8. Ertragsteuern	85
9. Ergebnis je Aktie	86



Erläuterungen zur Konzernbilanz 87

10.	Forderungen aus Finanzierungsleasing	87
11.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	87
12.	Sonstige Vermögenswerte	88
13.	Immaterielle Vermögenswerte	91
14.	Sachanlagen	95
15.	Nutzungsrechte	97
16.	Latente Steueransprüche und -schulden	99
17.	Pensionsrückstellungen	101
18.	Sonstige Rückstellungen	103
19.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten	104



Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung 106



Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 107



Sonstige Erläuterungen 108

20.	Segmentberichterstattung	108
21.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	109
22.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	114
23.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	114
24.	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	116
25.	Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	116
26.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	116

Konzernanhang



Grundlagen der Aufstellung

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert (ISIN: DE0005110001).

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört, und wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht.

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One« oder »die Gruppe«) vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit selbst entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert All for One das Zusammenspiel der Kernbereiche und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke ihrer Kunden entscheidend sind. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Business Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« (»Kerngeschäft«) umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«). Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der All for One für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr 2024/25 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden »IFRS Accounting Standards«) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtend anzuwendenden IFRS Accounting Standards, International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr 2024/25 der All for One begann am 1. Oktober 2024 und endete am 30. September 2025. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden »Vorjahr«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

Der Konzernabschluss der All for One wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der All for One Group SE, und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei der jeweiligen Landeswährung.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde am 9. Dezember 2025 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erstmals im Geschäftsjahr 2024/25 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2024/25 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2023/24). Davon abweichend hat All for One bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2025 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback Transaktion	01.10.2024	erfolgte am 20.11.2023	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens sowie Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen	01.10.2024	erfolgte am 19.12.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.10.2024	erfolgte am 15.05.2024	keine Relevanz

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. All for One beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.10.2025	erfolgte am 12.11.2024	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.10.2026	erfolgte am 27.05.2025	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.10.2026	erfolgte am 30.06.2025	keine Relevanz
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11		01.10.2026	erfolgte am 09.07.2025	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	voraussichtlich 01.10.2027	offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	voraussichtlich 01.10.2027	offen	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	voraussichtlich 01.10.2027	offen	keine Relevanz

Der im April 2024 vom IASB veröffentlichte IFRS 18 »Darstellung und Angaben im Abschluss« wirkt sich auf die Darstellung von Gewinn- und Verlustrechnungen aus und führt unter anderem zusätzliche Anforderungen zur Offenlegung der vom Management definierten Leistungskennzahlen im Anhang sowie zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation) ein. Der Standard tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft. All for One analysiert derzeit die möglichen Auswirkungen.



Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group SE und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2025 wurden neben der All for One Group SE 10 inländische (Vorjahr: 11) und 10 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
All for One Analytics & Insights GmbH, Filderstadt/Deutschland (vormals: avantum consult GmbH)	100,0	
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One PublicCloudERP GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe/Deutschland	100,0	
All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One HR GmbH, Heilbronn/Deutschland (vormals: Empleox GmbH)	100,0	
All for One HR GmbH, Wien/Österreich (vormals: Empleox Austria GmbH)		100,0
All for One HR BPO GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: Empleox BPO GmbH)		100,0
All for One OSC GmbH, Lübeck/Deutschland (vormals: OSC GmbH)	100,0	
All for One OSC SI GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: OSC Smart Integration GmbH)		100,0
All for One OSC BX GmbH, Burgdorf/Deutschland (vormals: OSC Business Xpert GmbH)		51,0
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	100,0	
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Şirketi, İstanbul/Türkei	100,0	
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland	100,0	

Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2024/25 von ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts, Prüfung und Offenlegung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- All for One HR GmbH, Heilbronn
- All for One Analytics & Insights GmbH, Filderstadt
- All for One OSC GmbH, Lübeck
- All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe

Änderungen des Konsolidierungskreises

	Inland	Ausland	Gesamt
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2023	11	11	22
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Neugründung	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	0	0
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2024	11	11	22
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2024	11	11	22
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Neugründung	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	1	1	2
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2025	10	10	20

Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2024/25

Die All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/-Österreich, wurde im Geschäftsjahr 2024/25 im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung auf die All for One Austria GmbH, Wien/Österreich, verschmolzen. Hintergrund hierfür ist die Bündelung und Stärkung der Ressourcen im österreichischen Marktumfeld.

Die Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt/Deutschland, wurde im Geschäftsjahr 2024/25 vollständig liquidiert.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der All for One Group SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2025) aufgestellt. Ansatz-,

Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeholenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, einschließlich des Eigenkapitals der Tochterunternehmen. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Acquisition Method«). Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden

zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswechselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	
	30.09. 2025	30.09. 2024	10/2024 – 09/2025
			10/2023 – 09/2024
CHF	0,9364	0,9439	0,9385
TRY	48,8227	38,2693	41,6894
PLN	4,2698	4,2788	4,2566
EGP	56,1452	53,7899	55,0366
			44,1550



Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss der All for One müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessensbehaftete Annahmen getroffen werden, die wesentliche Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Auch klimabezogene Sachverhalte können zu zusätzlichen Unsicherheiten und damit zu Ermessensentscheidungen sowie Schätzungsunsicherheiten führen. Die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses analysiert und auf ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen beurteilt. Insgesamt ergeben sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der All for One.

Das Geschäftsjahr 2024/25 der All for One ist von nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken geprägt, die sich vor allem aus globalen geopolitischen Konflikten sowie aus nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Mit Blick auf diese Unsicherheiten und Risiken können sich mittelbare Auswirkungen für All for One ergeben. Da die politischen

und wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht absehbar sind, unterliegen die vom Management getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen zusätzlichen Unsicherheiten, insbesondere bei der Ermittlung der Wertminde rungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. »expected credit loss model«) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Das Management der All for One überwacht und analysiert die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Textziffer 13), die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Textziffer 13 und 14), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Textziffer 11 und 21), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 18) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 16). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzungsunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. All for One überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung eines Brutto- oder Nettoausweises (Prinzipal versus Agent), bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und bei der Aktivierung von Vertragskosten vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusam-

menzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.

- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Bei der Leistungserbringung ist zu bestimmen, ob All for One als Prinzipal (Erfassung der Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung, den All for One im Austausch für Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird) oder als Agent (Erfassung der Umsatzerlöse mit dem Nettobetrag, den All for One aus den Vermittlungsleistungen erhält) auftritt.
- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Cost-to-Cost-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt All for One die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.
- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrunde liegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. All for One macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.
- Kosten der Vertragserfüllung im Sinne von IFRS 15 sind zu aktivieren und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren, wenn davon auszugehen ist, dass diese Kosten erstattet werden. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserfüllungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen führen können. Zu weiteren Erläuterungen dieser nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 15 verwiesen.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

All for One erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologiebera-

tung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lieferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wobei einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen auf. All for One gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Cloud Services (1)	148.304	142.184
Software und Support	144.074	155.085
Lizenzen und Provisionen	26.666	33.483
Support (2)	117.408	121.602
Consulting¹	211.346	214.137
Summe	503.724	511.406
Wiederkehrende Erlöse (1)+(2)¹	265.712	263.786

1) Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Umsatzentwicklung nach Ländern¹

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Deutschland	391.545	396.732
Polen	33.463	32.573
Schweiz	32.678	31.999
Österreich	20.542	22.461
Luxemburg	11.892	13.336
Übrige Länder	13.604	14.305
Summe	503.724	511.406

1) Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen

All for One macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kun-

denverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungsverbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2025 auf 83,9 Mio. EUR (Vorjahr: 83,7 Mio. EUR), der überwiegend voraussichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Von den zum 1. Oktober 2024 (Vorjahr: 1. Okt 2023) unter den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) wurden im Geschäftsjahr 2024/25 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) als Umsatzerlöse erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den All for One zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder in Höhe der Gegenleistung, die All for One im Austausch für die Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird (Bilanzierung als Prinzipal) oder in Höhe der Bruttomarge (Bilanzierung als Agent). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden bei All for One im Regelfall ratiert über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen

Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. Cost-to-Cost-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Abschlussstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen (bspw. Vertragsänderungen und Nachträge) angesetzt. Übersteigen am Abschlussstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivierte Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen werden unter den »Vertragsverbindlichkeiten« bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Erträge aus Versicherungen	1.904	463
Werbe- und Marketingkosten-erstattung durch Partner	1.001	1.671
Investitionssteuergutschriften / Zuschüsse (öffentliche Hand)	943	283
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	892	854
Auflösung von Rückstellungen	625	168
Erträge aus Untermietverhältnissen	514	514
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	131	286
Erträge aus Anlagenabgängen	88	575
Erträge aus Währungsdifferenzen	12	161
Erträge aus Kaufpreisverpflichtungen	0	263
Sonstiges	724	875
Summe	6.834	6.113

3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Bezogene Leistungen	-159.627	-159.707
Materialaufwendungen	-14.280	-23.115
Summe	-173.907	-182.822

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzen und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte.

4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Löhne und Gehälter	-202.795	-196.609
Sozialversicherungen	-34.309	-32.835
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.632	-1.716
Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	-649	-525
Sonstige Personalaufwendungen	-2.223	-2.264
Summe	-241.608	-233.949

Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Cloud und Consulting	1.820	1.896
Vertrieb und Marketing	240	249
Administration und Management	365	358
Summe	2.425	2.503

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wird ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2024/25 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.519 (Vorjahr: 2.585). Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2024/25 durchschnittlich 53 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 57) sowie 122 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranken (Vorjahr: 134) beschäftigt. Bei der Angabe der Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen werden Teilzeitkräfte in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgegliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in den Textziffern 13, 14 und 15 verwiesen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, in Höhe von 2.024 TEUR erfasst.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Interne Informationsverarbeitung	-13.385	-11.934
Fahrzeugkosten	-7.065	-6.643
Reise- und Übernachtungskosten	-6.017	-5.761
Beratungs- und Abschlusskosten	-4.542	-4.232
Marketing und Werbung	-3.386	-4.167
Mieten und Nebenkosten	-3.131	-3.161
Aufwendungen für Personalwesen	-2.703	-2.866
Versicherungen	-1.318	-1.267
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	-336	-366
Sonstiges	-5.352	-4.462
Summe	-47.235	-44.859

7. Finanzergebnis

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen	1.071	1.348
Sonstige Zinserträge	153	6
Finanzerträge	1.224	1.354
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-1.298	-1.415
Zinsaufwendungen für Leasing-verbindlichkeiten	-1.316	-1.230
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-27	-124
Sonstige Zinsaufwendungen	-114	-119
Finanzaufwendungen	-2.755	-2.888
Finanzergebnis	-1.531	-1.534

8. Ertragsteuern

Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	-4.061	-6.339
Ausland	-2.124	-1.909
Summe	-6.185	-8.248

Latente Steueraufwendungen / -erträge

Inland	-104	-337
Ausland	308	28
Summe	204	-309
Saldo	-5.981	-8.557

Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Laufendes Steuerergebnis		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-6.181	-8.294
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	-4	46
Summe	-6.185	-8.248

Latentes Steuerergebnis

Veränderung temporärer Differenzen	375	-470
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	-171	161
Summe	204	-309
Saldo	-5.981	-8.557

Der Konzern fällt nicht in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Model-Vorschriften und des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG)..

Steuerüberleitungsrechnung

Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2024/25 gültige Steuersatz von 30,7% (Vorjahr: 30,5%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,875% (Vorjahr: 14,6%). Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifi-

schen Ertragsteuersätze liegen zwischen 15,5% und 25,0% (Vorjahr: zwischen 15,5% und 25,0%).

Im Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. Wachstumsboostergesetz) verkündet. Dieses sieht eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% ab dem Veranlagungszeitraum 2028 um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr auf 10% ab dem Veranlagungszeitraum 2032 vor (§23 Abs. 1 KStG n.F.). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung des Wachstumsboostergesetzes. Durch die Neubewertung der latenten Steuern von Bewertungsunterschieden aus Unternehmenserwerben ergibt sich ein Steuerertrag von 599 TEUR. Basierend auf der Annahme, dass die weiteren wesentlichen, temporären Differenzen bis zum Veranlagungszeitraum 2028 umgekehrt wurden, ergibt sich im vorliegenden Abschluss kein sonstiger Effekt aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes.

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	17.339	26.879
Erwartete Steueraufwendungen	-5.323	-8.186
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steueraufwendungen / -erträge	-4	46
Nicht abziehbare Aufwendungen	-883	-169
Steuerfreie Erträge	535	48
Nichtansatz von Verlustvorträgen laufendes Jahr	-736	-289
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	12	0
Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge Vorjahr	29	0
Auflösung steuerlicher Verlustvorträge Vorjahr	-142	0
Effekt permanente Differenz	-617	-600
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	531	618
Steuersatzänderungen Wachstumsboostergesetz	599	2
Sonstige Einflüsse	18	-27
Summe	-5.981	-8.557

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist All for One die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital zu verbuchen sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 16 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

9. Ergebnis je Aktie

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Zählergröße in TEUR		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	11.235	18.162
Nennergröße in Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien	4.843.225	4.911.706
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	2,32	3,70

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der Aktienbestände im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Es wird jeweils der Stand zum Monatsende in die Ermittlung einbezogen.

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group SE berechtigen würden. So mit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2025 respektive zum 30. September 2024.



Erläuterungen zur Konzernbilanz

10. Forderungen aus Finanzierungsleasing

All for One schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt bis zu fünf Jahren.

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2025
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.926	10.611	0	15.537
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-76	-901	0	-977
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.850	9.710	0	14.560

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2024
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.867	9.824	0	14.691
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-62	-929	0	-991
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.805	8.895	0	13.700

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.960	69.734
Vertragsvermögenswerte	11.574	11.776
Bruttobuchwert	83.534	81.510
Wertminderungen	-782	-1.040
Nettobuchwert	82.752	80.470

Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Wertminderungen am 1. Oktober	-1.040	-989
Zuführungen	-981	-829
Verbrauch	744	448
Auflösungen	495	355
Fremdwährungsdifferenz	0	-25
Wertminderungen am 30. September	-782	-1.040

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht abgezinst, da diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kunden-spezifischen Beratungsprojekte (vor allem Software-implementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktivischer Saldo);
- die bereits geleisteten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentenverträgen, bei denen der rechtlich durchsetzbare Zahlungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht (z.B. bei Abnahme); sowie
- sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet All for One eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen

Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Sofern Warenkreditversicherungen bestehen, können diese dazu beitragen, die erwarteten Kreditverluste zu begrenzen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

12. Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzanlagen	0	3.763	3.763	0	3.763	3.763
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.814	464	3.278	2.723	526	3.249
Finanzielle Vermögenswerte	2.814	4.227	7.041	2.723	4.289	7.012
Vertragserfüllungskosten	583	283	866	844	575	1.419
Sonstige vorausbezahlte Leistungen	11.661	663	12.324	10.471	1.800	12.271
Vorsteueransprüche	926	0	926	1.926	0	1.926
Vertragserlangungskosten	639	1.211	1.850	694	1.576	2.270
Vorräte	1.145	0	1.145	1.341	0	1.341
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	209	191	400	422	305	727
Nicht finanzielle Vermögenswerte	15.163	2.348	17.511	15.698	4.256	19.954
Summe	17.977	6.575	24.552	18.421	8.545	26.966

In den langfristigen Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der Lanes&Planes GmbH, München, mit einem Kapitalanteil von 4% enthalten. In den langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 182 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte der All for One bestehen vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzanlagen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn All for One ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Schuldinstrumente und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Eine Bewertung von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt dann, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von All for One gehaltenen Schuldinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Bewertungskategorie »Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten« zugeordnet werden.

Eigenkapitalinstrumente sind an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken gehalten, erfolgt die jeweilige Erfassung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam. Für alle anderen Eigenkapitalinstrumente besteht die Option zur Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis. Die Option wird jeweils instrumentenspezifisch untersucht und unwiderruflich festgelegt. Bei den von All for One gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um gehaltene Unternehmensanteile, die der Bewertungskategorie

»erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert« zugeordnet sind.

Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Erstfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet All for One ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix an. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 11 verwiesen.

Im Gegensatz zu den finanziellen Vermögenswerten sind nichtfinanzielle Vermögenswerte insbesondere solche, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich bei All for One vorwiegend aus Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen, Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vertragserfüllungskosten, Vorräten sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 11 verwiesen. Vertragserlangungskosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden anfallen (insbesondere Vertriebsprovisionen), werden unmittelbar bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Andernfalls werden Vertragserlangungskosten aktiviert und planmäßig über die zu erwartende Kundenbindungsduer amortisiert (3 bis 10 Jahre). Darüber hinaus aktiviert All for One Vertragserfüllungskosten gem. IFRS 15, die bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehen und nicht vom Anwendungsbereich eines anderen Standards abgedeckt werden (insbesondere initiale Projektaufwendungen in Zusammenhang mit Managed-Service-Leistungen). Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Vertragserlangungs- sowie Vertragserfüllungskosten werden im Bilanzposten »Sonstige Vermögenswerte« im Kurz- und Langfristbereich ausgewiesen. Während die Amortisation von Vertragserlangungskosten ausschließlich im Posten »Personalaufwendungen« erfolgt, wird die Amortisation von Vertragserfüllungskosten sowohl im Posten »Personalaufwendungen« als auch im Posten »Materialaufwendungen und bezogene Leistungen« vorgenommen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

All for One bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

All for One wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

13. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kundenbeziehungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaufungs- und Herstellungskosten					
01.10.2023	68.806	12.543	62.970	16.687	161.006
Fremdwährungsdifferenz	1.980	0	561	220	2.761
Zugänge	0	0	0	544	544
Abgänge	0	0	0	-1	-1
30.09.2024	70.786	12.543	63.531	17.450	164.310
01.10.2024	70.786	12.543	63.531	17.450	164.310
Fremdwährungsdifferenz	148	0	47	7	202
Zugänge	0	0	0	613	613
Abgänge	0	0	0	0	0
30.09.2025	70.934	12.543	63.578	18.070	165.125
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
01.10.2023	2.022	156	45.831	13.377	61.386
Fremdwährungsdifferenz	51	0	229	219	499
Abschreibungen	0	13	5.235	1.020	6.268
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-1	-1
30.09.2024	2.073	169	51.295	14.615	68.152
01.10.2024	2.073	169	51.295	14.615	68.152
Fremdwährungsdifferenz	18	0	18	7	43
Abschreibungen	0	115	4.529	818	5.462
Wertminderungen	2.024	0	0	0	2.024
Abgänge	0	0	0	0	0
30.09.2025	4.115	284	55.842	15.440	75.681
Buchwerte					
30.09.2024	68.713	12.374	12.236	2.835	96.158
30.09.2025	66.819	12.259	7.736	2.630	89.444

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten der All for One:

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	22.292	22.246
All for One Group SE, Filderstadt	12.126	12.126
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	10.543	10.459
All for One HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	9.398	9.398
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe	4.717	6.741
All for One Analytics & Insights GmbH, Filderstadt	2.569	2.569
All for One OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	1.301
blue-zone GmbH, Rosenheim	892	892
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	654	0
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (Teilkonzern)	0	529
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	0	125
Summe	66.819	68.713

In Zusammenhang mit den in Abschnitt C. dargestellten Veränderungen des Konsolidierungskreises durch die Verschmelzung der bisherigen All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich, auf die All for One Austria GmbH, Wien/Österreich, erfolgte auch eine Zusammenführung der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (Teilkonzern) und All for One Austria GmbH, Wien/Österreich, zu einer gemeinsamen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheit All for One Austria GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern). Die All for One Austria GmbH (Teilkonzern) stellt künftig die niedrigste Ebene innerhalb der All for One dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Markenrechte, Kundenbeziehungen und übrige immaterielle Vermögenswerte

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass in der Regel von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wird. Eine Ausnahme hiervon bildet einzig das Markenrecht »inside«, welches ab der Berichtsperiode 2024/25 über eine geschätzte Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Grundlage hierfür ist die erwartete Kundenabschmelzrate auf Basis von Erfahrungswerten.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenstämme, die bei All for One linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten abgeschrieben werden. Weder in der aktuellen Berichtsperiode 2024/25 noch im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung

Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Überdies ermittelt All for One für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode). Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cashflows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Eine Wertminderung aktivierter Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer wird nur erfasst, sofern deren Werthaltigkeit nicht über die zugehörige CGU abgedeckt ist.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Cash-flow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Unternehmensplanung. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% – 1,25% (Vorjahr: 1%) angesetzt. Im Detailplanungszeitraum wird ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Bei den Planungen wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One von steigenden Umsatzerlösen und konstanten bzw. leicht steigenden, branchenüblichen EBIT-Margen ausgegangen. Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll sich für die CGUs bis zum Ende des Detailplanungszeitraums auf ein Niveau im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich entwickeln (Details zur Überleitung des EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) in Textziffer 20). Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungszinssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors der Peer Group und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich in der aktuellen Berichtsperiode 2024/25 für die CGU All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, eine Wertminderung in Höhe von 2.024 TEUR. Ursachen hierfür sind die veränderte Produktstrategie der SAP im Bereich Customer Experience sowie die Investitionszurückhaltung der Kunden in Fachbereichslösungen. Darüber hinaus ergab sich aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf in der aktuellen Berichtsperiode 2024/25. Im Vorjahr ergaben sich keine Wertminderungen aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2024/25 noch im Vorjahr Wertminderungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um ei-

nen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte sowie eine Senkung der EBIT-Margen um 25% angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in für möglich gehaltenen Kombinationen zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ohne Wertminderung. Mit Blick auf die Sensitivitätsanalyse der CGU All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, würde sich der Wertminderungsbedarf auf bis zu 4.430 TEUR erhöhen.

Für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zugrunde gelegt:

in %	30.09. 2025	30.09. 2024
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	13,43	13,79
All for One Group SE, Filderstadt	12,99	14,20
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	11,04	12,12
All for One HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	12,99	14,20
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe	12,99	14,20
All for One Analytics & Insights GmbH, Filderstadt	12,99	14,20
All for One OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	12,99	14,20
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	11,91	13,09
blue-zone GmbH, Rosenheim	12,99	14,20
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	11,91	0,00
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (Teilkonzern)	0,00	14,20
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	0,00	13,09

Mit Blick auf die nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2025/26 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat den potentiellen Einfluss auf das erwartete zukünftige Geschäft der All for One auf Grundlage von Schätzungen und Annahmen basierend auf den besten verfügbaren Informationen analysiert. In diesem Zusammenhang sieht das Management der All for One keine Notwendigkeit für eine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One umfassen im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Markenrechte.

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen deren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei All for One im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchgeführt. Die hierbei anfallenden Aufwendungen werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt und stellen somit keine originalen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der All for One dar. Daneben fallen keine wesentlichen nicht-kundenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Im Konzernabschluss der All for One bestehen mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von einzelnen Markenrechten nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Diese werden für Zwecke der Folgebewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer) und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Markenrechte: 10 Jahre
- Kundenbeziehungen: 3 – 15 Jahre
- Übrige immaterielle Vermögenswerte: 1 – 13 Jahre

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich (jeweils im 4. Quartal) bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit

der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der legalen Einheiten bzw. der Teilkonzerne. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft All for One zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern nicht bestimmbar sind oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte oder Nutzungsrechte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

14. Sachanlagen

in TEUR	Mieter-einbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaufungs- und Herstellungskosten				
01.10.2023	6.488	54.245	6.992	67.725
Währungsumrechnung	-3	30	-51	-24
Zugänge	366	1.929	753	3.048
Abgänge	-21	-20.860	-429	-21.310
Umbuchungen	0	4.383	0	4.383
30.09.2024	6.830	39.727	7.265	53.822
01.10.2024	6.830	39.727	7.265	53.822
Währungsumrechnung	-12	-3	-49	-64
Zugänge	46	2.146	1.086	3.278
Abgänge	0	-2.128	-186	-2.314
Umbuchungen	0	5	-5	0
30.09.2025	6.864	39.747	8.111	54.722
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2023	3.062	42.238	5.103	50.403
Währungsumrechnung	-9	27	-23	-5
Abschreibungen	557	5.126	487	6.170
Abgänge	-19	-20.842	-401	-21.262
Umbuchungen	0	3.052	0	3.052
30.09.2024	3.591	29.601	5.166	38.358
01.10.2024	3.591	29.601	5.166	38.358
Währungsumrechnung	-9	0	-31	-40
Abschreibungen	564	4.889	485	5.938
Abgänge	0	-2.106	-100	-2.206
Umbuchungen	0	3	-3	0
30.09.2025	4.146	32.387	5.517	42.050
Buchwerte				
30.09.2024	3.239	10.126	2.099	15.464
30.09.2025	2.718	7.360	2.594	12.672

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mietereinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den IT-Systemen werden im Wesentlichen die von All for One betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Die Umbuchungen im Vorjahr betreffen die Übernahme von IT-Systemen aus Leasingverhältnissen, an denen zuvor ein Nutzungsrecht bestand. Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büro- und Betriebseinrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Mietereinbauten: 2 – 15 Jahre
- IT-Systeme: 3 – 6 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

15. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2023	43.243	21.680	17.486	82.409
Währungsumrechnung	-27	34	99	106
Zugänge	8.455	4.080	4.215	16.750
Abgänge	-1.827	0	-1.393	-3.220
Umbuchungen	0	-4.383	0	-4.383
30.09.2024	49.844	21.411	20.407	91.662
01.10.2024	49.844	21.411	20.407	91.662
Währungsumrechnung	-79	1	1	-77
Zugänge	2.507	297	4.831	7.635
Abgänge	-164	-72	-764	-1.000
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2025	52.108	21.637	24.475	98.220
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2023	19.467	8.514	9.941	37.922
Währungsumrechnung	45	26	38	109
Abschreibungen	6.079	4.011	4.444	14.534
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-1.766	0	-1.239	-3.005
Umbuchungen	0	-3.051	0	-3.051
30.09.2024	23.825	9.500	13.184	46.509
01.10.2024	23.825	9.500	13.184	46.509
Währungsumrechnung	-16	1	1	-14
Abschreibungen	6.141	4.247	4.646	15.034
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-175	-71	-706	-952
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2025	29.775	13.677	17.125	60.577
Buchwerte				
30.09.2024	26.019	11.911	7.223	45.153
30.09.2025	22.333	7.960	7.350	37.643

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen Immobilien-Leasingverträge, Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware sowie Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Firmenwagenleasing. Die Laufzeit der Leasingverträge liegt in einer Bandbreite zwischen ein und zwölf Jahren.

Weitere Angaben zu nicht bilanzierten Leasingverhältnissen

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 709 TEUR (Vorjahr: 758 TEUR), wovon 129 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 580 TEUR (Vorjahr: 615 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 64.567 TEUR (Vorjahr: 70.599 TEUR) führen könnten. Bei der Berechnung dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen wurde sich in Zweifelsfällen an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einschlägigen Immobilien orientiert.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bilanzierung von Leasingverträgen

All for One agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Vermietung von IT-Produkten).

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert All for One ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. All for One macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 Gebrauch und wendet die Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) nicht auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) an.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserlangung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen und werden im Konzernanhang aufgegliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierte Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte«. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«). Bezuglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

16. Latente Steueransprüche und -schulden

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Latente Steuer-aufwendungen (-) / Latente Steuererträge (+) ¹		OCI-Effekte	
	30.09. 2025	30.09. 2024	30.09. 2025	30.09. 2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
in TEUR								
Bewertungsunterschiede aus:								
Unternehmenserwerben	0	0	5.368	7.281	1.913	1.405	0	0
Umsatzrealisierung								
IFRS 15 Allokationen	262	43	327	302	194	-60	0	0
POC-Methode	0	7	8.268	7.252	-1.023	-1.271	0	0
Vertragserlangungskosten	0	0	427	582	156	16	0	0
Vertragserfüllungskosten	0	0	202	130	-72	65	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	185	162	111	21	-67	-22	0	0
Leasingverhältnissen								
Leasinggeber	0	0	1.916	1.710	-206	-348	0	0
Leasingnehmer	224	226	0	53	51	84	0	0
Schuldscheindarlehen	0	0	24	33	9	11	0	0
Pensionszusagen	403	454	0	0	40	-18	-91	52
Übrigen Leistungen an Arbeitnehmer	493	748	0	0	-255	-338	0	0
Sonstigen Rückstellungen	398	165	94	25	164	34	0	0
Steuerlichen Verlustvorträgen	397	568	0	0	-171	161	0	0
Outside Basis Differences	0	0	76	104	29	26	0	0
Sonstigen Divergenzen	0	101	606	138	-558	-55	0	0
Summe (vor Saldierung)	2.362	2.474	17.419	17.631	204	-310	-91	52
Saldierung	-1.699	-1.798	-1.699	-1.798				
Nettobetrag	663	676	15.720	15.833				

1) Erfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Unternehmensplanung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Unternehmensplanungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen erfolgt eine Einschätzung der zukünftigen Ertragslage der Tochterunternehmen. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibility wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge, deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günsti-

gere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2025 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 4.086 TEUR (30. Sep 2024: 2.535 TEUR). Diese entfallen auf das Tochterunternehmen blue-zone GmbH, Rosenheim. Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 1.199 TEUR (30. Sep 2024: 1.675 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Zusätzlich verfügen die österreichischen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 1.293 TEUR (30. Sep 2024: 323 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 1.181 TEUR (30. Sep 2024: 0 TEUR), die All for One Austria GmbH, Wien/Österreich, als Rechtsnachfolgerin der All for One PublicCloudERP GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 0 TEUR (30. Sep 2024: 320 TEUR) und die All for One HR GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 112 TEUR (30. Sep 2024: 3 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 126 TEUR (30. Sep 2024: 323 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

All for One geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus, dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 4.054 TEUR (30. Sep 2024: 860 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 530 TEUR (5% von 10.596 TEUR) (Vorjahr: 353 TEUR, 5% von 7.066 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für alle temporären und quasi-permanenten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Daneben sind latente Steueransprüche auch auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn All for One einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

17. Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
in TEUR						
Stand zum 1. Oktober	26.596	22.746	24.831	21.459	1.765	1.287
Erfasst in Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	-649	-525	0	0	-649	-525
Zinsertrag	0	0	391	568	391	568
Zinsaufwand	-418	-692	0	0	-418	-692
	-1.067	-1.217	391	568	-676	-649
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
finanziellen Annahmen	50	-2.808	87	84	137	-2.724
erfahrungsbedingter Berichtigung	-102	321	0	0	-102	321
Ertrag aus Planvermögen	0	0	412	1.898	412	1.898
Fremdwährungsdifferenzen	-167	-427	156	393	-11	-34
	-219	-2.914	655	2.375	436	-539
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	1.184	1.027	-1.184	-1.027	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	747	705	747	705
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	-756	-746	762	751	6	5
	428	281	325	429	753	710
Stand zum 30. September	27.454	26.596	26.202	24.831	1.252	1.765
Davon entfallen auf:						
Deutschland	5.636	5.606	5.160	5.145	476	461
Schweiz	21.818	20.990	21.042	19.686	776	1.304
	27.454	26.596	26.202	24.831	1.252	1.765

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One aufgrund von fünf (30. Sep 2024: fünf) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2024: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Risiko, dass All for One für eine Rendite einstehen muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen Bewertungen sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen An-

nahmen, auf denen die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heuback als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2020) Generationentafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

Gewichteter Durchschnitt pro Land in %	30.09. 2025	30.09. 2024
Diskontierungssatz Deutschland	3,28	3,10
Diskontierungssatz Schweiz	1,20	1,20
Gehaltsentwicklung Deutschland	2,29	2,38
Gehaltsentwicklung Schweiz	2,00	2,00
Rentenentwicklung Deutschland	2,00	2,09
Rentenentwicklung Schweiz	0,00	0,00

Am 30. September 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 5,1 Jahren (Vorjahr: 5,4 Jahre) und in der Schweiz bei 15,3 Jahren (Vorjahr: 15,3 Jahre).

Planvermögen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Eigenkapitalinstrumente	7.512	6.457
Schuldeninstrumente	5.366	5.847
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	5.047	5.039
Immobilien	3.766	3.287
Derivate	1.999	1.909
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	316	138
Übrige	2.196	2.154
Summe	26.202	24.831

Aus den leistungsorientierten Zusagen ergeben sich aufgrund möglicher Schwankungen der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen sowie Schwankungen des Planvermögens Risiken für All for One. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen finanzieller Annahmen wie den Abzinsungssätzen sowie der Änderung demografischer Annahmen. Der Marktwert des Planvermögens und somit dessen Schwankungen hängt maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten ab. Das Risiko des Planvermögens wird durch eine breit diversifizierte und langfristig ausgelegte Anlagestrategie minimiert und so können kurz-

fristige Schwankungen am Kapitalmarkt abgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One zu den leistungsorientierten Plänen 771 TEUR (Vorjahr: 678 TEUR).

Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Geschäftsjahr 2025/26	625	581
Geschäftsjahr 2026/27	443	622
Geschäftsjahr 2027/28	965	792
Geschäftsjahr 2028/29	575	981
Geschäftsjahr 2029/30	637	653
Geschäftsjahre 2030/31 – 2035/36	5.719	6.143
Summe	8.964	9.772

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

	Leistungsorientierte Versorgungspläne	
in TEUR	Erhöhung	Minderung
Deutschland		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-68	70
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	82	-77
Schweiz		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-810	864
Rententrend (+0,25%-Punkte)	497	-

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.632 TEUR (Vorjahr: 1.716 TEUR) erfolgt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden mit der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend im Wesentlichen aus versiche-

rungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

All for One weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Zinsertrag/-aufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

18. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10. 2024	Zuführung	Zinseffekte	Inanspruch- nahme	Auflösung	30.09. 2025
Garantie- und Schadensfälle	73	77	0	-18	-50	82
Drohende Verluste	243	22	0	-53	0	212
Abfindungen	157	14	0	-124	0	47
Restrukturierung	640	0	0	-640	0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.113	113	0	-835	-50	341
Jubiläumsrückstellung	772	17	23	-29	0	783
Abfertigungsverpflichtung	126	150	0	0	-126	150
Langfristige sonstige Rückstellungen	898	167	23	-29	-126	933
Summe	2.011	280	23	-864	-176	1.274

Die Position »Restrukturierung« enthielt zum 1. Oktober 2024 ganz überwiegend ausstehende Abfindungszahlungen in Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2022/23 initiierten Restrukturierung in den serviceorientierten Bereichen des Segments CORE (ERP und Kollaborationslösungen), womit der Abbau einer höheren zweistelligen Anzahl an Vollzeitstellen verbunden war. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen im vorherigen Geschäftsjahr umgesetzt und bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 vollständig abgewickelt.

Die Rückstellungen für Garantie- und Schadensfälle umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus bereits erbrachten strittigen Einzelleistungen im Rahmen von IT-Services und werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung

bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (»Drohende Verluste«). Rückstellungen für Abfindungen werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der Abfindungen steht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Beträge angesetzt. Rückstellungen für Restrukturierung umfassen Aufwendungen für grundsätzliche Umorganisationsmaßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Charakter und dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der All for One. Die Bewertung der Jubiläumszusagen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Abschlussstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Der zugrunde gelegte

Rechnungszinssatz (DBO) beträgt 3,28% p.a.. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf so genannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung (»Abfertigungsverpflichtung«) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Rück-zahlungs-zeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2019 – 2025	17.10.2025	7,5
Schuldschein 2019 – 2027	18.10.2027	16,0
Schuldschein 2020 – 2026	19.10.2026	10,0
Schuldschein 2022 – 2028	16.05.2028	23,5
Schuldschein 2022 – 2030	16.05.2030	16,5
Summe		73,5

Die Verzinsung aller Schuldscheindarlehen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 2,55%.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 73,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldscheingläubiger der in den Jahren 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen. Demgegenüber enthalten die im Jahr 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die Ende 2023 vertragskonform definiert und kommuniziert wurden und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Im Vorjahr wurden alle Finanzkennzahlen und Zielwerte der Nachhaltigkeitskennzahlen eingehalten. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2024/25 liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich verfügt All for One zum Abschlussstichtag 30. September 2025 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 20.315 TEUR (Vorjahr: 20.979 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 1.091 TEUR (Vorjahr: 2.049 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Kaufpreisverpflichtungen	125	0	125	125	0	125
Übrige Verbindlichkeiten	489	0	489	335	0	335
Finanzielle Verbindlichkeiten	614	0	614	460	0	460
Steuerschulden	6.756	0	6.756	8.683	0	8.683
Übrige Verbindlichkeiten	819	1.397	2.216	1.438	765	2.203
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	7.575	1.397	8.972	10.121	765	10.886
Summe	8.189	1.397	9.586	10.581	765	11.346

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.260 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der All for One bestehen vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn All for One vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei All for One nur für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen.

Bei der erstmaligen Erfassung werden sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten). Im Rahmen der Folgebewertung werden die der Kategorie »erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert« zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierunter fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel unverzinslich sind und eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen aufweisen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Als sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden insbesondere Schulden ausgewiesen, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei All for One vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Vertragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstage, aus noch nicht ausbezahlten fixen und variablen Entgeltbestandteilen, aus vereinbarten Abfindungen, Provisionen, Gleitzeit bzw. Überstundenabgeltung und aus Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kunden-spezifischen Beratungsprojekte (vor allem Software-implementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Projekt-leistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- die bereits fälligen Zahlungsansprüche einzelner Leis-tungsverpflichtungen aus Mehrkomponentenverträgen, deren Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht wird (z.B. bei Abnahme); sowie
- sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht er-brachte IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.



Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Bankguthaben	45.857	38.090
Festgeldanlagen	21.400	24.473
Kassenbestände	13	23
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente (Bilanz)	67.270	62.586
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-481	-410
Festgeldanlagen mit Laufzeit > 3 Monate	0	-300
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	66.789	61.877

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 1,65% (Vorjahr: 2,11%). Die Festgeldanlagen in Höhe von 21.400 TEUR (Vorjahr: 24.473 TEUR) haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von unter einem Monat und sind mit durchschnittlich 1,67% verzinst.

Die Veränderung der sonstigen Vermögenswerte im Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr plus 2.025 TEUR (Vorjahr: plus 19 TEUR). Die Veränderung der sonstigen Schulden beträgt plus 1.633 TEUR (Vorjahr: minus 6.307 TEUR)

Die im Vorjahr im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen betreffen im Wesentlichen fixe Kaufpreiszahlungen für das im Geschäftsjahr 2022/23 erworbene Tochterunternehmen »All for One Poland Sp. z o. o., Suchy Las (Posen)/Polen«.

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2024	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2025
		Zahlungswirksame Veränderungen	Währungs-effekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	73.393	0	0	32	73.425
Leasingverbindlichkeiten	44.919	-15.659	-27	7.597	36.830
Summe	118.312	-15.659	-27	7.629	110.255

in TEUR	01.10.2023	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2024
		Zahlungswirksame Veränderungen	Währungs-effekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	77.394	-4.036	0	35	73.393
Leasingverbindlichkeiten	43.767	-15.388	-66	16.606	44.919
Summe	121.161	-19.424	-66	16.641	118.312

Übrige Effekte enthalten im Wesentlichen neu erfasste Leasingverhältnisse. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2024/25 17.684 TEUR (Vorjahr: 17.376 TEUR) und entfallen mit 16.975 TEUR (Vorjahr: 16.618 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, mit 129 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und mit 580 TEUR (Vorjahr: 615 TEUR) auf Leasingverhältnisse, die auf Vermögenswerte mit geringem Wert entfallen.



Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Zum 30. September 2025 belief sich das gezeichnete Kapital auf 14.946 TEUR (30. Sep 2024: 14.946 TEUR), eingeteilt in 4.982.000 (30. Sep 2024: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) und ist voll einbezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Währungsumrechnungsrücklage resultiert aus Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns. Diese Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, sobald die einschlägigen Konzerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat – jeweils befristet bis zum 11. März 2025 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. März 2025 hat den Vorstand bis zum 17. März 2030 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Am 21. November 2024 hat die All for One Group SE ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden können. Im Rahmen dieses Programms wurden bis zum 3. März 2025 insgesamt 49.663 Aktien im Wert von 2,9 Mio. EUR zurückerworben.

Am 2. Juli 2025 wurde ein weiteres Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum von 7. Juli 2025 bis zum 6. Juli 2026 bis zu 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden können. Im Rahmen dieses Programms wurden bis zum 30. September 2025 insgesamt 28.716 Aktien im Wert von 1,4 Mio. EUR zurückerworben.

Am 30. September 2025 befanden sich somit 4.803.621 Aktien im Umlauf (30. Sep 2024: 4.882.000 Aktien) davon 178.379 eigene Aktien (30. Sep 2024: 100.000 Aktien). Die Anschaffungskosten der zurückerworbenen eigenen Anteile wurden offen vom ausgewiesenen Eigenkapital in einer Summe abgesetzt.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. März 2025 wurde eine Dividende von 1,60 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,45 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Buchwert 1. Oktober	343	302
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-125	-94
Ergebnisan teil des laufenden Jahres	123	160
Währungseffekte	-4	-25
Buchwert 30. September	337	343

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2025 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%) und bei der All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten (unverändert in Höhe von 25%).



Sonstige Erläuterungen

20. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One (»Management Approach«) anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teilkonzerns, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organisation und das Management der All for One erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdiendleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren. Durch die Einführung des All for One Operating Models ergeben sich Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung und der zugrunde liegenden Steuerungsgrößen ab dem Geschäftsjahr 2025/26.

Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diese Größen liegen grundsätzlich die gleichen Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlösen das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren.

	CORE		LOB		Konsolidierung		Summe	
in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Externe Umsatzerlöse	441.827	446.327	61.897	65.079	0	0	503.724	511.406
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.455	6.118	10.903	10.973	-17.358	-17.091	0	0
Umsatzerlöse	448.282	452.445	72.800	76.052	-17.358	-17.091	503.724	511.406
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-169.774	-178.031	-16.497	-18.367	12.364	13.576	-173.907	-182.822
Personalaufwendungen	-202.645	-193.478	-38.963	-40.471	0	0	-241.608	-233.949
Abschreibungen und Wertminderungen	-24.825	-25.079	-3.837	-2.096	203	203	-28.459	-26.972
Segmentergebnis (EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS))	21.723	26.981	4.229	7.050	0	0	25.952	34.031
+ Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte							-2.024	0
+ akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte							-4.941	-5.565
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)							-117	-53
Betriebsergebnis (EBIT)							18.870	28.413
Finanzergebnis							-1.531	-1.534
Ergebnis vor Steuern (EBT)							17.339	26.879

Langfristige Vermögenswerte nach Ländern¹

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Deutschland	88.783	105.475
Polen	27.028	28.685
Schweiz	13.330	13.902
Österreich	10.874	10.761
Übrige Länder	2.092	2.208
Summe	142.107	161.031

1) Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Umsatzerlöse nach Ländern

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten Finanzwirtschaftliche Risiken

All for One ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanage-

mentsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigten.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteirisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Ergänzend dazu besteht für bestimmte Kunden eine Warenkreditversicherung. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. All for One stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt.

Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Basis historischer Ausfaldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten) sowie den geopolitischen Konflikten und den damit verbundenen makroökonomischen Auswirkungen werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt. Sofern Warenkreditversicherungen bestehen, können diese dazu beitragen, die erwarteten Kreditverluste zu begrenzen.

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2024/25

in TEUR	30.09.2025	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	Über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	71.960	30.113	33.964	4.653	2.156	1.074
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	11.574	0	11.574	-	-	-
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	-	-	0,04%	0,08%	0,68%	9,14%
Wertminderungen	-782	-646	-19	-4	-15	-98

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2023/24

in TEUR	30.09.2024	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	Über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	69.734	4.869	54.131	7.555	2.479	700
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	11.776	0	11.776	-	-	-
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	-	-	0,19%	0,35%	2,96%	36,41%
Wertminderungen	-1.040	-557	-128	-27	-73	-255

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die öffentliche Hand und unterliegen somit einem geringen Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst All for One höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group SE verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Die endfälligen Schuldsscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 73,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldsscheingläubiger der in 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen. Demgegenüber enthalten die in 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die Ende 2023 vertragskonform definiert und kommuniziert wurden.

und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Im Vorjahr wurden alle Finanzkennzahlen und Zielwerte der Nachhaltigkeitskennzahlen eingehalten. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2024/25 liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten wurden. Aufgrund der laufenden Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlusstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinste Cashflows dargestellt sind.

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.239	0	0	30.239
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	7.502	66.000	0	73.502
Leasingverbindlichkeiten	15.001	20.013	3.565	38.579
Kaufpreisverpflichtungen	125	0	0	125
Summe	52.867	86.013	3.565	142.445

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.689	0	0	35.689
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	3	57.000	16.500	73.503
Leasingverbindlichkeiten	15.156	27.139	5.201	47.496
Kaufpreisverpflichtungen	125	0	0	125
Summe	50.973	84.139	21.701	156.813

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group SE, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese **Währungsrisiken** strebt All for One daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2024/25 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von All for One ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2024/25 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

Kategorien von Finanzinstrumenten

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)						Kein Anwendungsbereich von IFRS 7 30.09.2025	
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten					
	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	-	-		
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	67.270	-	-	-	-	67.270	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	71.178	-	-	-	-	71.178	
Sonstige Vermögenswerte	-	2.814	-	-	15.163	17.977		
Kurzfristige Vermögenswerte								
Sonstige Vermögenswerte	3.763	464	-	-	2.348	6.575		
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	-	-	-	7.502	-	7.502		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	30.239	-	30.239		
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	125	488	7.576	8.189		
Langfristige Schulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz-instituten	-	-	-	65.923	-	65.923		
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	1.397	1.397		
Summe	3.763	141.726	125	104.152	26.484			

		Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					
		Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten			
in TEUR		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2024
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		-	62.586	-	-	-	62.586
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-	68.694	-	-	-	68.694
Sonstige Vermögenswerte		-	2.723	-	-	15.698	18.421
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige Vermögenswerte		3.763	526	-	-	4.256	8.545
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-	-	-	3	-	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-	-	35.689	-	35.689
Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	125	335	10.121	10.581
Langfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-	-	-	73.390	-	73.390
Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	-	-	765	765
Summe		3.763	134.529	125	109.417	30.840	

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing und der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.09. 2025	30.09. 2024	30.09. 2025	30.09. 2024
in TEUR				
Forderungen aus Finanzierungsleasing	14.560	13.700	14.766	13.865
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	73.425	73.393	72.157	70.220

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlich-

keiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zugrunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige langfristige Vermögenswerte« ist eine Finanzanlage (derzeit ausschließlich nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel) enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt als gesamtheitlicher Bewertungsansatz unter der Berücksichtigung einer Vielzahl quantitativer und qualitativer Faktoren wie Ist- und geplante Ergebnisse, Liquiditätsposition, kürzlich getätigte oder geplante Transaktionen. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-707	-504
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-32	-35
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-6
Summe	-739	-545

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group SE regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität/-verschuldung sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	73.425	73.393
Leasingverbindlichkeiten	36.830	44.919
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67.270	62.586
Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)	-42.985	-55.726
Eigenkapital	109.608	110.101
Eigenkapitalquote (in % von der Bilanzsumme)	33%	32%

All for One steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen (»Covenants«) zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2024/25 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt All for One die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cashflow der Gruppe. Kernprämissen ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 107 TEUR (100 TCHF) und in Höhe von 176 TEUR (751 TPLN) für Gewährleistungen nach Abnahme durch Bankgarantien.

Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Bestellobligo für Sachanlagen	93	162
abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	1.626	1.887

23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die All for One Group SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE), deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Gegenüber Mitgliedern des Managements und nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024/25 wie auch im Vorjahr keine Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen erbracht.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf All for One die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One.

Mitglieder des Vorstands

Michael Zitz

Vorstandssprecher

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats seit 21. Aug 2024)

Stefan Land

Finanzvorstand

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien
(Board Member)

- Lanes & Planes GmbH, München/Deutschland
(Mitglied des Beirats)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.151	2.110
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	126	205
Andere langfristig fällige Leistungen	640	600
Summe¹	1.917	2.915

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 994 TEUR (Vorjahr: 1.510 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2024/25 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/vergutungsbericht abrufbar ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich
(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG, Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Swisspartners Group AG, Zürich/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Senior Vice President Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger

Director Ecosystem Management, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe¹	161	161

1) Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasst ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Die Gesamtvergütung des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE) liegt somit bei 2.078 TEUR (Vorjahr: 3.076 TEUR).

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2024/25 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/vergutungsbericht abrufbar ist.

24. Honorare des Abschlussprüfers

	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs -gesellschaft	Deloitte Netzwerk		
		10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025
in TEUR		10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	10/2024 – 09/2025
Abschluss- prüfungs- leistungen		362	309	80
Andere Bestätigungs- leistungen		33	9	0
Steuer- beratungs- leistungen		0	0	0
Sonstige Leistungen		0	0	0
Summe		395	318	80
				42

Die im Geschäftsjahr 2024/25 vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Abschlussprüfungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. Reporting Packages der All for One Group SE und ihrer beherrschenden Tochtergesellschaften. Daneben beinhalten die Abschlussprüfungsleistungen die Honorare für die formelle Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungs-handlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE und eine projektbegleitende Prüfung in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

25. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erklaerung_cdgk dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Erklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

**26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschluss-
stichtag**

Im Oktober 2025 hat die All for One Group SE Schuld-scheindarlehen mit einem Volumen von 56,5 Mio. EUR am Markt platziert. Es wurden Tranchen mit variabler und fixer Verzinsung und Laufzeiten von vier, sechs und acht Jahren herausgegeben. Die Mittel eröffnen der All for One zusätzlichen Handlungsspielraum zur Umsetzung der ange-

kündigten M&A-Strategie sowie die Erweiterung des Produktportfolios mit eigenen Lösungen.

Mit Ausnahme des vorstehenden Sachverhalts sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE haben.

Filderstadt, 9. Dezember 2025

All for One Group SE

Michael Zitz Stefan Land
CEO CFO

Bilanzzeit

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 9. Dezember 2025

All for One Group SE

Michael Zitz Stefan Land
CEO CFO

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group SE, Filderstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der All for One Group SE, Filderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Den gesonderten Nachhaltigkeitsbericht mit den nach §§289c bis 289e, 315c HGB geforderten Informationen einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB, auf die in den Abschnitten 8 »Nichtfinanzieller Konzernbericht« bzw. 10 »Erklärung zur Unternehmensführung« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie den Vergütungsbericht nach §162 AktG, auf den in Abschnitt 9 »Vergütungsbericht« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden »IFRS Accounting Standards«), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB an-

zuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und

- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Vergütungsberichts, die jeweils oben aufgeführt sind.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Consulting

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der All for One Group SE werden zum 30. September 2025 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 66,8 (20,2% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich bzw. im Falle des Vorliegens von Anzeichen für Wertminderungen durch die gesetzlichen Vertreter überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Grundlage hierfür bilden die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die auf den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen beruhen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mittels des gewichteten Kapitalkostensatzes der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. Sep-

tember 2025. Die gesetzlichen Vertreter der All for One Group SE haben als Ergebnis der durchgeföhrten Werthaltigkeitsprüfungen einen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, in Höhe von Mio. EUR 2,0 festgestellt. Darüber hinaus wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und ermessensbehaftet. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter sowie den verwendeten Diskontierungszinssätzen und den verwendeten langfristigen Wachstumsraten abhängig. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und zu den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Abschnitten »F. Erläuterungen zur Konzernbilanz – 13. Immaterielle Vermögenswerte« und »D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten« des Konzernanhangs enthalten.

- a) b.) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft. Für prüfungsrelevante interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Werthaltigkeitsprüfung haben wir eine Beurteilung der Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch sachgerecht und arithmetisch korrekt ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der All for One Group SE erstellten Unternehmensplanungen vorgenommen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns auch von der bisherigen Planungstreue überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten, aus den Unternehmensplanungen abgeleiteten künftigen Zahlungsströme sowie die jeweils zugrunde gelegte langfristige Wachstumsrate (ewige

Rente) haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Des Weiteren haben wir die Ermittlung der verwendeten Diskontierungssätze beurteilt. Dazu haben wir uns unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten mit den zur Ermittlung der Zinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit den branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

2. Realisierung der Umsatzerlöse

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024/2025 werden Umsatzerlöse aus Consulting von Mio. EUR 211,3 ausgewiesen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen. Der Anteil dieser Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns der All for One Group SE beträgt 42,0%.

Die All for One Group SE realisiert Umsatzerlöse aus Consulting zeitraumbezogen. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtkosten gesetzt.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Consulting ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zu schätzenden Gesamtprojekttage und der Ermittlung des erreichten Grads des Leistungsfortschritts. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Consulting den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet bzw. in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Consulting nach der POC-Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Ermessensentscheidungen sind in den Abschnitten »E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – 1. Umsatzerlöse« und »D. Ermessensentscheidungen des

Managements sowie Schätzunsicherheiten« des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Beratungsverträgen verschafft. Wir haben eine Beurteilung der Ausgestaltung ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Realisierung von zeitraumbezogenen Umsatzerlösen aus Consulting im Konzernabschluss vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist und darüber hinaus deren Wirksamkeit getestet.

Auf Basis der repräsentativ ausgewählten Stichprobe haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt. Im Falle von vorgenommenen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Hierbei haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine Abstimmung mit den zugrunde liegenden Verträgen durchgeführt. Zudem haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte sowie den Auftragsrisiken durchgeführt und die Gründe für Planabweichungen nachvollzogen.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zugrunde liegenden Tage anhand von Zeithinweisen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Korrektheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,

- die Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsystems,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 0c8724a81a4179c96c13e0081ad11d70188279b949246d5c4d71c699a97c068a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im

Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maß-

gabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der All for One Group SE, Filderstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt- Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, 9. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Marco Koch

Wirtschaftsprüfer

gez.

Melissa Gramlich

Wirtschaftsprüferin

Service

Finanzkalender Geschäftsjahr 2025/26

Freitag	06.02.2026	Quartalsmitteilung 2025/26 zum 31. Dezember 2025
Dienstag	17.03.2026	Ordentliche Hauptversammlung
Dienstag	12.05.2026	Halbjahresfinanzbericht 2025/26 zum 31. März 2026
Dienstag	04.08.2026	Quartalsmitteilung 2025/26 zum 30. Juni 2026
Dienstag	15.12.2026	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026
Dienstag	15.12.2026	Virtuelle Konferenz zur Veröffentlichung der Zahlen zum Geschäftsjahr 2025/26

IR Service

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

www.all-for-one.com/ir

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Impressum

Investor Relations

Nicole Besemer
Senior Director
Investor Relations & Treasury
T +49 711 78 80 7-28
E-Mail nicole.besemer@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE
Filderstadt, Deutschland





All for One Group SE
Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt

📞 +49 (0) 711 788 07-0

all-for-one.com



Jahres- abschluss

2024/25

All for One Group SE

Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Bilanz	4
<hr/>	
Gewinn- und Verlustrechnung	6
<hr/>	
Anhang	7
<hr/>	
A	
Allgemeine Informationen	7
<hr/>	
B	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
<hr/>	
C	
Erläuterungen zur Bilanz	11
1. Anlagevermögen	11
2. Umlaufvermögen	13
3. Rechnungsabgrenzungsposten	13
4. Eigenkapital	13
5. Rückstellungen	14
6. Verbindlichkeiten	15
7. Latente Steuern	15
<hr/>	



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 16

8.	Umsatzerlöse	16
9.	Sonstige betriebliche Erträge	16
10.	Aufwendungen für Altersversorgung	16
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
12.	Erträge aus Beteiligungen	16
13.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	16
14.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	16
16.	Zinsergebnis	16
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17
18.	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	17



Ergänzende Angaben 17

19.	Mitarbeiter	17
20.	Gesellschaftsorgane	17
21.	Nahestehende Unternehmen und Personen	18
22.	Honorare des Abschlussprüfers	18
23.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
24.	Ergebnisverwendung	19
25.	Angaben gemäß §160 Aktiengesetz	19
26.	Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz	20
27.	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	20

Bilanzieid 21

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 22

Bilanz

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Aktiva

in TEUR	30.09.2025	30.09.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.880	5.401
2. Geschäfts- oder Firmenwert	780	1.448
	4.660	6.849
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	14.142	20.925
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.011	3.729
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	643	241
	17.796	24.895
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.607	118.221
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.715	4.109
3. Beteiligungen	2.814	2.814
4. Sonstige Ausleihungen	31	29
	122.167	125.173
	144.623	156.917
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	44.570	51.769
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-44.570	-51.769
	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.120	32.262
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.170	14.865
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.988	3.312
	48.278	50.439
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.415	24.005
	90.693	74.444
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.752	11.691
Summe	246.067	243.052

Bilanz

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Passiva

in TEUR	30.09.2025	30.09.2024
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-535	-300
	14.411	14.646
II. Kapitalrücklage	11.228	11.228
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	6.209	10.229
IV. Bilanzgewinn	49.279	48.399
	81.127	84.502
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	386	392
2. Steuerrückstellungen	5.784	4.100
3. Sonstige Rückstellungen	22.485	22.153
	28.655	26.645
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.503	73.501
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.314	2.386
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.462	31.309
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.968	14.426
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.708	5.834
	129.955	127.456
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.928	4.137
E. Passive latente Steuern	402	312
Summe	246.067	243.052

Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
1. Umsatzerlöse	327.006	317.631
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-7.200	-3.411
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.793	9.164
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.357	-13.187
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.237	-129.592
	-141.594	-142.779
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-104.993	-101.284
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.903	-15.984
	-121.895	-117.268
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.950	-12.349
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.519	-44.929
8. Betriebsergebnis	2.641	6.059
9. Erträge aus Beteiligungen	7.080	8.280
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.145	11.476
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.665	0
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	176	126
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	740	994
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.637	-114
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.836	-2.042
16. Ergebnis vor Steuern	11.645	24.779
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.889	-5.099
18. Ergebnis nach Steuern	8.756	19.680
19. Sonstige Steuern	-144	-128
20. Jahresüberschuss	8.612	19.552
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40.667	37.847
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-9.000
23. Bilanzgewinn	49.279	48.399

Anhang

All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



Allgemeine Informationen

Die All for One Group SE, Filderstadt (nachfolgend kurz »All for One Group SE«) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region) sowie in Polen.

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigenentwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG (»UIAG«), Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.uiag.at veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die All for One Group SE ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von §264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Die All for One Group SE erstellt einen IFRS-Konzernabschluss gemäß §315e Abs. 1 HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Der Lagebericht der All for One Group SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der All for One Group SE zusammengefasst. Sämtliche offenlegungspflichtigen Unterlagen der All for One Group SE werden sowohl im Unternehmensregister elektronisch bekanntgemacht als auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/ir veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt, beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungs-differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten der Bilanz sowie Davon-Vermerke zu Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang gemacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode: Immaterielle Vermögensgegenstände 1 – 3 Jahre, Mietausbauten 3 – 10 Jahre, PC/Server und Großrechner 3 Jahre, Fahrzeuge 6 Jahre sowie allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 Jahre. Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Anlagen im Bau werden zu den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten/Anschaffungs- und Herstellkosten erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese

verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungseintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Beteiligungen sind gemäß §271 Abs. 1 Satz 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Diese werden gemäß §253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt. Darüberhinausgehende Beträge werden unter dem Posten »Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen« ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Abschlussstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Bereitstellung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software-Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeit-

punkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden beziehungsweise bei Vollendung der Leistung realisiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,7% (Vorjahr: 30,5%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach §274 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum rechnerischen Wert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine leistungskongruente rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), sofern eine Deckungslücke bei der Unterstützungskasse besteht. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumszusage erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Abschlussstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre. Innerhalb der steuerlichen Organschaft ist die All for One Group SE die Organträgerin. Sämtliche Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Organschaft sind bei der All for One Group SE bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sind mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der All for One Group SE Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Auch das Geschäftsjahr 2024/25 der All for One Group SE ist von nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken geprägt, die sich vor allem aus globalen geopolitischen Konflikten sowie aus nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der All for One Group SE die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.



Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.10. 2024	Zu- gänge	Umgli- ederung	Ab- gänge	30.09. 2025	01.10. 2024	Zu- gänge	Ab- gänge	30.09. 2025	30.09. 2024	30.09. 2025	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	54.207	746	0	0	54.953	48.806	2.267	0	51.073	5.401	3.880	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	0	10.022	8.574	668	0	9.242	1.448	780	
	64.229	746	0	0	64.975	57.380	2.935	0	60.315	6.849	4.660	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	57.417	1.558	0	2.048	56.927	36.492	8.328	2.036	42.784	20.925	14.142	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	10.441	47	0	107	10.381	6.712	686	28	7.370	3.729	3.011	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241	402	0	0	643	0	0	0	0	241	643	
	68.099	2.007	0	2.155	67.951	43.204	9.014	2.064	50.154	24.895	17.796	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	120.073	23	0	1.852	118.244	1.852	3.637	1.852	3.637	118.221	114.607	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.109	1.700	0	1.094	4.715	0	0	0	0	4.109	4.715	
3. Beteiligungen	2.814	0	0	0	2.814	0	0	0	0	2.814	2.814	
4. Sonstige Ausleihungen	29	2	0	0	31	0	0	0	0	29	31	
	127.025	1.725	0	2.946	125.804	1.852	3.637	1.852	3.637	125.173	122.167	
Summe	259.353	4.478	0	5.101	258.730	102.436	15.587	3.916	114.106	156.917	144.623	

Beteiligungsverhältnisse

Die All for One Group SE ist am Abschlussstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital 30.09.2025 in TEUR¹	Ergebnis 01.10.2024 bis 30.09.2025 in TEUR¹
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0	15.083	3.005
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		602	244
All for One Analytics & Insights GmbH, Filderstadt/Deutschland ² (vormals: Avantum consult GmbH)	100,0		2.790	0
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe/Deutschland ²	100,0		2.830	0
All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0	317	80
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0		-764	-1.302
All for One HR GmbH, Heilbronn/Deutschland ² (vormals: Empleox GmbH)	100,0		8.696	0
All for One HR GmbH, Wien/Österreich (vormals: Empleox Austria GmbH)		100,0	858	-182
All for One HR BPO GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: Empleox BPO GmbH)		100,0	1.950	755
All for One OSC GmbH, Lübeck/Deutschland ² (vormals: OSC GmbH)	100,0		1.935	0
All for One OSC SI GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: OSC Smart Integration GmbH)		100,0	891	161
All for One OSC BX GmbH, Burgdorf/Deutschland (vormals: OSC Business Xpert GmbH)		51,0	539	211
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	100,0		9.314	2.689
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich ³	100,0		2.422	1.131
All for One PublicCloudERP GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	2.431	1.270
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, İstanbul/Türkei	100,0		1.371	573
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		7.226	633
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		1.229	162
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		860	151
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland	100,0		-2.765	-1.116

1) Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

2) Mit diesen Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, dementsprechend ist das Ergebnis nach Handelsrecht Null.

3) Verschmelzung zum 30.06.2025 mit der All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich

2. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr jeweils bis zu einem Jahr.

Im Posten »Sonstige Vermögensgegenstände« sind in Höhe von 393 TEUR (Vorjahr: 677 TEUR) Steueransprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.025	3.366
davon sonstige Vermögensgegenstände	9.145	11.499
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	8.145	11.476
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	0	23
Forderungen aus kurzfristigen Darlehen	1.000	0
Summe	14.170	14.865

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Wartungsverträge (9.462 TEUR; Vorjahr: 8.647 TEUR).

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2025 beträgt die Anzahl der im Umlauf befindlichen auf den Namen lautende Stückaktien 4.803.621 (Vorjahr: 4.882.000). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt unverändert bei 14.946.000 EUR. Der rechnerische Wert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Genehmigtes Kapital / Gewinnrücklagen

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Am 21. November 2024 hat die All for One Group SE beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. März 2020 erteilten Ermächtigung, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen, wonach im Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden konnten. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum 3. März 2025 insgesamt 49.663 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 58,23 EUR mit einem Gesamtwert von 2,9 Mio. EUR zurückgekauft.

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 18. März 2025 ist der Vorstand durch Beschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 17. März 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurden vom 7. Juli 2025 bis einschließlich 30. September 2025 weitere 28.716 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 47,45 EUR mit einem Gesamtwert von 1,4 Mio. EUR zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insgesamt 78.379 (Vorjahr: 66.780) Aktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von jeweils 3,00 EUR je Aktie zurückgekauft. Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum 30. September 2025 damit 178.379 Stück (Vorjahr: 100.000) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 535.137 EUR (3,6%). Der Bestand an eigenen Aktien ist mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten in Höhe von 53,98 EUR je Aktie, somit kumuliert 8.789.835,94 EUR (Vorjahr: 4.534.603,14 EUR) bewertet.

Die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme erworbenen eigenen Aktien können zu folgenden Zwecken verwendet werden: Ausgabe gegen Sacheinlage, Notierung an ausländischen Börsen, Veräußerung bzw. Übertragung der Aktien an Dritte bzw. Mitarbeitende der All for One und/oder Kapitalherabsetzung.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile wurde gemäß §272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt (535.137 EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde in Höhe von 8.254.698,94 EUR (Vorjahr: 4.234.603,14 EUR) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses des Vorjahrs der All for One Group SE hatten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §58 Abs. 2 AktG beschlossen, einen Betrag in Höhe von 9.000.000 EUR des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. März 2025 hat unter anderem eine Dividende von 1,60 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,45 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7.732 TEUR (Vorjahr: 7.112 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 49.279 TEUR (Vorjahr: 48.399 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Bilanzgewinn 30. Sep 2024 bzw. 2023	48.399	44.959
Dividendenausschüttung	-7.732	-7.112
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40.667	37.847
Jahresüberschuss	8.612	19.552
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0	-9.000
Bilanzgewinn 30. Sep 2025 bzw. 2024	49.279	48.399

5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Unmittelbare Pensionszusage	386	392
Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.477	4.441
Beizulegender Zeitwert (Aktivwert) des Planvermögens	-4.477	-4.441
Summe	386	392

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstüt-

zungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 2,02% (Vorjahr: 1,87%) und ein Rententrend von 2,00% (Vorjahr: 2,10%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,40% (Vorjahr: 2,50%) zugrunde gelegt. Im Gutachten wurden die Mercer-Standardwerte für die Fluktuation zugrunde gelegt, mit altersabhängigen Wahrscheinlichkeiten von etwa 6–8% bis 25 Jahre, 4–6% für 26–35 Jahre, 2–3% für 36–45 Jahre, 1–2% für 46–55 Jahre und unter 1% ab 56 Jahren. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 386 TEUR (Vorjahr: 392 TEUR) passiviert. Gemäß §253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre und dem der letzten sieben Geschäftsjahre in 2024/25 minus 8 TEUR (Vorjahr: minus 3 TEUR).

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsanspruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Der Aktivwert des Planvermögens stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) verrechnet.

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.719 TEUR (Vorjahr: 1.899 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 107 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 141 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet. Der Aktivwert

stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) verrechnet. Das Deckungsvermögen i.S.d. §246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung) bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	16.471	16.481
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.603	3.509
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.233	1.314
Übrige	1.178	849
Summe	22.485	22.153

6. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Restlaufzeit bis 1 Jahr	7.503	1
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	66.000	57.000
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	16.500
Summe	73.503	73.501

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« betrifft von der All for One Group SE ausgegebene Schuldcheindarlehen, Zinsverbindlichkeiten und unterwegs befindliche Zahlungen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Restlaufzeit bis 1 Jahr	19.462	31.309
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	19.462	31.309

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen und ansonsten keine weiteren Sicherheiten.

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen« beinhaltet wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch sonstige Verbindlichkeiten. Darin sind erstmalig Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling enthalten (13.500 TEUR) Sämtliche Verbindlichkeiten sind kurzfristig fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.498	4.926
davon sonstige Verbindlichkeiten	15.470	9.500
Summe	24.968	14.426

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.924	4.358
Personalverbindlichkeiten	922	576
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	36	100
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	125	125
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	701	675
Summe	5.708	5.834

7. Latente Steuern

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2025	30.09. 2024	Veränderung
Pensionszusagen	325	877	-552
Sonstige Rückstellungen	375	63	312
Geschäfts- oder Firmenwert	0	41	-41
Aktive latente Steuern	700	981	-281
Sonstige Rückstellungen	0	34	-34
Softwarerechte	469	93	376
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	633	1.166	-533
Passive latente Steuern	1.102	1.293	-191
Bilanzierter Passivüberhang	402	312	90



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024	Veränderung
Cloud Services (1)	101.444	95.274	6%
Software & Support	114.422	125.370	-9%
Lizenzen und Provisionen	18.858	25.555	-26%
Support (2)	95.564	99.815	-4%
Consulting¹	99.617	90.601	10%
Übrige	11.523	6.386	80%
Summe	327.006	317.631	3%
Wiederkehrende Erlöse (1)+(2)¹	197.008	195.089	1%

1) Die Consulting-Umsätze enthalten ab Geschäftsjahr 2024/25 die bisher separat ausgewiesene Umsatzart »CONVERSION/4«. Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.514	3.664
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.895	1.631
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	311	323
Werbekostenzuschüsse	571	1.015
Erträge aus Anlagenabgängen	49	503
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	29	143
Erträge aus Versicherungen	1.364	284
Kursgewinne	250	75
Übrige	1.810	1.526
Summe	9.793	9.164

10. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Posten »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind Aufwen-

dungen für Altersversorgung in Höhe von 549 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Reise- und Übernachtungskosten	11.039	10.234
Interner Informationsverarbeitungsaufwand	14.860	11.663
Raumkosten	3.763	3.509
Kursverluste	496	61
Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	6.264	6.787
Marketing	1.791	2.319
Übrige	13.305	10.355
Summe	51.519	44.929

12. Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

13. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dieser Posten betrifft Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit der All for One OSC GmbH (vormals: OSC GmbH), Lübeck, der All for One Analytics & Insights GmbH (vormals: avantum consult GmbH), Filderstadt, der All for One HR GmbH (vormals: Empleox GmbH), Heilbronn, und der All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, die jeweils auch zur Verlustübernahme verpflichten.

14. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten »Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens« betrifft mit 176 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

15. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an der All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgewertet. Die Abschreibung auf Finanzanlagen beträgt 3.637 TEUR (Vorjahr: 114 TEUR). Diese Abschreibung erfolgte gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

16. Zinsergebnis

Der Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« betrifft mit 7 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen betragen 251 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR).

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Laufende Steuern	2.800	5.164
Latente Steuern	89	-65
Summe	2.889	5.099

Im Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. Wachstumsboostergesetz) verkündet. Dieses sieht eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% ab dem Veranlagungszeitraum 2028 um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr auf 10% ab dem Veranlagungszeitraum 2032 vor (§23 Abs. 1 KStG n.F.). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung des Wachstumsboostergesetzes. Basierend auf der Annahme, dass die wesentlichen, temporären Differenzen bis zum Veranlagungszeitraum 2028 umgekehrt wurden, ergibt sich im vorliegenden Abschluss kein Effekt aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes.

Die All for One Group SE ist als Organträgerin Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Organ gesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §285 HGB genannt und mit einer gesonderten Fußnote gekennzeichnet.

18. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten »Sonstige betriebliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.425 TEUR (Vorjahr: 1.253 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Buchgewinne aus Anlageabgängen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 264 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Abrechnungen von Veranstaltungen aus Vorjahren.

Im Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) enthalten.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) enthalten.

Im Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) enthalten.



Ergänzende Angaben

19. Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren durchschnittlich 1.098 (Vorjahr: 1.165) Mitarbeitende beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Leitende Angestellte	30	30
Angestellte	1.068	1.135
Summe	1.098	1.165

20. Gesellschaftsorgane Mitglieder des Vorstands

Michael Zitz

Vorstandssprecher

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats seit 21. Aug 2024)

Stefan Land

Finanzvorstand

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)
- Lanes & Planes GmbH, München/Deutschland (Mitglied des Beirats)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.151	2.110
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	126	205
Andere langfristig fällige Leistungen	640	600
Summe¹	1.917	2.915

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2024/25 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG, Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Swisspartners Group AG, Zürich/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Senior Vice President Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger

Director Ecosystem Management, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2024 – 09/2025	10/2023 – 09/2024
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe¹	161	161

1) Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2024/25 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

21. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Vorjahr 2023/24 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

22. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 44.104 TEUR (Vorjahr: 40.826 TEUR). Davon betreffen 331 TEUR (Vorjahr: 309 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 13.516 TEUR (Vorjahr: 11.120 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt damit 44.197 TEUR (Vorjahr: 40.988 TEUR).

24. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2025 in Höhe von 49.279 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
Ausschüttung einer Dividende (1,20 EUR Dividende je bezugsberechtigte Aktie) ¹	5.764
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0
Gewinnvortrag	43.515
Bilanzgewinn	49.279

1) Stand: 30. September 2025

25. Angaben gemäß §160 Aktiengesetz

Mitteilungen über Stimmrechtsanteile nach §33 Abs. 1 und §39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Zum 30. September 2025 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt im Originalwortlaut mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge Umstrukturierung und Wegfall der Zurechnung von einer Zwischengesellschaft über Veränderungen seiner Beteiligungen informiert: Dr. Rudolf Knünz, Knünz GmbH und Knünz Invest Beteiligungs GmbH haben die Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der Unternehmens Invest AG (UIAG) verloren und sind nicht mehr Mutterunternehmen der UIAG. Die Stimmrechte werden insoweit nicht mehr zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung der UIAG). Die Stimmrechte werden weiter aufgrund des Stimmrechtsvertrages zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Dr. Rudolf Knünz (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Knünz GmbH
- Knünz Invest Beteiligungs GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Die **Unternehmens Invest AG**, Wien/Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge einer Umstrukturierung und der Zurechnung als

oberste Muttergesellschaft über Veränderungen ihrer Konzernstruktur informiert: Unternehmens Invest AG (UIAG) meldet nun als oberstes Mutterunternehmen (MU). Dr. R. Knünz (RK), Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind nicht mehr MU. Infolge Verlust Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der UIAG werden ihnen insoweit keine Stimmrechte zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung RK). Aufgrund des Stimmvertrages werden die Stimmrechte weiter zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG Informatik-Holding AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG AFO GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

Paul Neumann, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung (»acting in concert«) am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Paul Neumann
- Nucleus Beteiligungs GmbH

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- BEKO HOLDING GmbH
- BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- Kotauczek & Fritsch OG

Die **MainFirst SICAV**, Strassen, Luxemburg, hat uns am 6. November 2024 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 2,98% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 148.488 Stimmrechten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft sind unter www.all-for-one.com/voting_rights_announcements_d im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt 4.803.621 (Vorjahr: 4.882.000) Stimmrechte.

26. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 Aktiengesetz

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben. Sie kann unter www.all-for-one.com/erklaerung_cgk abgerufen werden.

27. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Oktober 2025 hat die All for One Group SE Schuld-scheindarlehen mit einem Volumen von 56,5 Mio. EUR am Markt platziert. Es wurden Tranchen mit variabler und fixer Verzinsung und Laufzeiten von vier, sechs und acht Jahren herausgegeben. Die Mittel eröffnen der All for One zusätzlichen Handlungsspielraum zur Umsetzung der angekündigten M&A-Strategie sowie die Erweiterung des Produktportfolios mit eigenen Lösungen.

Mit Ausnahme des vorstehend genannten Sachverhalts sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gehabt hätten.

Filderstadt, 9. Dezember 2025
All for One Group SE

Michael Zitz Stefan Land
CEO CFO

Bilanzzeit

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.«

Filderstadt, 9. Dezember 2025
All for One Group SE

Michael Zitz Stefan Land
CEO CFO

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group SE, Filderstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE, Filderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Den gesonderten Nachhaltigkeitsbericht mit den nach §§289c bis 289e, 315c HGB geforderten Informationen einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB, auf die in den Abschnitten 8 »Nichtfinanzieller Konzernbericht« bzw. 10 »Erklärung zur Unternehmensführung« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystens und des Risikomanagementsystems sowie den Vergütungsbericht nach §162 AktG, auf den in Abschnitt 9 »Vergütungsbericht« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystens und des Risikomanagementsystems sowie des Vergütungsberichts, die jeweils oben aufgeführt sind.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Im Jahresabschluss der All for One Group SE werden zum 30. September 2025 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 114,6 ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 47% hat dieser Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die gesetzlichen Vertreter unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen. Diese basieren auf der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen verbundenen Unternehmen für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und die Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden drei Jahre unter Zugrundelegung langfristiger Wachstumsraten. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die ge-

setzlichen Vertreter sowie von den verwendeten unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten B »Bilanzierung- und Bewertungsmethoden« und C »Erläuterungen zur Bilanz« unter Tz.

1. »Anlagevermögen« und Tz. 15. »Abschreibungen auf Finanzanlagen« des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Für prüfungsrelevante interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Werthaltigkeitsprüfung haben wir eine Beurteilung der Ausgestaltung und Feststellung der Implementierung vorgenommen.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch sachgerecht und arithmetisch korrekt ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der All for One Group SE erstellten Unternehmensplanungen vorgenommen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns auch von der bisherigen Planungstreue überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der aus den Unternehmensplanungen abgeleiteten künftigen Zahlungsströme sowie die zu Grunde gelegte langfristige Wachstumsrate (ewige Rente) haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungssätze haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den zu deren Ermittlung herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit den branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht mit den darin enthaltenen Informationen,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsystems,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach §289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fort führen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert

c635227fd813a61fcabd4a66f4d964d625c816c012be1f39c940c49abfd75ee7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag gelgenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der All for One Group SE, Filderstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 (Revised) in Bezug auf aus dem IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 ermittelte und zu meldeende Kennzahlen im Zusammenhang mit Schulscheindarlehensverträgen mit der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
- Andere Bestätigungsleistungen in Form einer projektbegleitenden Prüfung in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerk

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marco Koch.

Stuttgart, 9. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Marco Koch

Wirtschaftsprüfer

gez.

Melissa Gramlich

Wirtschaftsprüferin



All for One

All for One Group SE

Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt

📞 +49 (0) 711 788 07-0

all-for-one.com